

## **Master-Arbeit**

# **MAS Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung**

Das MAS-Programm ist ein Kooperationsangebot  
der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und der Hochschule Luzern – Wirtschaft

## **Zukunft Friedhof – Bedeutung und Potenziale als öffentlicher Raum**

**Bedürfnisse und Herausforderungen der zukünftigen Nutzung von  
Friedhöfen aus planerischer und sozialräumlicher Perspektive**

Eingereicht am: 25. Oktober 2022  
Vor- und Nachname: Beat Geiger  
E-Mail-Adresse: beat.geiger@gmx.ch

Von dieser Master-Arbeit wurden am 25. Oktober 2022 eine elektronische Fassung und drei schriftliche Exemplare bei der Hochschule Luzern eingereicht.

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors. Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Weiterbildung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

### **Bestätigung Selbsterarbeitung**

Ich versichere, dass ich die vorliegende Master-Arbeit selbständig erarbeitet habe und dass dabei keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden.

**Diese Master-Arbeit hat einen Umfang von 149'286 Zeichen.**

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bern, 25. Oktober 2022

### **Einverständniserklärung Veröffentlichung**

Master-Arbeiten, die im Rahmen eines Master of Advanced Studies erarbeitet und mit einer Punktzahl von 41 und mehr bewertet wurden, werden über die Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB Luzern der Öffentlichkeit als PDF-Version zugänglich gemacht.

- Ich als Autor versichere, dass die Master-Arbeit bei den oben erwähnten Voraussetzungen veröffentlicht werden kann.
- Die Master-Arbeit kann aus folgenden Gründen nicht veröffentlicht werden:

---

---

---

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bern, 25. Oktober 2022

## Abstract

Zukunft Friedhof – Bedeutung und Potenziale als öffentlicher Raum

Master-Arbeit im MAS Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung | Hochschule Luzern

Beat Geiger, Heckenweg 2, 3007 Bern | 079 382 36 49 | beat.geiger@gmx.ch

25. Oktober 2022

---

Friedhöfe sind Teil des öffentlichen Raumes. Sie befinden sich heute häufig in umfassend erschlossenen Lagen und bilden daher einen zentralen Bestandteil des Siedlungsgefüges. Als abgegrenzter Raum für die Toten ist der Friedhof vor allem mit Leid und Trauer verbunden. Zugleich ist er ein Ort des Abschieds sowie der Erinnerung. Der Friedhof ist deshalb ein ebenso bedeutsamer Ort für die Lebenden.

Friedhöfe sind zweckbestimmte Orte für die Totenruhe. Neben dieser Nutzung haben sie jedoch weitere gesellschaftliche, kulturelle und stadtklimatische Funktionen. Im Zusammenhang mit der durch die Schweizer Raumplanung angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen und der damit verbundenen verdichteten Bauweise geraten unbebaute Flächen in Städten zunehmend unter Druck. Mit der Verdichtung bestehender Siedlungen gehen Diskussionen über den Umgang mit Friedhofsflächen einher. Die Auseinandersetzungen sind neben raumplanerischen Überlegungen auch zurückzuführen auf Veränderungen in der Sepulkralkultur. Wurden bis weit in das 20. Jahrhundert grosse Grünflächen für Sargbestattungen benötigt, entscheiden sich inzwischen immer mehr Menschen für eine Beisetzung in einem Urnen- oder Gemeinschaftsgrab. Die entstehenden Freiflächen bieten Potenziale für neue Nutzungsmöglichkeiten, wodurch sich neue Bedürfnisse und Ansprüche an den öffentlichen Raum ergeben.

Der Raum *Friedhof* ist seit jeher ein strukturierter sowie durch soziale Normen, soziales Handeln und gesellschaftliche Werte regulierter Raum. Er erfüllt nicht nur funktionale Eigenschaften, sondern nimmt auch sozialräumlich betrachtet bedeutsame Funktionen ein. Im Rahmen der vorliegenden Masterthesis wird untersucht, welche Bedürfnisse heute an den öffentlichen Raum *Friedhof* bestehen und wie sich diese in Zukunft entwickeln werden. Des Weiteren wird erarbeitet, welche Aspekte es aus einer planerischen und sozialräumlichen Perspektive zu berücksichtigen gilt, damit die Weiterentwicklung der Friedhöfe sowie die Nutzung der vorhandenen Potenziale unter Einbeziehung der Bevölkerung gelingen.

## Danksagung

Das Thema Friedhof war in den letzten Monaten Bestandteil meines Alltags. Im gleichen Zeitraum durfte ich erleben, wie neues Leben entsteht. Durch die Geburt unseres Sohnes war die Erstellung dieser Arbeit von Gegensätzlichkeit bestimmt. Geburt und Tod schienen so nah wie noch nie.

Mein grösster Dank geht an Janina, die mich in dieser intensiven Zeit grosszügig unterstützt und entlastet hat. Sie ermöglichte mir, fokussiert zu arbeiten und zeitgleich die ersten Monate unseres Sohnes in vollen Zügen geniessen zu können.

Ein grosser Dank geht weiter an meine Interviewpartner\*innen Lukas Bühlmann, Ella de Groot, Martin Krattinger, Christoph Schärer, Brigitte Schletti und Ralf Treuthardt, welche mir durch ihr Wissen wichtige Informationen zum Thema vermittelten und vertiefte Einblicke in planerische und sozialräumliche Fragestellungen ermöglichten. Die Gespräche waren eine Bereicherung für das Verfassen dieser Arbeit, aber auch für viele weitere Gedanken in der Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum.

Ebenso danke ich Dr. Markus Gmünder und Dr. Stephanie Weiss, welche mich im Rahmen des MAS Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung als Studienleitung begleitet und mir viele Inputs für die Bearbeitung des Themas geliefert haben. Ebenso geht ein Dank an meine Mitstudierenden für die gemeinsame Zeit des Studiums und die hilfreichen Feedbacks zu den Inhalten dieser Arbeit.

Viele weitere Personen haben mir wertvolle Hinweise erteilt oder mich anderweitig unterstützt. Danke dafür! Und zu guter Letzt geht ein grosses Merci an mein Team der Panorama AG, welches bei mir – unabhängig der beruflichen oder schulischen Arbeitslast – tagtäglich für gute Laune sorgt.

## Inhaltsverzeichnis

|   |     |
|---|-----|
| Abstract.....   | I   |
| Danksagung.....   | II  |
| Inhaltsverzeichnis.....   | III |
| Abbildungsverzeichnis.....                                      | VII |
| 1. Einleitung .....   | 1   |
| 1.1. Ausgangslage .....   | 1   |
| 1.2. Problemstellung .....                                      | 2   |
| 1.3. Fragestellung und Erkenntnisinteresse .....                | 3   |
| 1.4. Stand der Wissenschaft .....                               | 4   |
| 1.5. Aufbau der Arbeit .....                                    | 5   |
| 1.6. Abgrenzung des Themas .....                                | 6   |
| 2. Relevante Begriffe.....                                      | 7   |
| 2.1. Friedhof.....  | 7   |
| 2.2. Öffentlicher Raum .....                                    | 7   |
| 2.3. Sozialer Raum .....  | 8   |
| 2.4. Partizipation .....  | 8   |
| 3. Theoretischer Rahmen.....                                    | 9   |
| 3.1. Sozialer Raum .....  | 9   |
| 3.1.1. Spatial Turn.....  | 10  |
| 3.1.2. Triadisches Raumkonzept nach Henri Lefebvre .....        | 10  |
| 3.2. Raumplanung.....   | 12  |
| 3.2.1. Ursprung und Entwicklung der Schweizer Raumplanung ..... | 12  |

|        |   |    |
|--------|---|----|
| 3.2.2. | Siedlungsentwicklung nach innen .....                     | 15 |
| 3.3.   | Partizipation .....                                       | 17 |
| 3.3.1. | Akteure und Akteurinnen.....                              | 18 |
| 3.3.2. | Bedürfniserhebung.....                                    | 19 |
| 4.     | Der Friedhof als öffentlicher Raum .....                  | 20 |
| 4.1.   | Historische Entwicklung .....                             | 20 |
| 4.2.   | Sepulkralkultur .....                                     | 21 |
| 4.3.   | Religionslandschaft .....                                 | 23 |
| 4.4.   | Funktionen .....  | 25 |
| 4.4.1. | Bestattung und Totenruhe.....                             | 25 |
| 4.4.2. | Klima und Biodiversität.....                              | 26 |
| 4.4.3. | Sozialer Raum .....                                       | 27 |
| 4.4.4. | Kultur und Denkmalpflege .....                            | 27 |
| 4.4.5. | Weitere Funktionen.....                                   | 28 |
| 5.     | Methodische Konzeption der empirischen Untersuchung ..... | 29 |
| 5.1.   | Teilnehmende Beobachtungen.....                           | 29 |
| 5.2.   | Interviews mit Experten und Expertinnen .....             | 30 |
| 5.3.   | Auswahl der Experten und Expertinnen .....                | 31 |
| 6.     | Fallbeispiel Friedhof Bümpliz.....                        | 34 |
| 6.1.   | Ausgangslage und Geschichte.....                          | 34 |
| 6.2.   | Situierung und Gestaltung.....                            | 36 |
| 6.3.   | Spardebatte Budget 2022 .....                             | 37 |
| 6.4.   | Akteure und Akteurinnen.....                              | 38 |
| 6.4.1. | Politik .....   | 38 |

|        |  |    |
|--------|--|----|
| 6.4.2. | Quartierbevölkerung.....   | 39 |
| 6.4.3. | Weitere Akteur*innen .....                                       | 40 |
| 6.5.   | Triadische Raumdifferenzierung des Friedhofs .....               | 40 |
| 6.5.1. | Der Friedhof als gebauter Raum .....                             | 42 |
| 6.5.2. | Der Friedhof als geplanter Raum .....                            | 48 |
| 6.5.3. | Der Friedhof als gelebter Raum .....                             | 51 |
| 6.5.4. | Kurzresümee – Der Friedhofsraum als (soziales) Produkt.....      | 52 |
| 6.6.   | Bedürfnisse und Nutzungen .....                                  | 53 |
| 6.6.1. | Für die Toten oder die Lebenden? .....                           | 54 |
| 6.6.2. | Säkularisierung als Bedrohung für den Raum .....                 | 54 |
| 6.6.3. | Öffnung der Nutzung versus Nutzungskonflikte.....                | 55 |
| 6.6.4. | Zurück zur Bestattung auf dem (Fried-)hof.....                   | 59 |
| 7.     | Diskussion der Ergebnisse .....                                  | 62 |
| 7.1.   | Beantwortung der Fragestellungen .....                           | 62 |
| 7.1.1. | Hauptfrage .....   | 62 |
| 7.1.2. | Teilfrage 1 .....  | 63 |
| 7.1.3. | Teilfrage 2 .....  | 64 |
| 7.1.4. | Teilfrage 3 .....  | 64 |
| 7.2.   | Einschätzung der Bedürfnisse und Nutzungspotenziale .....        | 65 |
| 7.2.1. | Bauland.....   | 66 |
| 7.2.2. | Öffentliche Parkanlage .....                                     | 66 |
| 7.2.3. | Friedhof mit erweiterten Nutzungsmöglichkeiten .....             | 67 |
| 8.     | Handlungsempfehlungen.....                                       | 70 |
| 8.1.   | Gemeinsamer Prozess zur Entwicklung der Nutzungspotenziale ..... | 70 |

|   |    |
|---|----|
| 8.2. Mut zu Modernisierung und Innovation.....      | 72 |
| 8.3. Raumplanerische Absicherung des Ruheraums..... | 72 |
| 9. Fazit .....                                      | 73 |
| 10. Literaturverzeichnis .....                      | 75 |
| Anhang.....   | 83 |
| Anhang A – Beobachtungsprotokoll .....              | 83 |
| Anhang B – Interviewleitfaden.....                  | 84 |
| Anhang C – Impressionen (eigene Aufnahmen) .....    | 86 |

## Abbildungsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Abb. 1: Aufbau der Arbeit (eigene Darstellung) .....  | 5  |
| Abb. 2: Triadisches Raumkonzept nach Lefebvre (eigene Darstellung, in Anlehnung an Schmid 2005, S. 244).....                              | 12 |
| Abb. 3: Aufbau der Schweizer Raumplanung (eigene Darstellung, in Anlehnung an EspaceSuisse, 2021, S. 7) .....                             | 14 |
| Abb. 4: Möglichkeiten der baulichen Verdichtung (Panorama AG, 2020).....  | 16 |
| Abb. 5: Entwicklung der Bestattungsarten in der Stadt Bern von 1900 bis 2020 (eigene Darstellung, in Anlehnung an Stadt Bern, 2021b)..... | 22 |
| Abb. 6: Bevölkerungsanteil der dominanten Religionen im Jahr 1850 (BFS, 2022a) ...  | 24 |
| Abb. 7: Bevölkerungsanteil der dominanten Religionen im Jahr 2014 (BFS, 2022b) ...  | 24 |
| Abb. 8: Entwicklung der Religionszugehörigkeit in der Schweiz von 1930 bis 2020 (eigene Darstellung, in Anlehnung an BFS, 2022c) .....    | 25 |
| Abb. 9: Situationsplan 1880 (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo).....  | 35 |
| Abb. 10: Situationsplan 1900 (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo).....   | 35 |
| Abb. 11: Situationsplan 1940 (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo).....   | 35 |
| Abb. 12: Situationsplan 1980 (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo).....   | 35 |
| Abb. 13: Situationsplan 2000 (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo).....   | 35 |
| Abb. 14: Situationsplan 2020 (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo).....   | 35 |
| Abb. 15: Übersicht über den Standort im kommunalen Kontext (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo) .....                            | 36 |
| Abb. 16: Übersicht über die räumliche Gliederung des <i>Friedhofs Bümpliz</i> (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo).....          | 37 |
| Abb. 17: Analyse der triadische Raumdifferenzierung (eigene Darstellung, in Anlehnung an Weiss, 2017, S. 135–136) .....                   | 41 |

|   |    |
|---|----|
| Abb. 18: Der Weiher im neuen Teil. Zu sehen ist das Betonelement, das das Ende der Urnennischenwand darstellt (eigene Aufnahme, 2022). .....  | 43 |
| Abb. 19: Wegverbindung im alten Friedhofsteil (eigene Aufnahme, 2022).....  | 44 |
| Abb. 20: Skizze der wahrgenommenen Raumverhältnisse des öffentlichen (blau/violett) und privaten Raumes (gelb) im Rahmen der Beobachtungen des Verfassers (eigene Darstellung)..... | 46 |
| Abb. 21: Einordnung der öffentlichen und privaten Räume innerhalb des Friedhofs (eigene Darstellung, in Anlehnung an Petrow, 2020, o. S.).....                                      | 47 |
| Abb. 22: Nutzungszonenplan der Stadt Bern (Stadt Bern, 2022b).....  | 48 |
| Abb. 23: Einteilungen der Tätigkeiten im Spannungsfeld der Intensitäten (eigene Darstellung).....   | 57 |

## **1. Einleitung**

### **1.1. Ausgangslage**

Friedhöfe sind allgegenwärtig. Die grossen Grünflächen sind in nahezu jedem Dorf und in jeder Stadt anzutreffen. Sie gehören seit jeher zu den Siedlungsstrukturen und sind häufig in umfassend erschlossenen Lagen zu finden. Dennoch erhalten Friedhöfe kaum Beachtung. Der Ort ist mit Trauer sowie Leid verbunden und wird daher eher gemieden als besucht (Marie-Luise Hornbogen, 2016, S. 15).

Ein Friedhof bietet Angehörigen eine Möglichkeit des Abschieds und der Erinnerung. Er ist daher sowohl ein Raum für die Verstorbenen als auch die Lebenden. Bereits seit Jahrtausenden gibt es spezifische Orte, um verstorbene Menschen zu bestatten. Ebenso wie die Gesellschaft veränderten und entwickelten sich auch die Räume für die Bestattung. Im späten Mittelalter waren die Städte aufgrund der Bevölkerungszunahme und Landflucht dazu gezwungen, Friedhöfe ausserhalb der Stadtmauern anzuordnen. Ausschlaggebend dafür waren hygienische und sanitärische Gründe. Diese Entwicklung trug mit zur Trennung der Friedhöfe von den Kirchen bei (Hans-Rudolf Heyer, 1980, S. 237–238). Mit der Veränderung der Religionslandschaft und der Sepulkralkultur wandelte sich die Nutzung der Friedhöfe weiter. Bestattungen im Freien, sei es im Wald, im See oder in den Bergen, nahmen zu. Auf Friedhöfen wurde die Erdbestattung als bevorzugte Bestattungsform durch die Urnenbestattung abgelöst. Obwohl die Bevölkerungszahl in der Schweiz stetig zunimmt, werden die freien Flächen auf den Friedhofsanlagen grösser. Die entstehenden freien Flächen, sogenannte Überhangflächen, bieten ein Potenzial für neue Nutzungen.

Mit dem Bevölkerungswachstum geht ein verstärkter Siedlungsdruck einher, der durch die Zustimmung der Schweizer Stimmbevölkerung zur Abstimmungsvorlage vom 3. März 2013 und die damit verbundene Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) zusätzlich erhöht wurde. Das Prinzip des haushälterischen Umgangs mit dem Boden sowie die Sicherung des Kulturlands wurden mit der Annahme dieser Vorlage weiter gestärkt. Durch den Paradigmenwechsel von einer Aussen- zu einer Innenentwicklung wurden insbesondere noch unbebaute Grundstücke innerhalb der Siedlungskörper aufgewertet. Sie stellen potenzielle Flächen für Wohn-, Gewerbe- und Infrastrukturbauten, aber auch für Aufenthaltsflächen und Grünanlagen dar. Gestützt auf die angepassten Gesetzesgrundlagen mussten die Kantone in ihren Richtplänen festlegen, wie sie die Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes umsetzen können. Der Kanton Bern sorgt mit dem kantonalen Richtplan dafür, dass die Bevölkerung vorwiegend in den

urbanen Räumen zunimmt. Diese Lenkung dient dem Schutz der unverbauten Landschaft sowie der optimalen Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur (Regierungsrat, 2021, S. 2). Der Nutzungsdruck auf freie Flächen wird demzufolge insbesondere in den Städten weiter zunehmen.

Friedhofsflächen werden sich aus den dargelegten Gründen weiter wandeln. In Bern ist anhand der Spardebatte zum Budget 2022 ersichtlich geworden, welche Emotionen durch Fragen zum Wandel sowie zur Nutzung der Friedhofsanlagen ausgelöst werden können. Die vom Gemeinderat geplante Auflösung des Friedhofs Bümpliz wurde nach Reaktionen aus der betroffenen Bevölkerung sowie hitzigen Debatten im Stadtrat aus dem Sparpaket gestrichen. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Diskussion die Forderung laut, alternative Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen. In diesem Kontext wurde darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung und die Betroffenen in den Prozess integriert werden müssen (Stadt Bern, 2021a, S. 920).

Anhand dieser Entwicklungen wird deutlich, dass die Friedhofsflächen im städtischen Kontext zunehmend an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang gilt es raumplanerische sowie sozialräumliche Fragestellungen zu untersuchen. Es stellt sich die Frage, welche Bedürfnisse bestehen, wie vorhandene Potenziale genutzt werden können und welche Massnahmen erforderlich sind, um die Bevölkerung in die Diskussion im Hinblick auf die Weiterentwicklung integrieren zu können.

## **1.2. Problemstellung**

Friedhöfe sind Räume, die für Städte aufgrund ihrer Grösse und Lage bedeutsam sind. Sie befinden sich meist zentral gelegen und weisen grosse Flächen auf. Der Raum *Friedhof* hat neben seiner funktionell zugewiesenen Aufgabe als Ort der Totenruhe weitere gesellschaftliche, kulturelle und stadtklimatische Aufgaben und Funktionen. Dennoch findet er in der breiten Öffentlichkeit wenig Beachtung. Werden Diskussionen zum Raum *Friedhof* aufgenommen, entwickeln sich hingegen schnell emotional geführte Debatten (s. Kap. 1.1). Friedhöfe stehen vor zahlreichen Herausforderungen. Einerseits unterliegen sie dem gesellschaftlichen Wandel im Hinblick auf beispielsweise Pluralisierung und Individualisierung stärker als andere Räume, andererseits verändert sich die gesellschaftliche Haltung in Bezug auf das Sterben und den Tod. Durch die Veränderung in der Sepulkralkultur von der Erd- hin zur Urnenbestattung entstehen freie Grünflächen. Diese Überhangflächen verursachen zusätzlichen Aufwand für die öffentliche Hand. Sie lösen aber auch Begehren aus. Die Umzonung zu Bauland oder anderen Nutzungen bietet sich aufgrund der Situierung der Friedhöfe in den Siedlungsgebieten an. Obwohl

es sich um zentrale Fragestellungen der Siedlungsplanung handelt, wird der Umgang mit dem Raum *Friedhof* in der Raumplanung bislang wenig thematisiert.

Aufgrund der gesetzlichen Grabesruhe von mindestens 20 Jahren sind Diskussionen über die Weiterentwicklung von Friedhofsanlagen kaum zu führen, da die Planung weit vorgreifen muss. Zudem ist der Friedhof mit religiösen, ethischen und moralischen Vorstellungen verbunden, weshalb eine breite Auseinandersetzung mit dem Thema herausfordernd ist. Für den Umgang mit Friedhofsflächen sowie deren Weiterentwicklung stellt sich deshalb die Frage, welche Bedürfnisse an Friedhofsanlagen bestehen, welche Funktionen sie aufgrund der künftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung erfüllen und wie diese gemeinsam mit den Betroffenen angegangen werden können.

### **1.3. Fragestellung und Erkenntnisinteresse**

In der vorliegenden Masterthesis wird untersucht, welche Funktionen der Friedhof als öffentlicher Raum aufweist und welche Bedürfnisse er erfüllen muss. Darüber hinaus wird erarbeitet, welche Herausforderungen damit verbunden sind und wie die Weiterentwicklung der Anlagen aus raumplanerischen sowie sozialräumlichen Überlegungen gelingen kann. Aus diesem Erkenntnisinteresse ergeben sich die folgende Hauptfragestellung sowie daraus abgeleitete Teilfragen:

1. Welche Bedürfnisse bestehen im Hinblick auf die heutige und zukünftige Nutzung der Friedhöfe und wie können diese unter Berücksichtigung raumplanerischer und sozialräumlicher Aspekte befriedigt werden?
  - 1.1. Welche Funktionen und gesellschaftliche Bedeutung haben Friedhöfe?
  - 1.2. Welche Aspekte sind aus einer raumplanerischen und sozialräumlichen Perspektive im Rahmen der Weiterentwicklung der Friedhöfe von zentraler Bedeutung?
  - 1.3. Welchen Massnahmen bedarf es auf kommunaler Ebene, um die Partizipation der Bevölkerung im Rahmen der Weiterentwicklung der Friedhöfe zu ermöglichen?

#### **1.4. Stand der Wissenschaft**

Die Geschichte der Friedhöfe sowie die Entwicklung der Sepulkralkultur gewinnen in den letzten zehn Jahren insbesondere in Deutschland zunehmend an Bedeutung und Aufmerksamkeit. Die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Friedhof in Deutschland ist historisch zu begründen und auf die grosse Anzahl an Friedhöfen zurückzuführen, die grosse Freiflächen aufweisen, welche mit einem erheblichen finanziellen Aufwand einhergehen. Es existieren auch jüngere Dokumente zur Entwicklung von Friedhofsanlagen, jedoch überwiegend in Bezug auf eine effizientere ökonomische Nutzung sowie mögliche planerische Umwidmungen. Des Weiteren gibt es viele Beiträge und Untersuchungen zu Friedhöfen, in deren Rahmen historische Entwicklungen, Kunstgeschichte, Denkmalpflege oder soziologische Fragen zum Umgang mit Tod, Trauer oder Sterben thematisiert werden. In der Raum- und Städteplanung findet das Thema hingegen nur wenig Beachtung. Im Verhältnis zu seiner städtebaulichen Bedeutsamkeit existiert nur wenig Fachliteratur. Kathrin Huber (2009) setzte sich mit der Thematik des sozialen Raumes Friedhof vertieft auseinander. Weitere Untersuchungen im Sinn der Verbindung zwischen planerischen und sozialräumlichen Perspektiven sind dem Verfasser nicht bekannt.

## 1.5. Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist in drei Hauptteile untergliedert (siehe Abb. 1). Im ersten Teil werden nach der Schilderung der Ausgangslage die für diese Abhandlung relevanten Begriffe und Grundlagen erläutert. Basierend auf einer umfassenden Literaturrecherche wird darüber hinaus der theoretische Rahmen dargelegt. Im zweiten Teil wird der Friedhof auf Basis der Theorie als öffentlicher Raum vorgestellt. Ausserdem werden das methodische Vorgehen und die Auswertung der empirischen Untersuchungen beschrieben. Um die Fragestellungen beantworten zu können, wurde ein Untersuchungsobjekt ausgewählt. Anhand dieses Fallbeispiels wurde der Raum auf Basis der strukturierten Beobachtungsprotokolle sowie der durchgeführten Expert\*inneninterviews aus planerischer und sozialräumlicher Perspektive untersucht. Im dritten Teil werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen diskutiert. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse werden zudem Handlungsempfehlungen formuliert. In einem Resümee wird ein Fazit gezogen. Diese Thesis wird mit einem Ausblick abgeschlossen.

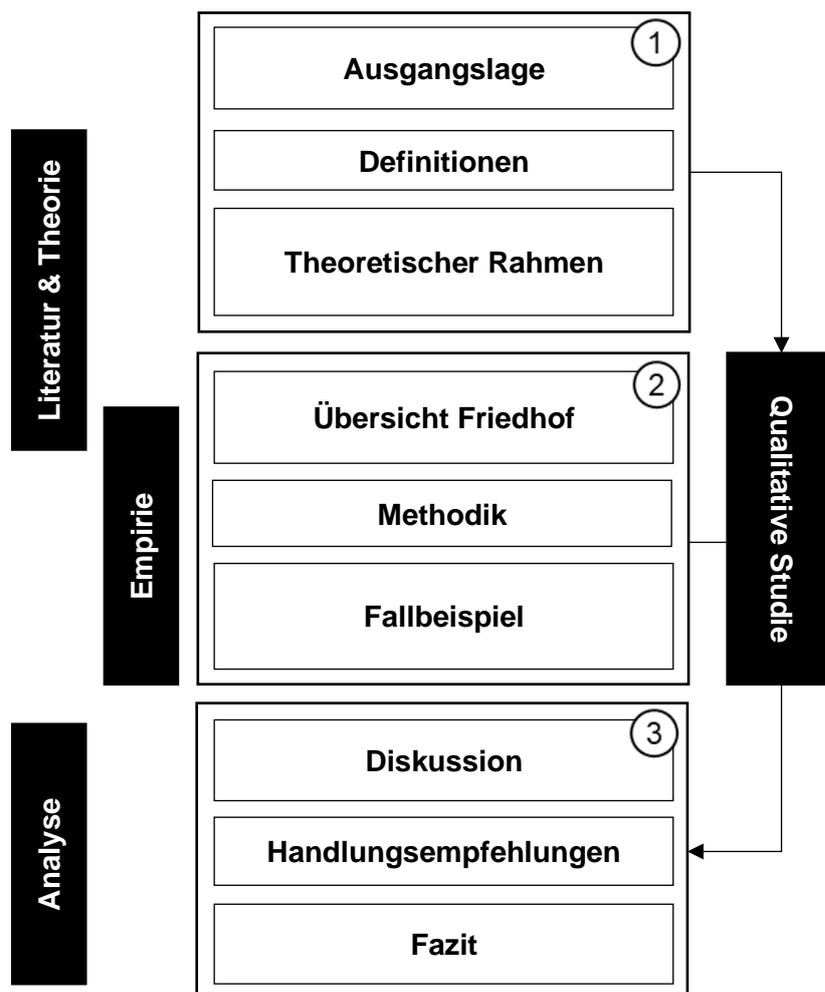


Abb. 1: Aufbau der Arbeit (eigene Darstellung)

## 1.6. Abgrenzung des Themas

In dieser Arbeit werden die planerischen und sozialräumlichen Aspekte des Friedhofraumes näher betrachtet. In diesem Kontext sind sowohl die Grundlagen im Hinblick auf die historische Entwicklung des Bestattungsraumes Friedhof als auch die damit verbundenen Themen *Säkularisierung* und *Sepulkralkultur* für die Einschätzung des Erkenntnisgewinns von Bedeutung. Daher werden auch deren Entwicklungen sowie die Verbindungen mit dem Friedhofraum aufgezeigt. Die soziologischen Theorien zum öffentlichen Raum sowie zum kulturell-gesellschaftlichen Substrat dienen dazu, den Raum aus einer sozialräumlichen Perspektive zu beleuchten. Die Arbeit bezieht sich auf innerstädtische Friedhöfe in der Schweiz. Da die Friedhofskultur in anderen Ländern, beispielweise in Deutschland, weiter erforscht ist, stützen sich die theoretischen Herleitungen und die Fachliteratur zu grossen Teilen auf deutsche Werke. Aufgrund der Grösse der einzelnen Friedhofsanlagen in deutschen Städten sowie die aus historischen Gründen Vielzahl an Friedhofsanlagen sind quantitative Vergleiche oder Abstrahierungen von deutschen Friedhöfen auf Schweizer Friedhöfe jedoch stets differenziert zu betrachten. In dieser Abhandlung werden quantitative Analysen von Friedhofsflächen und deren Entwicklung daher nicht vertieft thematisiert. Das Fallbeispiel *Friedhof Bümpliz* erfüllt die vorgestellten Untersuchungskriterien in Bezug auf den innerstädtischen Kontext. Teile der Ergebnisse können nicht nur auf innerstädtische Friedhöfe subsumiert werden. Bei Friedhöfen in Agglomerationen oder ländlichen Gebieten sind jedoch insbesondere sozialräumliche Fragestellungen anders zu bewerten, weshalb die Untersuchungen für solche Friedhöfe auch zu anderen Resultaten führen können. Die Abgrenzung zwischen städtischen und ländlichen Anlagen ergibt sich zudem aufgrund der Entstehungsgeschichte, der Traditionen sowie den raumplanerischen Gegebenheiten zwischen diesen beiden Siedlungstypen.

## 2. Relevante Begriffe

Im Folgenden werden Begriffe definiert, die für diese Arbeit relevant sind. Die Bildung der begrifflichen Basis dient dazu, ein einheitliches Verständnis für die Thematik zu schaffen.

### 2.1. Friedhof

Die Orte, um verstorbene Menschen zu bestatten, wandelten sich im Verlauf der Jahrtausende der Menschheitsgeschichte immer wieder. Auch die Bezeichnung für die Bestattungsorte veränderten sich über diesen Zeitraum hinweg mehrfach. Durch die durch die Aufklärung ausgelösten Prozesse der Abnabelung des Bestattungsortes von der Kirche entstand der heutige Begriff *Friedhof*. Obwohl dieser früher missverständlich verstanden wurde und Menschen durch den *Frieden auf dem Hof* Trost gespendet wurde, entstammt das Wort *Friedhof* der alt- bzw. mittelhochdeutschen Wortzusammensetzung eines eingefriedeten Bereichs (Johannes Schweizer, 1956, S. 16). Später erhielt der Friedhof seine endgültige Bedeutung als umfriedete Begräbnisstätte (Norbert Fischer, 1996, S. 24). Heutige Bestattungsorte sind aus dem öffentlichen Recht zweckgebundene Orte, die sich meist im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. Sie sind in der Regel von einer Einfriedung aus Mauern, Hecken oder Zäunen umgeben und dienen in ihrer Primärfunktion der Bestattung verstorbener Personen und der damit verbundenen Totenruhe.

### 2.2. Öffentlicher Raum

Cordelia Pollina (2017) zufolge werden Flächen als öffentlicher Raum verstanden, die sich im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand befinden und der Allgemeinheit daher rechtlich zugesichert sowie frei zugänglich sind. Handelt es sich um einen öffentlichen Raum, muss eine (überwiegend) jederzeitige und voraussetzungslose Zugänglichkeit gewährleistet sein (S. 5). Öffentliche Räume sind beispielsweise Spazierwege, Parkanlagen und Quartierplätze.

Öffentliche Räume erfüllen bedeutsame Aufgaben für die Allgemeinheit. Sie haben Ulrich Berding und Klaus Selle (2018) zufolge ökonomische, soziale, ökologische, kulturelle und politische Funktionen. Sie unterliegen einem Wandel in Bezug auf Funktionen, Nutzungen und Bedeutungen, da sie von einer grossen Anzahl an Akteur\*innen

gestaltet, mitgeprägt, angeeignet und entwickelt werden (S. 1639). Auch der Friedhof ist ein öffentlicher Raum, der frei zugänglich ist.

### **2.3. Sozialer Raum**

Sowohl in öffentlichen als auch privaten Räumen leben Menschen zusammen und treffen sich. Laut Frank Eckardt (ohne Datum, o. S.) können Sozialräume nicht funktional definiert werden und lassen sich auch nicht von physischen Räumen abgrenzen. Jeder Mensch hat eigene Sozialräume, weshalb diese stets individuell zu betrachten sind. Sozialräume sind jedoch immer ein Teil eines physischen Ortes sowie dessen Funktionalität. Der physische kann einen Einfluss auf den sozialen Raum haben. Daher können planerische und soziale Perspektiven eines Raumes nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Wie sich Menschen Räume aneignen, hängt Heidi Kaspar und Elisabeth Bühler (2006) zufolge häufig von der Ausgestaltung oder Nichtausgestaltung eines materiellen Raumes ab. Ein Sozialraum wird durch Prozesse der Aneignung definiert. Die Aneignung basiert auf individuellen Hintergründen und Unterschieden eines Individuums wie Gender, soziale Zugehörigkeit, ökonomischer Status oder ethische Zugehörigkeit (S. 94).

### **2.4. Partizipation**

Etymologisch geht der Begriff *Partizipation* auf das lateinische Wort *particeps* zurück, das auf Deutsch so viel wie *teilnehmend* bedeutet (Duden, ohne Datum). Partizipation steht übergreifend für Mitwirkung, Einbezug oder Beteiligung (ebd.). In der Planung wird unter Partizipation die Teilnahme der Bevölkerung an Entwicklungsprozessen verstanden. Es handelt sich in der Regel um eine rechtlich vorgeschriebene Möglichkeit zur Mitwirkung durch die Öffentlichkeit bzw. eine freiwillige Einbeziehung betroffener Personen im Rahmen einer Projektplanung und -umsetzung. Aufgrund der Vielfalt an verschiedenen Anspruchsgruppen und Interessenvertretungen nimmt Partizipation, insbesondere in städtischen Gebilden, einen hohen Stellenwert ein. Projekte bedürfen eines soliden Fundaments, um eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten. Partizipation dient daher vor allem dazu, Projekte zu planen, die Betroffene wünschen und mittragen.

### **3. Theoretischer Rahmen**

In diesem Kapitel werden die dieser Arbeit zugrundeliegende Konzeption sowie der theoretische Rahmen dargelegt. Diese Abhandlung basiert auf (raum-)planerischen sowie sozialräumlichen Fragestellungen und Theorien. Die für diese Themen relevanten theoretischen Grundlagen werden in den nachfolgenden Unterkapiteln erläutert. Als theoretisches Konstrukt der sozialräumlichen Überlegungen diente die Publikation von Henri Lefebvre (1974, 2006), einem französischen Philosophen sowie Stadt- und Raumtheoretiker. Die raumplanerischen Grundlagen und den sich daraus ergebenden Rahmen bilden die rechtlichen Bestimmungen des RPG, insbesondere die Teilrevision RPG 1 mit Inkraftsetzung am 1. Mai 2014 sowie die darauf basierenden Ausführungsbestimmungen und weitere bundesrechtliche, kantonale und kommunale Planungsinstrumente.

#### **3.1. Sozialer Raum**

Raum ist für viele Menschen eine Selbstverständlichkeit. Jeder Teil des alltäglichen Lebens weist einen Bezug zu einem Raum auf. Kaspar und Bühler (2006) zufolge wird er jedoch von der Vorstellung des absoluten Raumes behaftet (S. 91). Der Begriff *Raum* wird in der Gesellschaft als geografischer oder materieller Ort verstanden sowie wahrgenommen. Laut Johanna Rolshoven (2012) stammt der Ursprung dieser Wahrnehmung aus der früheren Herleitung des territorialen geografischen dreidimensionalen Raumbegriffs, weshalb der Raum als Gefäss der Kultur verstanden wurde. Dieser territoriale Ansatz war das Ergebnis der Suche nach etwas Rationalem und Messbarem, Aspekte, die dem Weltbild der Moderne entsprachen (S. 156–159). Der Raum als Ergebnis sozialer Handlungen ist in der breiten Bevölkerung wenig verbreitet.

Kaspar und Bühler (2006) wiesen darauf hin, dass sich die Gestaltung öffentlicher Räume auf deren Nutzung auswirkt. Allerdings wird nicht durch diese allein bestimmt, wie die Räume genutzt werden (S. 92). Der soziale Raum steht in einer Wechselbeziehung zum physischen Raum, da dieser Einfluss auf die Handlungen der Menschen nimmt. Die Aneignung eines öffentlichen Raumes ist stets Teil eines sozialen Konstruktes im Umfeld kultureller und sozialer Strukturen, die für den spezifisch betroffenen Ort eine Verhaltensweise legitimieren, ermöglichen oder als ungeeignet erscheinen lassen (ebd.).

### 3.1.1. Spatial Turn

Mit dem Überbegriff *Spatial Turn* wird der raumtheoretische Paradigmenwechsel der Kultur- und Sozialwissenschaften in den 1980er-Jahren bezeichnet. Martina Löw (2015) zufolge lag diese Wende im Verständnis begründet, nicht allein die Zeit, sondern auch den geografischen Raum in das Zentrum kulturwissenschaftlicher Untersuchungen zu stellen.

Der Spatial Turn steht daher zusammenfassend für die Einsicht, dass materielle sowie physische Räume Ergebnisse sozialer Handlungen sind (ebd.). Im Fokus steht die Erkenntnis, dass Räume nicht nur geplant und gestaltet werden, sondern als soziales Gebilde hergestellt werden müssen. Dafür sind die Menschen selbst zuständig. Die Gestaltung erfolgt nicht als simpler kognitiver Akt oder ein reines Wahrnehmungsphänomen, sondern ergibt sich aus dem Vorhandensein sozial vorstrukturierter Gebilde und Institutionen sowie Diskursen. Anhand dieser sozialräumlichen Überlegungen wird ersichtlich, dass die Gesellschaft grundlegend über Räume geordnet ist (ebd.).

Der Spatial Turn ist für die vorliegende Arbeit von Bedeutung, da die Neuorientierung der raumwissenschaftlichen Theorien ein zentraler Bestandteil der empirischen Untersuchungen ist.

### 3.1.2. Triadisches Raumkonzept nach Henri Lefebvre

Die Theorie der Produktion des Raumes von Henri Lefebvre nimmt in den Sozialwissenschaften einen hohen Stellenwert ein. Auch in der Stadt- und Raumplanung wurden Überlegungen dadurch geprägt.

Lefebvre (2006) beschrieb den Raum als gesellschaftliches Produkt und Ergebnis von Beziehungsverhältnissen. Der (soziale) Raum ist ein (soziales) Produkt (S. 330). Er ist das Ergebnis von Beziehungsverhältnissen, wobei sich Raum und Gesellschaft gegenseitig bedingen. Lefebvre untergliederte den Raum in folgende drei Ebenen: *räumliche Praktiken*, *Repräsentation des Raumes* und *Räume der Repräsentationen*. Diese drei Ebenen bedingen sich gegenseitig und bilden einen in sich selbstständigen Produktionsprozess (S. 333).

Die erste Dimension, *räumlichen Praktiken* (*pratique spatiale*), umfasst Lefebvre zufolge die Wahrnehmung des Raumes (*espace perçu*). Räumliche Praktiken spiegeln sich in Handlungen wider, die an einem spezifischen Ort erfolgen (Léa Burger, 2015). Der Raum existiert durch materielle Inhalte und Objekte wie eine Sitzbank oder eine Parkanlage, die eine Kontinuität besitzen, und von Akteur\*innen durch subjektive oder

gemeinschaftliche Handlungen produziert und reproduziert werden (Christian Schmid, 2005, S. 211; Stephanie Weiss, 2017, S. 63). Durch Veränderung der räumlichen Praxis und Wahrnehmung, beispielsweise der alltäglichen Routinen oder Erfahrungen, verändert sich auch die Struktur des sozialen Raumes. Damit einher geht die Reproduzierung eines Raumes (ebd.). Diese Raumebene wird auch als *gebauter Raum* bezeichnet. Mit der zweiten Dimension, *Repräsentation des Raumes (représentations de l'espace)*, wird der Raum konzipiert (*espace conçu*). Dies geschieht in der Gesellschaft mithilfe von Diskursen. Neben Diskursen in gesprochener Sprache sind zudem Pläne, Zeichnungen und Karten gemeint (ebd.). Dadurch entsteht ein Raum, der gedanklich erfasst wird (Schmid, 2005, S. 216). Durch einen Zonenplan wird beispielsweise ein Raum als Ortschaft repräsentiert. Diese Raumebene kann als *geplanter Raum* bezeichnet werden. Die dritte Dimension, *Räume der Repräsentation (espaces de représentation)*, ist als erlebter Raum (*espace vécu*) zu verstehen. Dabei handelt es sich um gesellschaftliche Werte, gemeinsame Erfahrungen und vorhandene Traditionen, die repräsentiert werden und ihren Ursprung in der Geschichte haben (Burger, 2015). Diese Dimension umfasst unbewusste Bedeutungen wie Erinnerungen, Erfahrungen und Geschichten sowie bewusste wie Eigentum, Macht und Grenzen. Die Bedeutungen beziehen sich stets auf bereits produzierte Räume (Weiss, 2017, S. 65; Schmid, 2005, S. 222–223), die als *gelebter Raum* verstanden werden und daher vor allem durch das Alltagsleben Gestalt annehmen (Olaf Schnur 2012, S. 465).

Im Hinblick auf den Raum *Friedhof* scheinen die sozialräumlichen Theorien und Überlegungen von Lefebvre als triadisches Konzept bedeutsam zu sein, da er vom dynamischen Gegenüber des gebauten, geplanten und gelebten Raumes abhängig ist. Die normierten und gesellschaftlich-ethischen Eigenheiten des öffentlichen Raumes *Friedhofs* sowie dessen Identität sind Faktoren, um den nichtmateriellen Wert erfassen zu können. Die Untersuchung, die auf der Raumtriade von Lefebvre basiert (siehe Abb. 2), ist daher interessant.

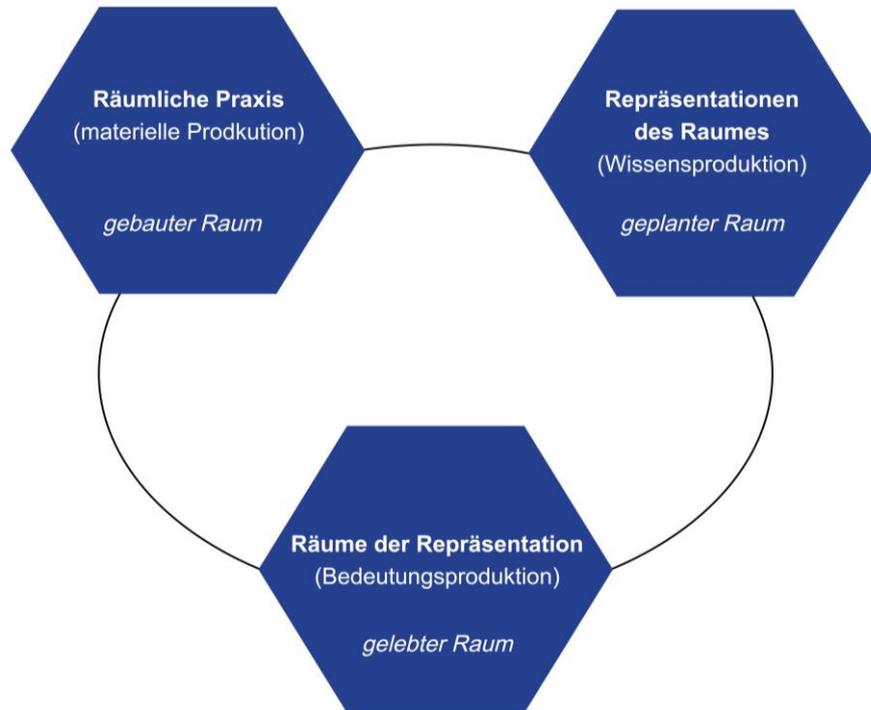


Abb. 2: Triadisches Raumkonzept nach Lefebvre (eigene Darstellung, in Anlehnung an Schmid 2005, S. 244)

Die sozialräumliche Betrachtung ist zudem bedeutsam für die Fragestellung zum partizipativen Vorgehen bei der Weiterentwicklung der Friedhofsanlagen. Durch die triadische Betrachtungsweise der Planung ist eine vertiefte Auseinandersetzung im Rahmen der Ermittlung der Bedürfnisse und Werte in Bezug auf Friedhöfe möglich. Das Raumkonzept nach Lefebvre bietet daher einen geeigneten theoretischen Rahmen für die sozialräumlichen Untersuchungen dieser Arbeit.

## 3.2. Raumplanung

Um den theoretischen Rahmen der Raumplanung darlegen zu können, ist ein Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der Schweizer Raumplanung unerlässlich. Durch einen Blick in die Vergangenheit kann aufgezeigt werden, welche Gedanken die heutigen Bestrebungen der Raumplanung umfassen und wie sich diese auf den öffentlichen Raum auswirken.

### 3.2.1. Ursprung und Entwicklung der Schweizer Raumplanung

Die Planung des Raumes reicht weit in die Vergangenheit der Menschheit zurück. Martin Lendi (2006) zufolge entstanden bereits im 9. Jahrhundert Klosterpläne, die Stadtplänen glichen. Zudem erfolgte der Bau der europäischen Strassennetze planmässig, ebenso

wie die Urbanisierung im Hochmittelalter. Mit diesen Planungen wurden vor allem ökonomische Interessen und Machtbestrebungen verfolgt, aber auch soziokulturelle Gegebenheiten und Abgrenzungen wurden berücksichtigt. Viele Schweizer Stadtbilder und Innenstadtstrukturen sind noch heute durch die damaligen Planungen geprägt (S. 67).

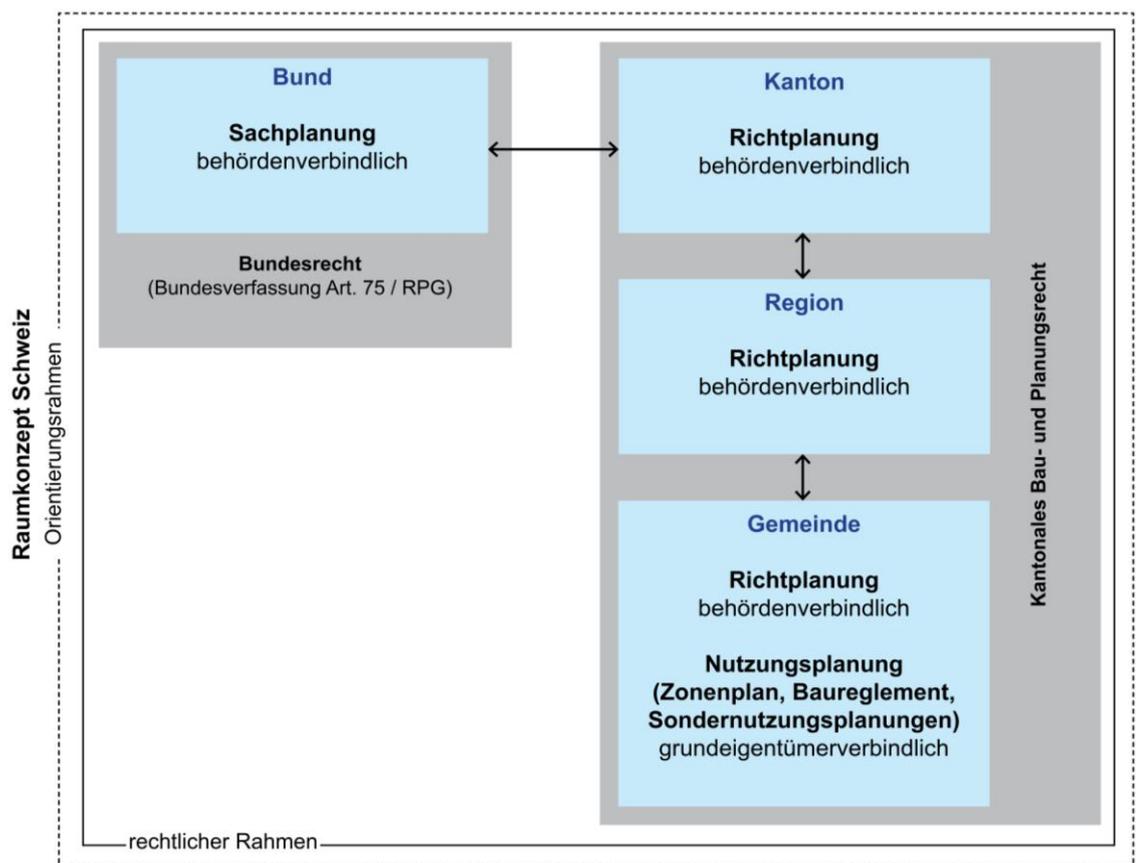
Der Grundstein für die Schweizerische Raumplanung war der im Jahr 1962 in Kraft getretene Verfassungsartikel zum Natur- und Heimatschutz. Jedoch erst durch den in einer Volksabstimmung knapp angenommenen Verfassungsartikel zur Raumordnung im Jahr 1969 wurden die heutigen Strukturen der Raumplanung in der Bundesverfassung verankert. Um bis zum Erlass des darauf basierenden Gesetzesartikel die Gefahr einer zu hohen Beanspruchung des Bodens zu verhindern, wurde im März 1972 ein dringlicher Bundesbeschluss erlassen. In diesem war die Ausarbeitung eines gesamtschweizerischen Zonenplans vorgesehen (Laurent Bridel, 2011). Nach der Ablehnung des Gesetzesentwurfs im Jahr 1976 aufgrund einer Referendumsabstimmung trat erst im Jahr 1980 eine abgeschwächte Form des Gesetzes in Kraft. Dieses Raumplanungsgesetz bildet noch heute – wenn auch mehrfach angepasst – die Basis der Raumplanung (ebd.).

Massgebend beeinflusst durch das Raumplanungsgesetz wurde die Erarbeitung kantonalen Richtpläne, mit denen die Verhinderung oder Eindämmung von Bauten ausserhalb der Bauzonen bezweckt wurden. Sie bildeten die Grundlage für die Kantone, die Gemeinden auf zu grosse Bauzonen hinzuweisen und diese verkleinern zu lassen. Mit dem Gesetz wurden der haushälterische Umgang mit dem Boden und die Interessen der Verkehrs- und Regionalpolitik mit dem Umwelt-, Natur- und Heimatschutz koordiniert. In den letzten 40 Jahren kamen weitere Herausforderungen auf die Raumplanung zu, beispielsweise die Zersiedelung der Landschaft, die mit den gegebenen gesetzlichen Grundlagen nicht in einem ausreichenden Mass verhindert werden konnte. Auch durch die Verkehrsprobleme in den Agglomerationen und den Umgang mit Fliessgewässern wurden weitreichende Diskussionen ausgelöst und das Stimmvolk mehrmals an die Urnen geführt (ebd.).

Der Blick in die Geschichte der Raumplanung (früher: Landesplanung) verdeutlicht, wie diese Disziplin die Zukunft beeinflusst hat und zu gestalten vermag. Auswirkungen raumplanerischer Überlegungen und Handlungen sind häufig erst viele Jahre oder Jahrzehnte später spür- und sichtbar. Umso herausfordernder ist es, Planungen auf die Zukunft auszurichten und Inhalte breit abzustützen. Es sind die Planungen von heute, mit denen die Grundlage des Lebens zukünftiger Generationen definiert werden.

Unter dem Begriff *Raumplanung* werden heute Aufgaben und Massnahmen der öffentlichen Hand subsumiert, die die Ordnung des geografischen Raumes beinhalten. Die Raumplanung umfasst hauptsächlich naturräumliche, wirtschaftliche und soziale Gegebenheiten. Die Aufgaben und Massnahmen sind stets teil politischer Prozesse.

Mit der Raumplanung müssen Interessen unterschiedlicher Anspruchsgruppen vereint werden. Gemeinden wollen ihre Autorität nicht verlieren, wirtschaftlich wachsen und dennoch keinen Mehrverkehr. Privatpersonen opponieren gegen Projekte der Siedlungsverdichtung, sind jedoch gleichzeitig gegen eine weitere Zersiedelung der Landschaft. Landwirte wollen den fruchtbaren Boden schützen, wehren sich aber gegen weitreichendere Massnahmen zum Grundwasserschutz. Anhand dieser Zielkonflikte wird ersichtlich, dass eine geordnete Raumplanung im öffentlichen Gesamtinteresse von Bedeutung ist. Es ist Aufgabe und zentraler Prozess der Raumplanung, öffentliche sowie private Interessen gegeneinander abzuwägen und raumwirksame Politiken aufeinander abzustimmen. Prozesse und Projekte der Raumplanung müssen gesellschaftlich akzeptiert, finanziell realisierbar und umweltverträglich gelöst werden. Der Bund legte mit dem RPG, in dem die Grundsätze und Ziele definiert sind, den Grundstein für die Schweizer Raumplanung (siehe Abb. 3).



←→ Gegenstromprinzip: Mitwirkung und Plangenehmigung / inhaltliche Abstimmung

Abb. 3: Aufbau der Schweizer Raumplanung (eigene Darstellung, in Anlehnung an EspaceSuisse, 2021, S. 7)

Die strategische und konkrete Raumplanung ist hingegen Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Die vom Bund in Sach- und von Kantonen in Richtplänen behördenverbindlich verankerten Instrumente werden auf Stufe der Gemeinde zu grundeigentümergebundenen Nutzungsplanungen umgemünzt.

### 3.2.2. Siedlungsentwicklung nach innen

Am 3. März 2013 erfolgte mit der Volksabstimmung zur Änderung des Raumplanungsgesetzes ein Paradigmenwechsel in der Schweizer Raumplanung. Die Siedlungsentwicklung nach innen war ab diesem Zeitpunkt der zentrale Baustein raumplanerischer Überlegungen. Der Ausdehnung der bebauten Fläche nach aussen sollte Einhalt geboten werden, wodurch die Siedlungsentwicklung nach innen vorangetrieben wurde.

Der Paradigmenwechsel, der am 1. Mai 2014 durch die RPG-Revision gesetzlich verankert wurde, basiert auf wissenschaftlichen Feststellungen (Schweizer Bundesrat, 2017, S. 10). Neben der Bekämpfung der Zersiedelung sind Siedlungsentwicklungen nach innen, d. h. kompakte Siedlungen unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität, anzustreben (S. 11). Im Kanton Bern hat der kantonale Richtplan dazu geführt, dass sich die Zunahme der Bevölkerung vor allem in den urbanen Räumen verstärkt (Regierungsrat, 2021, S. 2). Der Nutzungsdruck auf Grünanlagen der Stadt, auch auf Friedhöfe, wird dadurch weiter zunehmen.

Der Grundsatz, Siedlungen nach innen zu entwickeln und nicht Landwirtschaftsflächen zu verbauen, ist seit jeher ein zentrales Thema der Schweizer Raumplanung. Mit der Revision RPG 1 wurde die Siedlungsentwicklung nach innen jedoch zum zentralen Gebot. Wertvolle Flächen, insbesondere Fruchtfelder, sollen in ihrem Bestand geschützt werden. Gleichzeitig sollen bereits vorhandene Baulandflächen besser genutzt werden, ohne die Wohnqualität einzuschränken. Dieser Spagat zwischen einer dichteren Bebauungsweise und der Aufrechterhaltung der Wohnqualität ist insbesondere in Bezug auf die Aussenräume von Bedeutung. Durch die angestrebte Innenentwicklung erhöht sich der Druck auf vorhandene Freiräume, vor allem in den Städten. Friedhöfe werden insbesondere aufgrund ihrer Grösse und Lage im Siedlungsgefüge in den Fokus rücken.

Der Begriff *Verdichtung* muss in diesem Kontext differenziert betrachtet werden. Je nach Tiefe der Gliederung ist von einer unterschiedlichen Anzahl an Begriffen für Verdichtung die Rede. Für die vorliegende Arbeit sind vor allem die die Siedlungs-, bauliche und Interaktionsdichte von Bedeutung.

## Siedlungsdichte

Für die Berechnung der Siedlungsdichte ist relevant, wie viel Siedlungsfläche im Verhältnis zur Anzahl der Einwohnenden und Beschäftigten verbraucht wird. In diesem Zusammenhang berücksichtigt werden die Flächen für Wohn- und Gewerbebauten inklusive der Infrastrukturanlagen. Derzeit liegt der Durchschnitt der Siedlungsfläche bei rund 400 m<sup>2</sup> pro Einwohner\*in (BFS, 2021a). Für die Berechnung der Siedlungsdichte ist es demnach von Bedeutung, wie viel bebaute Fläche unter den Einwohnenden geteilt wird (Präsidialdepartement Kanton Basel-Stadt, 2015, S. 5). Um den Zielen der Raumplanung gerecht werden zu können, ist eine Erhöhung oder zumindest Stabilisierung der Siedlungsdichte erforderlich (ebd.).

## Bauliche Dichte

Damit die Siedlungsdichte erhöht werden kann, ist eine bauliche Verdichtung vonnöten, d. h. die bauliche Entwicklung muss in das bestehende Siedlungsgebiet gelenkt werden (ebd., S. 6). Möglichkeiten in diesem Zusammenhang sind bauliche Ergänzungen, Erweiterungen und Anbauten auf Parzellen innerhalb der Bauzone (siehe Abb. 4). Durch die bauliche Verdichtung geraten noch freie Räume innerhalb des Siedlungsgebietes unter Druck.

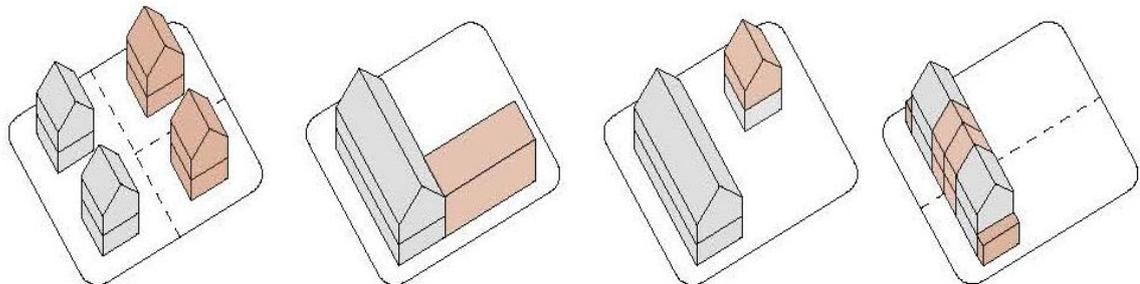


Abb. 4: Möglichkeiten der baulichen Verdichtung (Panorama AG, 2020)

Mit der baulichen Dichte wird die Ausnutzung der Grundstücke auf einzelnen Parzellen angegeben. Sie gibt folglich Aufschluss über das Verhältnis zwischen den Landflächen und den gebauten Geschossflächen dieser Grundstücke, jedoch ohne Bezug zum öffentlichen Aussenraum (Lukas Küng und Verena Poloni, 2013, o. S.). Daher vermag nur die Kombination aus Siedlungs- und baulicher Dichte Aufschluss darüber geben, wie Flächen effektiv genutzt werden (ebd.).

## **Interaktionsverdichtung**

Die Verdichtung weist neben baulichen Aspekten auch eine soziale Bedeutung auf. Durch die angestrebte Entwicklung der Siedlungen leben mehr Menschen auf weniger Raum und infolgedessen auch näher beieinander. Durch die entstehende soziale Nähe entsteht eine höhere Interaktionsdichte. Unter Interaktion ist in diesem Kontext zu verstehen, dass Menschen in Bezug auf die räumliche Situation wechselseitig aufeinander einwirken und sich beeinflussen. Durch Siedlungsentwicklung nach innen sowie die damit verbundene Gestaltung der öffentlichen Räume können die Interaktionen der Menschen beeinflusst werden. Dies kann sich positiv auswirken, indem sich mehr Nähe im Raum, eine erhöhte soziale Kontrolle sowie zwischenmenschliche Kontakte ergeben. Es sind aber auch negative Effekte möglich, beispielsweise Nutzungskonflikte, Anonymität und Gleichgültigkeit (Präsidialdepartement Kanton Basel-Stadt, 2015, S. 9–11).

### **3.3. Partizipation**

Bei der Entwicklung öffentlicher Anlagen nimmt Partizipation einen hohen Stellenwert ein. Im Umfeld öffentlicher Räume bestehen verschiedene Bedürfnisse unterschiedlicher Personen und Gruppierungen. Durch angestrebte Raumplanungen ergeben sich vielfältige Herausforderungen. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) (2018) weisen darauf hin, dass bei der Entwicklung im Bestand vermehrt andere oder mehr Akteur\*innen betroffen sind (S. 44). Insbesondere im Zusammenhang mit Prozessen der Partizipation ist die Analyse in Bezug darauf, wer von einem Vorhaben (besonders) betroffen ist, ein zunehmend bedeutsamer Bestandteil der Planungsaufgabe. Die Beteiligung an den Prozessen der Politik ist eine Grundvoraussetzung der Demokratie. Die Partizipation ist jedoch nicht nur aus Sicht der Gewährleistung der Demokratie ein zentraler Bestandteil, sondern sie dient zudem der Legitimierung der Planungen und ist Basis für eine erfolgreiche Projektierung sowie Umsetzung. Angelika Vetter (2008) zufolge geht mit der Teilhabe zugleich die Verantwortung einher, beteiligte Personen im Prozess seriös zu begleiten und auf deren Anliegen einzugehen (S. 9). Eine kollaborative Planung unter Beteiligung Interessierter und Betroffener ist entscheidend für die Bedürfnisklärung, die Lenkung des Prozesses und die politische Stabilität zur Entscheidungsfindung. Öffentliche Grundstücke sind immer auch Teil einer Geschichte und eines kulturellen Wertes. Um diese zu ermitteln und sozialräumliche Planungsaspekte zu berücksichtigen, ist eine partizipative Vorgehensweise Grundvoraussetzung.

Um die Interessenabwägung vornehmen zu können, ist eine interdisziplinäre Herangehensweise anzustreben. Dies zeigt sich durch die Einschätzung des Schweizer Bundesrats (2017), in der auf die Komplexität der Entwicklung innerhalb der bestehenden Strukturen hingewiesen wird. Es sind Herausforderungen aus rechtlicher, gesellschaftlicher, technischer oder wirtschaftlicher Perspektive gegeneinander abzuwägen (S. 8). Teilhabeprozesse können in unterschiedlichen Formen durchgeführt werden und verschiedene Intensitätsgrade aufweisen. Der Einsatz der Methoden ist stets projektabhängig. Die Vorteile und positiven Effekte der Partizipation sind nachgewiesen. Eine aktive Prozessbeteiligung führt Jörg Radtke (2016) zufolge zu einer höheren Akzeptanz, einem sozialen Lernen und einem grösseren Output (S. 88). Die Werte der Öffentlichkeit werden reflektiert und sind robuster. Die Gestaltung des Prozesses ist intensiver sowie erfolgreicher und die Herausforderungen werden sachbezogener gelöst sowie vermehrt akzeptiert. Durch detaillierte Informationen und einen sich entwickelnden Dialog wird ein umfassenderes Verständnis für die Bestrebungen geschaffen (S. 89). Radtke (ebd.) wies aber auch auf negative Auswirkungen der Teilhabe hin. Beispielsweise könnten sich Einzelinteressen gegenüber dem Allgemeinwohl durchsetzen. Zudem ist es häufig nicht möglich, die gesamte betroffene Bevölkerung einzubinden, was zur Folge hat, dass sich ausschliesslich Personen und Gruppen beteiligen, die ohnehin bereits politisch aktiv sind. Dadurch könnte sich deren Dominanz zusätzlich verstärken (S. 91).

### 3.3.1. Akteure und Akteurinnen

Für die erfolgreiche Durchführung eines Partizipationsprozesses ist die Identifikation der Akteur\*innen mitentscheidend. Im Rahmen der Akteur\*innenanalyse wird schrittweise vorgegangen. Mithilfe einer eindeutig strukturierten Ermittlung der Betroffenen gelingt es, Schlüsselakteur\*innen zu erkennen und deren Interessen zu identifizieren. Jochen Eckart, Astrid Ley, Elke Häussler und Thorsten Erl (2018) zufolge können durch die Auseinandersetzung mit den Beteiligten bereits in dieser Phase ideelle Werte, Interessen und mögliche Konflikte erkannt werden. Dies führt zu einem frühen Zeitpunkt zu umfassenden Erkenntnissen bei den Involvierten und lässt deren Interessen erkennen (S. 120).

Sind die entscheidenden Personen und Gruppierungen bekannt, können diese in einen Prozess auf Augenhöhe eingebunden werden. So gelingt es, die Bedürfnisse zu erheben und sich im Hinblick auf die jeweiligen Wünsche, Ängste und Herausforderungen auszutauschen. Um die verschiedenen Zusammenhänge der Fragestellungen, Interessen und Betroffenheiten darzustellen, eignen sich Akteur\*innenlandkarten (Simone Sterly & Christoph Mathias, 2021, S. 12–19). In Bezug auf die Weiterentwicklung öffentlicher

Räume wie Friedhöfen besteht die Herausforderung, ein breites Spektrum an Interessen und Vorstellungen in die Planung zu integrieren.

### 3.3.2. Bedürfniserhebung

Öffentliche Räume als Planungsräume sind stets mit Bedürfnissen verbunden. In diesem Kontext ist einerseits die Akteur\*innenanalyse entscheidend (siehe Kap. 3.3.1), andererseits aber auch eine geeignete Form der Ermittlung der Bedürfnisse der betroffenen Akteur\*innen. Die Herausforderung besteht darin, die Wünsche, Ängste und Sorgen einer breiten Masse zu identifizieren. Bedürfnisse und Potenziale befinden sich in einer gegenseitigen Abhängigkeit zueinander. Thorsten Mehnert und Ursula Kremer-Preiss (2014, S. 7) empfehlen zur Erhebung des Bedarfs unter anderem folgende Methoden:

- Teilnehmende Beobachtungen
- Befragungen vor Ort
- Quartiertreffen
- Fragebögen und Telefonumfragen
- Medienanalysen
- GIS-Analysen
- Angebote zur Teilhabe vor Ort
- Foto- und Filmanalysen
- Interviews mit Expert\*innen
- Zukunftswerkstätten

Zur Ermittlung der Bedürfnisse können sowohl quantitative als auch qualitative Instrumente genutzt werden. Die Herausforderung in diesem Kontext ist, auch nicht organisierte Gruppen zu identifizieren, damit die Bedürfniserhebung zu breit abgestützten Resultaten führt.

Die vorgestellte Arbeitskonzeption und die theoretischen Grundlagen dienen dazu, den öffentlichen Raum Friedhof zu untersuchen. Sie bilden den Rahmen für die Darlegung der Inhalte der nachfolgenden Kapitel.

## **4. Der Friedhof als öffentlicher Raum**

In diesem Kapitel wird eine Übersicht zum Friedhof als öffentlicher Raum gegeben. Es werden verschiedene Funktionen des Friedhofs vorgestellt. Die Ausführungen bieten vorgelagert einen Überblick über die Geschichte und Entwicklung der Bestattungsräume in der westlich-abendländischen Kultur. Zudem werden die Grundlagen und der Wandel in der Sepulkralkultur sowie der Schweizer Religionslandschaft und deren Verbindung zum Friedhof dargelegt.

### **4.1. Historische Entwicklung**

Die Toten zu bestatten, ist seit jeher ein Wunsch der Menschen, sei es, um diesen nach wie vor einen Platz in der Gesellschaft zu bieten oder einen Raum für Trauer und Abschied zu haben. Heyer (1980) zufolge geht das Bedürfnis, gemeinschaftliche und öffentliche Bestattungsorte zu betreiben, bis ins Mittelalter zurück. Die ersten Bestattungsplätze waren unmittelbar bei den Kirchen angesiedelt und wurden als Kirchhöfe bezeichnet (S. 235). Noch heute ist diese Art der Friedhöfe, insbesondere im ländlichen Umfeld, in der Schweiz weit verbreitet. In den Städten hingegen sind Bestattungsorte und Standorte der Kirchen heute meist getrennt. Im Mittelalter führten die rasante Bevölkerungszunahme und damit verbundene hygienische und sanitärische Gründe dazu, dass Menschen ausserhalb der Stadtmauern bestattet wurden (S. 237). Laut Heyer (ebd.) wurde die Trennung von Staat und Kirche in der Schweiz durch die Verlegung der Bestattungsorte vorangetrieben. Die vollständige Loslösung der Begräbnisstätten von der Kirche wurde jedoch erst durch die Aufklärung eingeläutet (S. 237). Anhand der Dorffriedhöfe wird allerdings ersichtlich, dass die Verbindung zwischen Kirche und Begräbnisstätte noch heute besteht. Schweizer (1956) wies darauf hin, dass die Wandlung vom Kirch zum Friedhof mehr war als nur eine Verschiebung der Anlagen von innerhalb der Stadtmauer auf Flächen ausserhalb. Die sichtbaren äusseren Veränderungen waren vor allem ein innerer Wertewandel im Zusammenhang mit der Verweltlichung des Abendlandes und der Säkularisation (S. 115).

Reiner Sörries (2002) zufolge waren Kirchhöfe als Bestattungsorte zentral gelegen und belebte Treffpunkte der Bevölkerung für offizielle Aktivitäten (S. 20). Es ging mitunter laut und lebendig zu. Auch Schweizer (1956) erwähnte, dass die Bestattungsplätze früher als Versammlungs- oder Gerichtsorte dienten. Die Kirchhöfe waren Handelsorte und Räume des freizeithlichen Lebens (S. 148).

Ein entscheidender Schritt im Hinblick auf die Frage, wie sich der Raum *Friedhof* entwickelt, war Martin Illi (2011) zufolge die Revision der Bundesverfassung im Jahr 1874. Im Zuge dieser Totalüberarbeitung wurde das Verfügungsrecht vollumfänglich den zivilen Behörden übertragen. In Artikel 53 der Bundesverfassung wurde festgelegt, dass alle Teile der Bevölkerung Anspruch auf eine Bestattung auf dem Friedhof haben. Heute sind die Friedhöfe daher überwiegend Eigentum der politischen Gemeinden und formell entkonnessionalisierte Räume.

#### **4.2. Sepulkralkultur**

Die Sepulkralkultur wird zusammenfassend als Kultur im Umgang mit dem Tod, dem Trauern und dem Bestatten verstanden. Sie wandelte sich mit der Entwicklung der gesellschaftlichen und kulturellen Werte. Der Friedhof als Ort der Bestattung ist ein bedeutender Teil der Sepulkralkultur.

Das Christentum duldet früher lediglich das Begraben eines Leichnams. Die Kremation war nicht Teil der christlichen Bestattungskultur und unvereinbar mit dem Glauben der Wiederauferstehung der Toten. Sie wurde daher weitgehend tabuisiert (Fischer, 1996, S. 22). Durch die Veränderungen der religiösen Bindungen und der damit verbundenen Jenseitsvorstellungen veränderte sich auch die Einstellung zum Tod. In der Stadt Bern fand im Jahr 1908 die erste offizielle Kremation statt. Der Anteil der Kremationen betrug ein Jahr später bereits 6.47 % (Stadtgrün Bern, 2017, o. S.). Die Anzahl der Kremationen hat seither stetig zugenommen (siehe Abb. 5). Die Zunahme ist auf die protestantische Prägung der Stadt Bern zurückzuführen. In der katholischen Kirche war die Einäscherung erst im Jahr 1963 erlaubt (ebd.). Noch heute ist sie in verschiedenen Religionen verboten, z. B. im Islam, im Judentum und in der Orthodoxie (Everlife.ch AG, 2020).

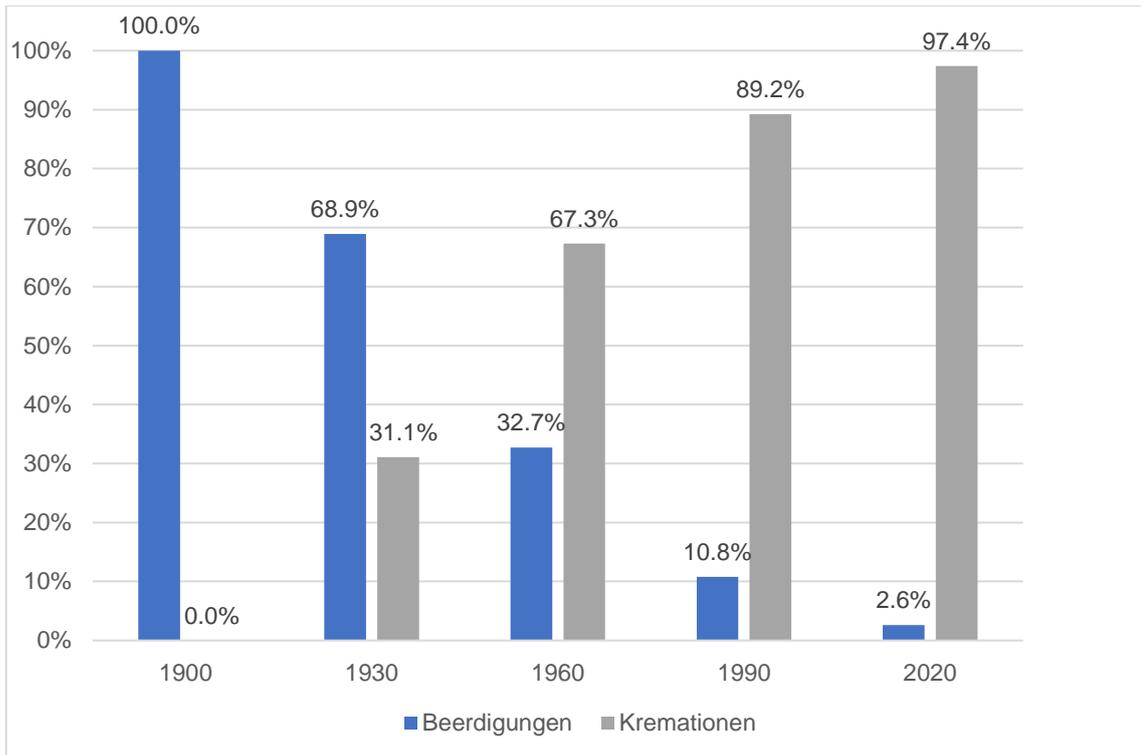


Abb. 5: Entwicklung der Bestattungsarten in der Stadt Bern von 1900 bis 2020 (eigene Darstellung, in Anlehnung an Stadt Bern, 2021b)

In der Schweiz sind Erd- und Feuerbestattungen<sup>1</sup> erlaubt. Nach der Verordnung über das Bestattungswesen des Kantons Bern vom 27. Oktober 2010, BestV, BSG 811.811, ist die Erdbestattung, d. h. die Bestattung im Sarg, ausschliesslich auf einem Friedhof zulässig. Die Beisetzung von Urnen unterliegt hingegen keiner Friedhofspflicht, wobei auch hier bestimmte Einschränkungen (überwiegend aus sanitärischen und hygienischen Gründen) bestehen. Innerhalb der Bestattungsarten gibt es verschiedene Möglichkeiten, einen Leichnam oder Asche beizusetzen.

#### *Erdbestattung*

- Einzelgrab
- Familiengrab
- Gemeinschaftsgrab

#### *Feuerbestattung*

- Einzelgrab (Reihe, Nische und Hain)
- Familiengrab
- Gemeinschaftsgrab
- Wasser, Berge und Luft
- Wald
- Zu Hause (Aufbewahrung und Garten)

<sup>1</sup> Mit Feuerbestattung ist das Einäschern einer Leiche gemeint. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden häufig die Formulierungen *kremieren* oder *verbrennen* verwendet, die hinsichtlich ihrer Bedeutung mit der Feuerbestattung gleichzusetzen sind.

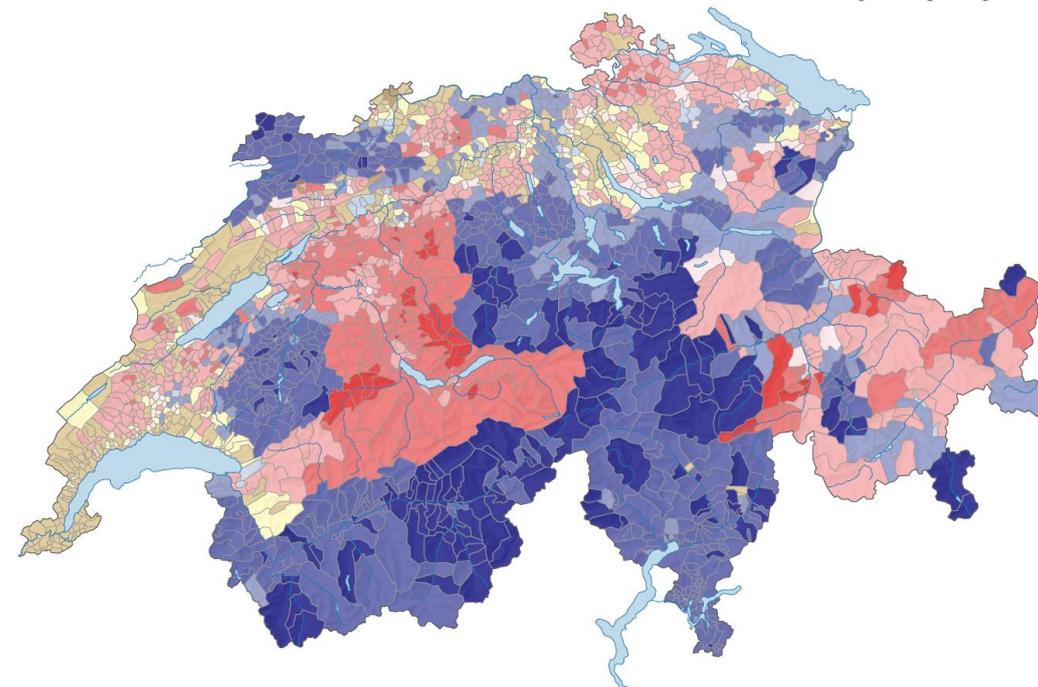
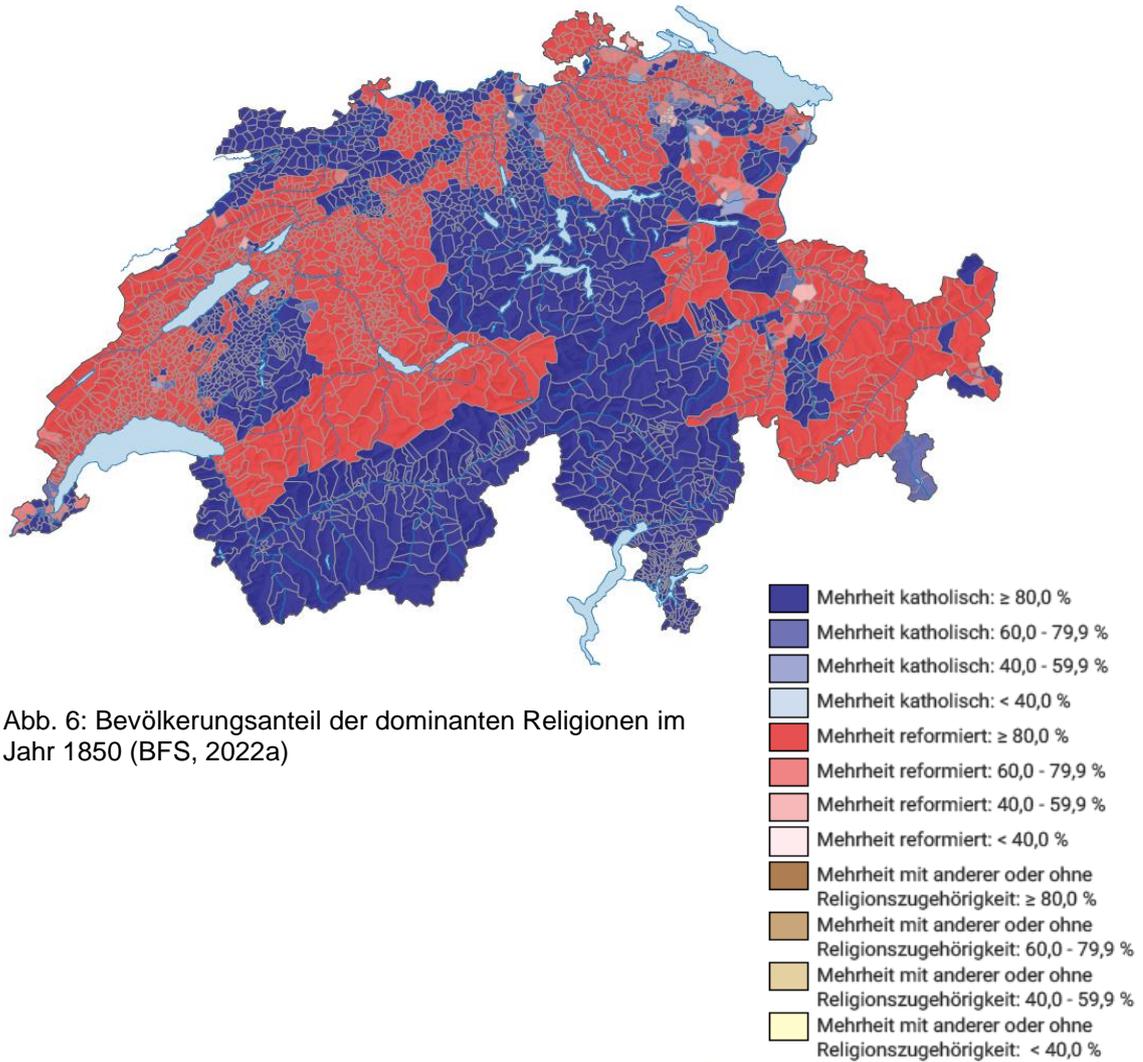
Immer häufiger werden Urnen in einem Gemeinschaftsgrab oder ausserhalb des Friedhofs in der freien Natur beigesetzt. Der Wandel im Hinblick auf die Wahl der Grab- oder Bestattungsart ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen wie die Individualisierung der Gesellschaft, die zunehmende Mobilität sowie die älter werdende Bevölkerung und infolgedessen die zunehmende Anzahl an Haushalten ohne Angehörige. Sterbende möchten ihren Angehörigen möglichst wenig Aufwand verursachen, weshalb eine Bestattungsart gewählt wird, bei der dieser möglichst gering ist.

Aus diesen Gründen wird vermehrt ein pflegeleichtes Grab gewählt. Zudem wird häufiger eine Bestattung ausserhalb des Friedhofs durchgeführt. Zum Wunsch, lebenden Angehörigen mit dem eigenen Tod keinen Aufwand zu verursachen, kommen Hornbogen (2016) zufolge noch ökonomische Überlegungen hinzu (S. 50).

### **4.3. Religionslandschaft**

Anhand der früheren Bezeichnung *Kirchhof* wird die Verbindung zwischen Bestattung und Kirche deutlich. Der Friedhof kann als Produkt der Christianisierung Europas betrachtet werden (Wiesbaden Grünflächenamt, 2022). Früher war die Bestattung auf dem Kirchhof nicht allen Personen gestattet. Fischer (1996) zufolge wurden beispielsweise Andersgläubigen, Ehebrechern und Selbstmördern die Bestattung an diesem Ort verwehrt. Sie wurden überwiegend auf Pestfriedhöfen begraben (S. 24).

Die Religionszugehörigkeit sowie die Diversifizierung der Religionen haben sich in der Schweiz in den letzten Jahren verändert (siehe Abb. 6 und 7). Waren im Jahr 1990 protestantische und katholische Personen in der Überzahl, hat die Zahl der Konfessionslosen bis heute stark zugenommen. In der Schweiz gehören über 30 % der Einwohnenden keiner Religion an (siehe Abb. 8). Der Friedhof ist per se ein konfessionsloses Gebilde, wobei ihm aufgrund der Geschichte nach wie vor eine religiöse Symbolik zugeschrieben wird. Durch die zahlreichen Kirchenaustritte hat eine mentale Entfernung der Gesellschaft von der Kirche stattgefunden, von der auch der Friedhof betroffen ist. Der Zusammenhang zwischen Religion und Friedhof ist daher nach wie vor gegeben. Dies wird auch anhand der vielfältigen Angebote der Friedhofbetreibenden ersichtlich, die speziell auf die verschiedenen Religionsgemeinschaften adaptiert werden.



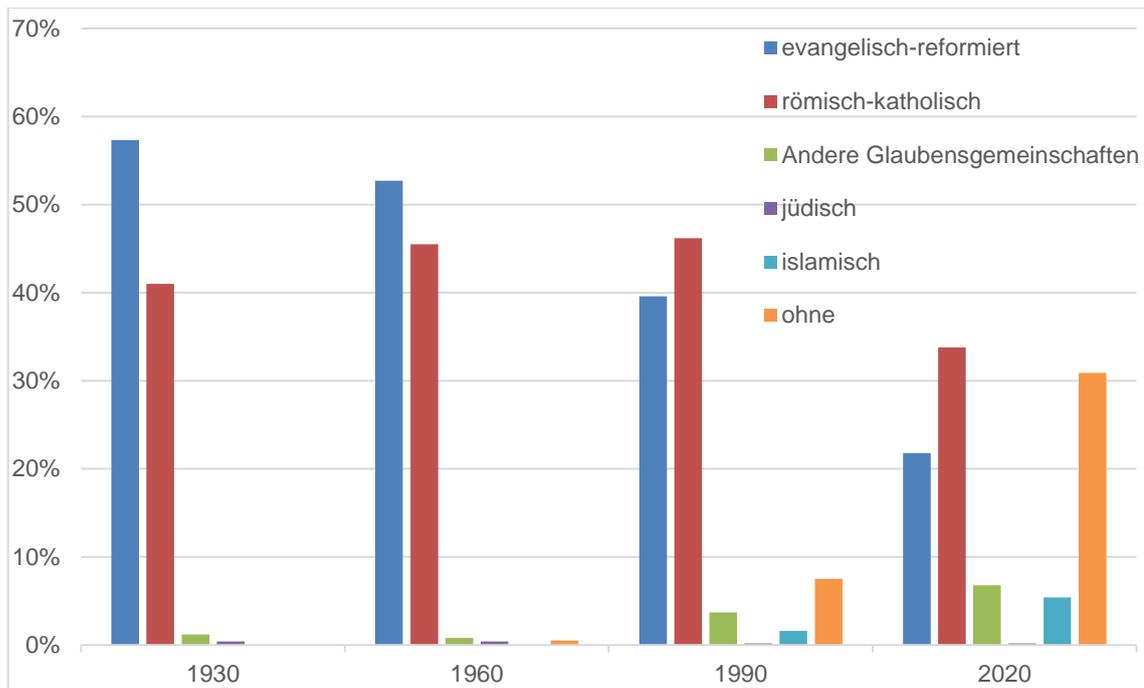


Abb. 8: Entwicklung der Religionszugehörigkeit in der Schweiz von 1930 bis 2020 (eigene Darstellung, in Anlehnung an BFS, 2022c)

## 4.4. Funktionen

### 4.4.1. Bestattung und Totenruhe

Die Primärfunktion des Friedhofs ist die Bestattung Verstorbener sowie die Wahrung der Totenruhe. Damit diese Funktion erfüllt werden können, ist dieser Ort an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Er muss sich beispielsweise auf einem Gelände befinden, durch dessen Bodenbeschaffenheit die Verwesung der Verstorbenen nicht behindert wird (Art. 2 Abs. 2 BestV). Generell dürfen Friedhöfe nicht zur Gefährdung der Umwelt oder der öffentlichen Gesundheit führen (Art. 2 Abs. 1 BestV.). Aufgrund gesundheitspolizeilicher Aspekte ist die Sargbestattung daher zwingend auf einem Friedhof durchzuführen (Art. 5 Abs. 1 BestV).

Raumplanerisch werden Friedhöfe in der Regel in der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) grundeigentümerverbindlich einer *Zone für öffentliche Nutzungen* mit der Zweckbestimmung *Friedhof* zugewiesen. In Bern befinden sich die Friedhofsanlagen in der Zone für öffentliche Nutzungen FA (Freiflächen für stark durchgrünte Anlagen). In der Gliederung der verschiedenen Zonen für öffentliche Nutzungen mangelt es jedoch an der Spezifizierung mit einem Nutzungszweck, der aufgrund der kantonalen Vorgaben zwingend wäre. Die Stadt ist gegenwärtig damit beschäftigt, eine Revision der Bauordnung durchzuführen und Nutzungszwecke für die verschiedenen

Freiflächen festzulegen, um den kantonalen Vorgaben zu entsprechen (Gemeinderat Bern, 2020).

Im Zusammenhang mit der Bestattungsfunktion muss auf einem Friedhof zudem die Totenruhe sichergestellt werden. Der Begriff bezieht sich Aeternitas e. V. (2019) zufolge auf die postmortale Menschenwürde. Mit der Totenruhe soll sichergestellt werden, dass ein Leichnam oder die Asche nicht unnötig bewegt oder verlagert wird. Um dies zu gewährleisten, setzten der Kanton und die Gemeinden Fristen für die Grabesruhe fest.<sup>2</sup>

#### 4.4.2. Klima und Biodiversität

Die Kirchhöfe wurden im Zusammenhang mit dem Wandel der Bestattungsarten und -formen vielfach durch parkartige Anlagen abgelöst. Mit der Ansiedlung der Friedhöfe ausserhalb der Stadtmauern und der Selbstständigkeit der Anlage bestand die Möglichkeit einer andersartigen sowie grosszügigeren Gestaltung (Heyer, 1980, S. 237). Städtische Friedhöfe sind aufgrund ihrer ökologischen Strukturen heute wertvolle Habitate für Flora und Fauna. Sie sind häufig eine der grössten Grünflächen innerhalb eines Siedlungsgebietes. Diesen Naturarealen kommt daher eine zentrale Bedeutung zu. Mit den Grünflächen kann beispielsweise dem in den vergangenen Jahrzehnten festgestellten grossflächigen Insektenrückgang entgegengewirkt werden. Die Vermeidung eines weiteren Schwunds ist unerlässlich, da Insekten aufgrund ihrer Bestäubungsfunktion und Schädlingskontrolle zentrale Bausteine funktionierender Grünräume darstellen (Akademien der Wissenschaften Schweiz, 2019). Friedhöfe sind des Weiteren aufgrund ihrer Strukturvielfalt und des über lange Zeit hinweg gewachsenen Vegetationsbestandes wertvoll. Ausserdem dienen solche grossen zusammenhängenden Grünflächen der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (2014) zufolge der Stabilisierung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Als Grünflächen leisten die parkartigen innerstädtischen Grünräume (und Friedhöfe) demzufolge einen bedeutsamen Beitrag zu einem funktionierenden biodiversen Ökosystem. Solche Areale können laut Roland Bernecker (2014) zudem als Orte der Bildung und Labore zur nachhaltigen Entwicklung dienen (S. 23).

Mit Friedhöfen kann zudem negativen Auswirkungen durch den Klimawandel entgegengewirkt werden. Durch die sich seit Jahrhunderten verringernden Anteile an Grünflächen in und um die Städte sind diese durch die Erderwärmung und den Klimawandel

---

<sup>2</sup> Entgegen der weitverbreiteten Annahme bedeutet die Aufhebung eines Grabes nach Ablauf der Grabesruhe nicht die Ausgrabung der sterblichen Überreste. Es werden lediglich das Grabmal (z. B. Grabstein) und die bepflanzte Fläche abgeräumt.

besonders betroffen. Der in den Städten entstehende Hitzeinseleffekt ist eine Folge der baulichen Verdichtung (siehe Kap. 3.2.2) und der Verbauung mit Verkehrswegen sowie deren Versiegelung (Stadt Zürich, 2020, S. 24). Durch die innere Verdichtung, die mit dem Raumplanungsgesetz angestrebt wird, werden diese Auswirkungen grundsätzlich verstärkt. Der Temperaturanstieg wird für Städte zunehmend problematischer. Nicolas Gattlen (2021) zufolge sind zwischen städtischen und ländlichen Gebieten bereits heute Temperaturunterschiede von bis zu 8° C möglich (S. 29). Die höheren Temperaturen sind vor allem vor dem Hintergrund alarmierend, dass rund 85 % der Bevölkerung der Schweiz in Städten lebt (BFS, 2021b). Der Friedhof nimmt daher eine zunehmend bedeutsame stadtklimatische Funktion ein.

#### 4.4.3. Sozialer Raum

Ein Friedhof ist ein Ort der Toten. Der Totenruhe wird noch heute oberste Priorität beimessen (siehe Kap. 4.4.1). Dieser Wunsch ist aber im Grundsatz den Lebenden zuzuordnen. Sie wünschen sich einen Platz für Abschied und Erinnerung. Die verstorbene Person soll weiter zum Konstrukt des Lebens gehören. Friedhöfe sind schon allein aus dieser Überlegung heraus soziale Konstrukte. Die Nutzung der Anlagen geht jedoch über die Verabschiedung und das Begräbnis der Toten hinaus. Menschen treffen sich dort, essen auf Sitzbänken gemeinsam zu Mittag, schlendern umher oder lesen ein Buch auf dem Rasen. Menschen nehmen diesen Raum unterschiedlich wahr und eignen ihn sich in einer unterschiedlichen Art und Weise an. Die Nutzenden des Friedhofs unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, z. B. im Hinblick auf Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit und ökonomischen sowie sozialen Status (siehe Kap. 2.3). Friedhöfe stellen Bindeglieder zwischen verschiedenen Generationen und sozialen Schichten dar. An diesen Orten können sich zudem länder- und religionsübergreifend Bekanntschaften entwickeln.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass grosszügige Grünflächen mit schattenspendenden Bäumen – im Zusammenhang mit dem Hitzeinseleffekt – für immer mehr Menschen zu zentralen Rückzugs- und Erholungsorten werden. Im innerstädtischen Gefüge mit wenigen privaten Grünanteilen stellen diese öffentlichen (sozialen) Räume daher eine Art Erweiterung des eigenen Heims dar.

#### 4.4.4. Kultur und Denkmalpflege

Friedhöfe sind Spiegel der Gesellschaft in Bezug auf die Entwicklung der Menschheit sowie religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Werte. Durch den Wandel von Kirchhöfen hin zu Garten- und Parkanlagen sind sie bedeutsam im Hinblick auf die Park- und Landschaftsgestaltung. Sie spiegeln einen Teil der Bau- und Gartenkunst sowie der

Landschaftsarchitektur wider und sind Kulturgüter sowie Zeitzeugen. Innerstädtische Friedhofsanlagen sind zugleich Abbilder einer multikulturellen und pluralistischen Gesellschaft. Teilweise sind einzelne Grabstätten bedeutsamer Persönlichkeiten oder aufgrund der Grabmalkunst denkmalpflegerisch geschützt (Denkmalpflege-Schweiz.CH, 2014).

#### 4.4.5. Weitere Funktionen

Friedhöfe nehmen häufig eine Verbindungsfunktion ein. Durch sie wird Fussgänger\*innen die Möglichkeit eröffnet, Strecken innerhalb des Stadtgebietes auf einem direkten sowie sicheren Weg überbrücken zu können. Sie stellen vielfach verbindende Elemente zwischen Wohngebieten oder verschiedenen Quartieren dar. Schwächere Verkehrsteilnehmende profitieren von diesen Wegen, da diese dem motorisierten Verkehr nicht offenstehen.

Friedhöfe als Treffpunkte für soziale Interaktionen sowie deren Funktion als Grünraum haben zudem einen entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit der Menschen. Friedhöfe tragen als Erholungs- und Ruheraum sowohl zur psychischen (Trauerort, Erholung etc.) als auch physischen Gesundheit (Abkühlung, Bewegung etc.) bei. Friedhöfe können in Bezug auf die Gesundheit der Menschen daher eine bedeutsame Funktion einnehmen.

Mit den vorgestellten Funktionen von Friedhofsanlagen erfolgt der Übergang in die empirischen Untersuchungen, in welchen die Feststellungen der theoretischen Arbeit explorativ untersucht wurden.



mit einer über einen längeren Zeitraum andauernden und wiederkehrenden teilnehmenden Beobachtung austariert werden. Um die Wahrnehmungen qualitativ darzulegen, wurde das Erlebte und Beobachtete stets mithilfe eines standardisierten Beobachtungsprotokolls aufgezeichnet (siehe Anhang A). Die Notizen zu den Beobachtungen dienten der Analyse der erhobenen Daten. Die Auswertung erfolgte durch die Kategorisierung der notierten Themen in Anlehnung an die zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2007, S. 472–473).<sup>3</sup>

Die Feststellungen und Wahrnehmungen der Beobachtungen am Untersuchungsobjekt wurden je nach Zeitpunkt und Bedeutsamkeit in die Expert\*inneninterviews eingebunden. Dadurch wurde es möglich, Fragen neu zu formulieren und bestimmte Beobachtungen in den Gesprächen zu vertiefen. Gleichzeitig wurden Aussagen und Hinweise aus den Interviews verwendet, um diese in den Beobachtungen erneut oder aus einer anderen Perspektive zu untersuchen oder zu überprüfen und dadurch neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Die 21 Beobachtungen dauerten 20 bis 95 Minuten und wurden über den Zeitraum vom 19. Juni 2022 bis zum 25. September 2022 durchgeführt (Auswahl an Impressionen siehe Anhang C).

## **5.2. Interviews mit Experten und Expertinnen**

Die vorliegende Arbeit basiert neben der Literaturrecherche sowie den Beobachtungen auf Interviews mit Expert\*innen aus unterschiedlichen Fachbereichen. Laut Siegfried Lamnek und Claudia Krell (2016) scheint das qualitative Interview neben der teilnehmenden Beobachtung der *Königsweg* der qualitativen Sozialforschung zu werden. Lamnek und Krell äusserten sich diesbezüglich wie folgt: «Für die Beliebtheit des Interviews spielt auch eine wichtige Rolle, dass die Informationen in statu nascendi aufgezeichnet werden können, unverzerrt-authentisch sind, intersubjektiv nachvollzogen und beliebig reproduziert werden können» (S. 313).

Die Methodik basierte auf einem teilstrukturierten Interview mit einem Leitfaden (siehe Anhang B). Die Gespräche konnten auf diese Weise strukturiert und zugleich frei gestaltet werden. Die Gespräche dienten einerseits der Informationsbeschaffung, andererseits der Verifizierung der Literaturrecherche sowie dem Erkenntnisgewinn und der

---

<sup>3</sup> Mit der zusammenfassenden Inhaltsanalyse werden die Materialien so weit zusammengefasst, dass lediglich die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben. Dies ermöglicht eine übersichtliche Auswertung und Kategorisierung der relevanten Feststellungen.

Verknüpfung der verschiedenen Perspektiven. Die Gesprächsinhalte wurden mithilfe der zusammenfassenden Inhaltsanalyse (Mayring, 2007, S. 472–473) auf das Wesentliche reduziert und anhand zugewiesener Kategorien ausgewertet. Diese Grundlage diente dazu, die Antworten miteinander vergleichen und die Gesamtheit der Aussagen in einer geeigneten Form in die Arbeit integrieren zu können.

Der Verfasser erachtet die Methode des qualitativen und teilstrukturierten Interviews als zentralen Baustein seiner empirischen Forschung, da mit diesem Ansatz verschiedene Erfahrungen und unterschiedliche Fachperspektiven ermittelt werden konnten und es gelang, die Aussagen aus den Interviews und Feststellungen aus den Beobachtungen in einem iterativen Prozess zu verwenden.

Die Interviews wurden im Zeitraum vom 11. Juni 2022 bis zum 15. September 2022 durchgeführt. Ein Interview wurde zusätzlich mit einer Begehung auf dem *Friedhof Bümpliz* verbunden.

### **5.3. Auswahl der Experten und Expertinnen**

Um zu verwertbaren Ergebnissen zu gelangen, ist die Auswahl der Expert\*innen zentral. Die Interviewpartner\*innen müssen einerseits über Fachwissen zum untersuchten Themenbereich verfügen, andererseits können zudem spezielle Kenntnisse im Hinblick auf den Ort bedeutsam sein.

Die sechs Gesprächspartner\*innen lassen sich aus planerischer oder sozialräumlicher Perspektive als Expert\*in bezeichnen. Sie decken die übergeordneten Themenbereiche *Raumplanung, öffentlicher Raum, Friedhof, Kirche, Sterben und Bestattung* sowie *Quartierarbeit und Partizipation* ab.

#### **Dr. h. c. Lukas Bühlmann, Jurist und Raumplaner**

Lukas Bühlmann ist seit dem Jahr 1986 im Bereich der Raumplanung tätig. Er verfügt über umfassende Expertenkenntnisse hinsichtlich juristischer und planerischer Fragestellungen. Er war zwischen den Jahren 2003 und 2019 Direktor des Raumplanungsverbands EspaceSuisse (früher: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN) und gilt als Brückenbauer zwischen Forschung und Praxis sowie staatlichen Ebenen. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit und den Einsitz in verschiedenen Expertenkommissionen bei Bund und Kanton kennt er die raumplanerischen Aspekte im Umgang mit öffentlichen Räumen und deren Entwicklung über die letzten Jahrzehnte hinweg.

### **Ella de Groot, Theologin**

Ella de Groot ist mit der biblischen Geschichte gross geworden. Sie wuchs in einer streng reformierten Familie auf. De Groot sieht sich heute als Vertreterin eines neuen lebensdienlichen Glaubens. Sie war über mehrere Jahre hinweg reformierte Gemeindepfarrerin in der Berner Vorortgemeinde *Muri-Gümligen*. Durch ihre Ausbildung als Theologin sowie Begleiterin von Menschen in Trauersituationen ist sie mit dem Raum *Friedhof* vertraut und kennt insbesondere dessen sozialräumliche Funktionen.

### **Christoph Schärer, Leiter Stadtgrün Bern**

Christoph Schärer ist seit 13 Jahren Leiter von Stadtgrün Bern. In der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün angesiedelt, leistet Stadtgrün Bern vielfältige Dienstleistungen für den öffentlichen Raum. Die Abteilung ist für den Betrieb und Unterhalt der drei Berner Stadtfriedhöfe verantwortlich. Schärer kennt die Herausforderungen im Zusammenhang mit Friedhofsanlagen im innerstädtischen Kontext aufgrund seiner täglichen Arbeit und ist Experte im Hinblick auf Fragestellungen zum Betrieb, zum Unterhalt und zur Nutzung von Friedhofsanlagen.

### **Ralf Treuthardt, Präsident Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem und Sekretär reformierte Kirchgemeinde Bümpliz**

Ralf Treuthardt ist seit dem 2021 Präsident der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB). Zuvor war er im Gremium bereits zwölf Jahre als Vizepräsident tätig gewesen. Die QBB ist seit dem Jahr 1987 als offiziell anerkannte Quartierorganisation an unterschiedlichen Prozessen der Planung und Entwicklung ihrer Quartiere beteiligt. Auch im Zusammenhang mit der angedachten Schliessung des Friedhofs *Bümpliz* nahm die QBB eine entscheidende Funktion ein. Treuthardt gilt durch seine Funktion als eine der bedeutsamsten Stimmen für Bümpliz. Er arbeitet zugleich als Sekretär der reformierten Kirchgemeinde *Bümpliz* und verfügt daher zusätzlich über eine kirchliche Perspektive auf den Raum *Friedhof*.

**Martin Krattinger, Inhaber und Geschäftsführer, Bestattungsdienst Oswald Krattinger AG**

Martin Krattinger ist seit seiner Kindheit mit Bümpliz verbunden. Als Inhaber und Geschäftsführer ist er seit dem Jahr 1995 im familieneigenen Bestattungsunternehmen tätig. Sein Unternehmen führt die Mehrheit der Bestattungen auf dem *Friedhof Bümpliz* durch. Er kennt den Friedhof sowie dessen Besuchende aus persönlicher und beruflicher Perspektive aus vielfältigen Blickwinkeln. Durch die Begleitung Trauernder im Prozess des Abschieds von Verstorbenen verfügt er über verschiedene Sichtweisen auf den öffentlichen Raum *Friedhof* sowie dessen Besuchende.

**Brigitte Schletti, Verein Berner Gemeinwesenarbeit, Quartierarbeiterin Bern West**

Brigitte Schletti arbeitet im Team der Quartierarbeit Bern West mit Sitz in Bümpliz. Die Quartierarbeit ist Teil der Vereinigung für Berner Gemeinwesenarbeit, die sich seit dem Jahr 1967 als Nonprofit-Organisation für die Lebensqualität in den Berner Quartieren einsetzt. Die Quartierarbeit bietet der Bevölkerung Informationen über den Stadtteil und die Quartiere, das Leben im Ort sowie Freizeit- und Unterstützungsangebote im Alltag. Soziale Fragen zu beantworten sowie Ideen und Projekte umzusetzen sind Bestandteil der täglichen Arbeit von Schletti. Sie kennt die Ansprüche und Anforderungen an partizipative Prozesse, die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung und die Nutzung öffentlicher Räume.

## 6. Fallbeispiel Friedhof Bümpliz

Mit den empirischen Methoden wurde der Raum *Friedhof* anhand des Fallbeispiels *Friedhof Bümpliz*, gestützt auf die vorgestellten theoretischen Grundlagen, untersucht. Die in Kapitel 5 dargelegten Vorgehensweisen dienten der Analyse des Untersuchungsobjekts. Im Folgenden wird der Raum *Friedhof* anhand des Fallbeispiels vor dem Hintergrund der Literaturrecherche, der Aussagen im Rahmen der Interviews sowie der Beobachtungen vor Ort näher betrachtet.

### 6.1. Ausgangslage und Geschichte

Bern verfügt mit dem *Friedhof Bümpliz*, dem *Bremgartenfriedhof* und dem *Schossaldenfriedhof* über drei Friedhofsanlagen. Der kleinste der drei Berner Friedhöfe befindet sich in Bümpliz. Das Dorf *Bümpliz* war bis zur Eingemeindung durch die Stadt Bern im Jahr 1919 ein Bauerndorf mit rund 5'000 Einwohnenden. Durch die Nähe zur Stadt siedelten sich in dieser Zeit viele Industrie- und Gewerbebetriebe an (Berner Heimatschutz, 2022). Das Dorf wuchs dadurch bis ins Jahr 2021 zu einer Einwohnerzahl von 16'789 heran (Stadt Bern, 2022a, S. 9). Heute ist Bümpliz ein moderner Stadtteil und eine der Hauptentwicklungsachsen der Stadt.

Gemäss den Erläuterungen von Stadtgrün Bern (2018) zur historischen Entwicklung des Friedhofs wurden die Bestattungen in Bümpliz bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts auf dem Kirchhof durchgeführt (siehe Abb. 9). Erst durch die Totalrevision der Bundesverfassung und die Kompetenzverschiebung von den Kirchen zum Staat wurden die Grundlagen für den heutigen Bestattungsort geschaffen. Die Eröffnung des Friedhofs am heutigen Standort erfolgte im Jahr 1885 (siehe Abb. 10). Seither hat sich der Friedhof immer wieder verändert. Er wurde bis zum Jahr 1917 bereits fünfmal erweitert. Als Folge der Eingemeindung von Bümpliz durch die Stadt Bern im Jahr 1919 änderte sich das Eigentum an der Fläche. Nach mehreren Erweiterungen wurden in den 1950er- und 1960er-Jahren die Voraussetzungen für eine parkartige Anlage geschaffen, durch die der Friedhof bis heute charakterisiert ist (ebd.; siehe Abb. 11 und 12). Viele Bäume, ein übergeordnetes Wegsystem und lose angelegte Grabfelder zeugen noch heute vom Park im Friedhof (ebd.). Wie in Abbildung 13 ersichtlich, musste die Anlage aufgrund der bis zu den 1990er-Jahren in diesem Stadtteil rasanten Bevölkerungsentwicklung von 1992 bis 1994 grossflächig erweitert werden. Der Platz auf dem ursprünglichen Areal reichte nicht mehr aus, weshalb eine Erweiterung im Westen erfolgte (ebd.). Die Anlage ist bis heute durch eine Strasse getrennt (siehe Abb. 14).

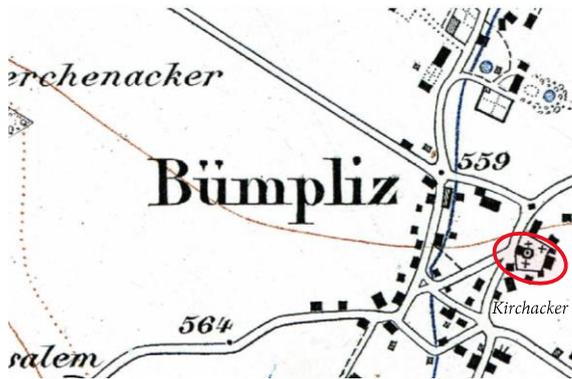


Abb. 9: Situationsplan 1880 (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo)

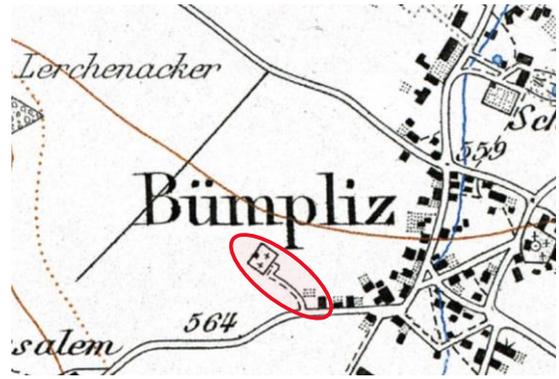


Abb. 10: Situationsplan 1900 (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo)

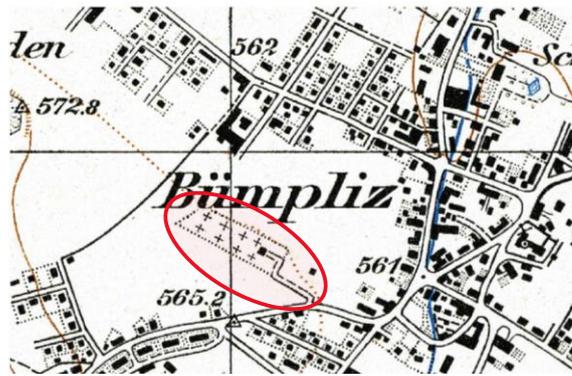


Abb. 11: Situationsplan 1940 (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo)



Abb. 12: Situationsplan 1980 (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo)



Abb. 13: Situationsplan 2000 (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo)



Abb. 14: Situationsplan 2020 (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo)



## 6.2. Situierung und Gestaltung

Der Friedhof befindet sich im statistischen Bezirk *Bümpliz* im Stadtteil VI *Bümpliz-Oberbottigen* im Westen von Bern (siehe Abb. 15). Aufgrund seiner zentralen Lage ist er für Bewohnende von Bümpliz zu Fuss und aus anderen Quartieren mit dem öffentlichen oder motorisierten Verkehr erreichbar.

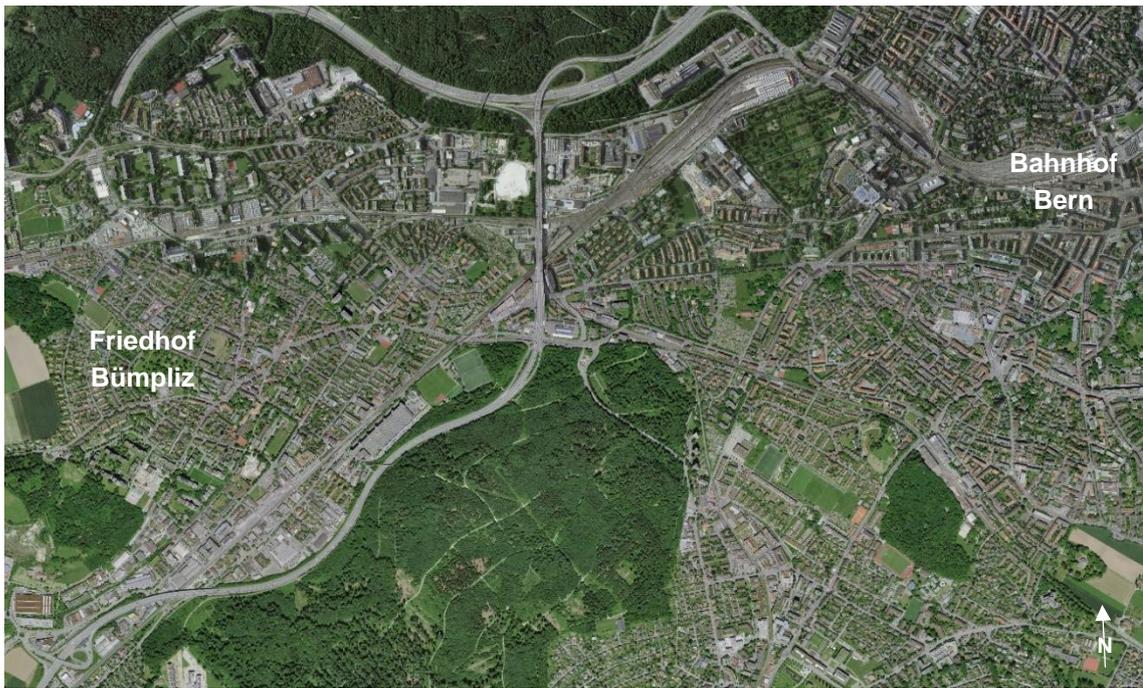


Abb. 15: Übersicht über den Standort im kommunalen Kontext (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo)

Der Friedhof ist in zwei Anlageteile untergliedert (siehe Abb. 16). Den Kern der Anlage bildet der alte Teil, auf dem sich bedeutsame Infrastrukturanlagen wie Abdankungshalle, Betriebsgebäude, Toilettenanlagen und Blumenladen befinden. Durch die stetigen Erweiterungen und damit verbundenen Anpflanzungen von Baumalleen und weiteren Grünanlagen weist der alte Teil einen parkartigen Charakter auf.

Der neue Teil westlich der Heimstrasse wurde als neuzeitliche Anlage konzipiert und verfügt über verschiedene moderne Elemente wie einen Wasserlauf mit einem Weiher sowie verschiedene Skulpturen und Kunstobjekte. Stadtgrün Bern (2018, o. S.) zufolge waren eine nahtlose Einbettung in die bestehende Siedlungsstruktur sowie die Weiterführung der alten Friedhofanlage Aspekte der architektonischen Ideen. In ersten Projektentwürfen war eine Brücke zu sehen, mit der die beiden Friedhofsflächen miteinander verbunden werden sollten. Aus finanziellen Gründen fand diese Projektidee politisch jedoch keine Mehrheit (ebd.). Der neue Anlageteil weist durch die vielen Betonelemente

sowie andere harte Bauteile kahle und brutalistische Züge auf. Aufgrund seiner Gestaltung wird er eher als Fremdkörper wahrgenommen (Interview Krattinger, 13.07.2022). Er entspricht nicht dem heutigen Zeitgeist, wie es der alte Teil durch die über die Jahrzehnte hinweg stetige Entwicklung als grüne Oase ausstrahlen vermag.



Abb. 16: Übersicht über die räumliche Gliederung des *Friedhofs Bümpliz* (eigene Darstellung, mit Daten von swisstopo)

### 6.3. Spardebatte Budget 2022

Die Regierung schnürte im Sommer 2021 ein Sparpaket zur Entlastung des städtischen Finanzhaushalts. Darin enthalten waren verschiedene Vorschläge, um Einsparungen in sämtlichen Bereichen der Direktionen umzusetzen. Eine der vorgelegten Optionen zur Senkung der Kosten war die Stilllegung des *Friedhofs Bümpliz*. Die Anlage sollte als Grünraum bestehen bleiben, jedoch langfristig nicht mehr in der Funktion als Friedhof. Zu diesem Vorschlag führten insbesondere ökonomische Überlegungen zu anstehenden Investitionen in die Hochbauten der Anlage. Die Nutzung als Friedhof wäre demnach vorerst nicht tangiert gewesen, da die Grabesruhe von mindestens 20 Jahren (oder 40 Jahren bei Familiengräbern) trotz einer Nutzungsänderung weiterhin Bestand gehabt hätte. Die vollständige Umnutzung zu einem Stadtpark wäre daher erst in mehr als 20 Jahren möglich gewesen.

Die Debatte um die Schliessung des Friedhofs führte zu emotionalen Reaktionen. Über 5000 Personen unterzeichneten eine Petition, mit der der Erhalt des Friedhofs gefordert wurde (Christian Zellweger, 2021). Der Druck durch die Bevölkerung und dadurch ausgelöste Debatten führten schliesslich dazu, dass das Parlament die Schliessung des *Friedhofs Bümpliz* als Massnahme aus dem Sparpaket strich.

Anhand des Protokolls Nr. 16 der Stadtratssitzung vom 23.09.2021 ist die Intensität der Debatte spürbar. Mit dem folgenden Inhalt eines Antrags kann die Emotionalität verdeutlicht werden, die mit der Debatte zur Umnutzung von Friedhofsanlagen einherging: «Es geht um den Friedhof Bümpliz und wir fordern den Gemeinderat auf, auf die Schliessung dieses Friedhofs zu verzichten. In unseren Augen ist es absolut pietätslos, nur schon mit dem Gedanken zu spielen, einen Friedhof aufzulösen» (Stadt Bern, 2021a, S. 921).

Der Inhalt des Antrags ist für die vorliegende Arbeit aus verschiedenen Perspektiven interessant. Die Frage nach der Pietät lässt sich mit den Bedeutungszuweisungen zum Raum erklären. Gleichzeitig ist die Aussage auch mit dem Blick auf die historische Entwicklung der Friedhöfe in der Stadt Bern spannend, da heute bedeutsame sowie belebte öffentliche Parkanlagen früher als Friedhöfe genutzt wurden.<sup>4</sup>

## **6.4. Akteure und Akteurinnen**

Friedhöfe werden von Akteur\*innen beansprucht, die unterschiedliche Bedürfnisse an den Raum stellen. Der Umgang mit Friedhofsanlagen ist daher ein Zusammenspiel von Bedürfnissen verschiedener Agierender und Beteiligten, die in Einklang gebracht werden müssen.

### **6.4.1. Politik**

Der Friedhof ist Eigentum der Stadt. Die Politik ist als strategisches Organ für die Nutzung, den Unterhalt und die Entwicklung der Anlagen zuständig. Politiker\*innen können durch Anträge und Beschlüsse bedeutsame Entscheide im Hinblick auf Erhalt und Weiterentwicklung der Friedhöfe treffen. Aufgrund der Trägheit der Anlagen sind Entscheide, die heute getroffen werden, erst in Jahrzehnten spürbar. Es sind deshalb die strategischen Festlegungen von heute, durch die der Umgang mit den Friedhofsflächen von morgen beeinflusst wird.

---

<sup>4</sup> Heute beliebte Parkanlagen in der Stadt Bern, z. B. der Rosengarten, der Monbijoupark und die Münsterplattform, wurden teilweise bis ins 19. Jahrhundert hinein als Friedhöfe genutzt.

Der Friedhof ist aus ökonomischer Sicht von hoher Relevanz für die öffentliche Hand. Der Betrieb sowie der Unterhalt der Anlagen sind personalintensiv und erfordern Fachkenntnisse. Die Ansprüche aller Beteiligten führen zu Aufwänden zulasten des Steuerhaushaltes. Demgegenüber stehen generierte Einkommen und Arbeitsplätze aus Bestattungsaufgaben und Gärtnereiarbeiten.

Der Gemeinderat als Exekutive kann als Planungsbehörde einen entscheidenden Einfluss auf den raumplanerischen Umgang mit Friedhofsflächen nehmen. Mit der Siedlungsentwicklung nach innen gewinnen die freien Flächen innerhalb des Siedlungsgebietes auch in Bümpliz zunehmend an Bedeutung. Sie stehen in Bezug auf ihre Funktionen und Nutzungen unter Druck, wenn auch weniger als in den übrigen Stadtteilen (Treuthardt, Interview, 29.06.2022). Die städtebauliche Entwicklung – insbesondere in Bezug auf die Siedlungsentwicklung nach innen – ist stets verknüpft mit der Entwicklung der Friedhofsanlagen. Es ist Aufgabe der Raumplanung und infolgedessen der politischen Behörden, die Friedhofsflächen strategisch zu positionieren und deren Funktionen sowie sozialräumliche Aspekte in Bezug auf die Städteplanung vertieft zu untersuchen.

#### 6.4.2. Quartierbevölkerung

Insbesondere die Quartierbevölkerung ist von den Entwicklungen betroffen, da die Anlage vor allem für diese Personengruppe bedeutsame Funktionen erfüllt. Der Einschätzung aller Fachexpert\*innen zufolge sind es vor allem Fragen der Identität mit dem Ort, dem *Dorf* Bümpliz und den verstorbenen Angehörigen, die den Friedhof als Anlage für die Menschen im Quartier wertvoll machen. Auseinandersetzungen und Dialoge zur zukünftigen Nutzung des Friedhofs sind daher immer verbunden mit Fragen im Hinblick auf Identität und Heimat. Die grosse zusammenhängende Fläche, die der Friedhof innerhalb des Quartiers einnimmt, dessen stadtklimatische Funktion sowie die wertvollen Strukturen für Pflanzen und Tiere sind zentrale Bausteine, die den Raum als Teil eines lebenswerten Umfeldes ausmachen. Der Einbezug in die Diskussionen und die Beteiligung an partizipativen Gefässen sind daher zentral. Dies erscheint zudem von Bedeutung, um politische Prozesse an die Bedürfnisse des Quartiers zu knüpfen und eine mögliche Opposition zu verhindern. In Bümpliz hat die Quartierbevölkerung zudem eine spezielle Verbindung zum Friedhofsraum, da sich die Menschen noch heute besonderes mit Bümpliz identifizieren. Treuthardt (Interview, 29.06.2022) unterstrich diese Aussage, indem er folgendes anmerkte: «Bümpliz hat seine eigene Identität trotz Eingemeindung vor über 100 Jahren bewahrt. Es handelt sich noch immer um unseren Dorffriedhof, er ist Teil dieser Identität».

### 6.4.3. Weitere Akteur\*innen

Obwohl der Friedhof ein konfessionsloses Gebilde darstellt, sind die Kirchen nach wie vor eine bedeutsame Akteursgruppe in sämtlichen Fragen zum Friedhof. Die beiden reformierten Kirchen *Bümpliz* und *Bethlehem* sowie die katholische Kirche gestalten Ab dankungsprozesse und arbeiten in der Seelsorge und Trauerbegleitung. Sie setzen sich seit jeher mit dem Sterben sowie dem Tod auseinander und sind Ansprechstellen in Zeiten des Abschieds. Eine weitere betroffene Gruppierung sind Seniorinnen und Senioren. Sie haben aufgrund ihres Alters oft persönliche Verbindungen zum Friedhof, sei es aufgrund verstorbener Angehöriger oder Überlegungen zum eigenen Tod.

## 6.5. Triadische Raumdifferenzierung des Friedhofs

Zur Untersuchung und Analyse des Friedhofs diente das theoretische Modell der Raumtriade nach Lefebvre. Anhand der drei Dimensionen wurde untersucht, wie die räumliche Praxis und Aneignung des Raumes funktionieren, durch welche Konzepte und Planungen der Raum konzipiert wird und welche Bedeutungen die Besuchenden dem Raum beimessen. Um die Ergebnisse aus den Beobachtungen und Interviews sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse systematisch zu erfassen, diente die an Weiss (2017) angeglichene Analysematrix (S. 136), mit der die Lefebvreschen Raumebenen auf das Untersuchungsobjekt Friedhof übertragen und beschrieben wurden (siehe Abb. 17). Mit dem Transfer auf das Fallbeispiel und die Differenzierung nach gebautem, geplantem und gelebtem Raum konnte die Auswertung systematisch erfolgen. Die Unterteilung der Themenbereiche, die Feststellungen aufgrund der Beobachtungen sowie die Aussagen aus den Interviews sind in diesem Kontext nicht explizit zu verstehen, da die Raumebenen graduelle Übergänge aufweisen können. Es gilt daher zu betonen, dass die Auswertungsmethode der Einordnung der Ergebnisse dient, jedoch Agilität hinsichtlich der Betrachtungsweise der einzelnen Zuweisungen zu den Raumebenen besteht. Die Ergebnisse innerhalb der drei Ebenen werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.



Abb. 17: Analyse der triadische Raumdifferenzierung (eigene Darstellung, in Anlehnung an Weiss, 2017, S. 135–136)

### 6.5.1. Der Friedhof als gebauter Raum

#### **Städtebau und Architektur**

Die städtebauliche Eingliederung des Friedhofs hat sich im Verlauf der Jahre gewandelt. Die Anlage wurde erst durch die Entwicklung von Bümpliz Teil des Ganzen. Der Friedhof ist heute von Wohnbauten umgeben und ein zentraler Bestandteil der angrenzenden Quartiere sowie der Siedlungsstruktur von Bümpliz. Eindeutig ist die Untergliederung in einen alten und neuen Friedhofsteil. Zweiterer ist durch eine moderne Architektur und Kunstelemente geprägt. Der architektonische Gedanke der Verbindung beider Anlage-teile zeichnet sich durch die Weiterführung des Wegsystems vom alten zum neuen Teil aus. Die Erweiterung vermag sich jedoch nicht in die alte Anlage zu integrieren. Besuchende nutzen nur in einer geringen Intensität und eignen ihn sich kaum an. Diese Feststellungen aus den Beobachtungen bestätigte Krattinger (Interview, 13.07.2022). Er erwähnte, dass der neue Teil, trotz schöner sowie beliebter Elemente wie dem Weiher (siehe Abb. 18), aufgrund der Moderne der Anlage nie angenommen wurde. Die Kunstskulpturen sowie die Urnennischenwand aus Beton sind bauliche Bestandteile, durch die die Anlage eine Eigenheit besitzt. Krattinger (ebd.) bewertet den alten im Vergleich zum neuen Teil als bedeutsamer sowie identitätsstiftender für die Gesamtanlage. Im Rahmen der Beobachtungen ist ersichtlich geworden, dass der neue Teil lediglich spezifisch, beispielsweise als Fussweg oder zum Besuch eines Grabes, genutzt wird. Der alte Teil ist aufgrund seiner parkartigen Gestaltung beliebter bei Besuchenden und wird auch für Nutzungen aufgesucht, die keinen direkten Zusammenhang mit der Primärfunktion als Bestattungsort aufweisen. Eine langfristige Umnutzung des neuen Friedhofsteils stuft Krattinger (ebd.) aus heutiger Perspektive als unproblematischer ein als des alten Teils. Aufgrund der Beobachtungen ist der alte Teil als Ort der Lebenden zu bezeichnen, während der neue ein Ort der Toten ist.



Abb. 18: Der Weiher im neuen Teil. Zu sehen ist das Betonelement, das das Ende der Urnennischenwand darstellt (eigene Aufnahme, 2022).

Wie anhand der Namensgebung (siehe Kap. 2.1) ersichtlich ist, ist die Abgrenzung nach aussen noch heute das zentrale Element des Friedhofs. In Bümpliz wurde diese mit Zäunen und Hecken oder anderen Grünelementen vorgenommen. In anderen Anlagen erfolgte die Einfriedung meist mit hohen Mauern. Die Einfriedung erfüllt, wie bei anderen Anlagen auch, verschiedene Funktionen. Einerseits dient sie der Verhinderung von Ruhestörungen, andererseits der Abgrenzung zwischen der Welt der Lebenden und der Toten. Die Einfriedung hat für den Raum eine bedeutsame Funktion, indem sie den Raumkörper nach innen raumbildend macht (Huber, 2009, S. 64).

Der *gebaute Raum* ist beim Untersuchungsobjekt vor allem durch die architektonische und landschaftsarchitektonische Gestaltung der beiden Teile charakterisiert. Die Anlage verfügt zudem über verschiedene Infrastrukturen, die Besuchenden zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung von Sitzbänken und weiteren Aufenthaltsmöglichkeiten werden die Bedürfnisse der Friedhofbesuchenden im Hinblick auf Interaktion und Aneignung abgedeckt.

## Wegsysteme zur Verbindung

Wie Huber (2009) erwähnte, wirkt sich auch die Bestattungsfunktion des Friedhofs entscheidend auf die Struktur und das Erscheinungsbild des Raumes aus. Je nach Art der Gräber sind daher Wegstrukturen, Grünflächen und Bepflanzungen unterschiedlich (S. 32). Durch die stetige Erweiterung der Anlage hat sich beim Fallbeispiel ein klares Wegsystem ergeben. Es dient heute als Verbindungselement zwischen den angrenzenden Quartieren. Insbesondere der alte Teil ist ein alltäglicher Durchgangsort für viele Menschen ins Zentrum von Bümpliz sowie zurück und bietet ein Nebeneinander von Durchgangs- und Bestattungsort (siehe Abb. 19). Es handelt sich um optimale sowie sichere Verbindungswege für viele Menschen in der Umgebung der Anlage.



Abb. 19: Wegverbindung im alten Friedhofsteil (eigene Aufnahme, 2022)

Es wurden hin und wieder auch Leute beobachtet, die die Anlage mit dem Velo querten. Die grosszügigen Wege scheinen dafür gemacht zu sein, obwohl das Velofahren durch die Nutzungsbestimmungen verboten ist. Das Verbot liegt Krattinger (Interview,

13.07.2022) zufolge darin begründet, dass es sich um einen stillen Ort handelt. Schärer (Interview, 21.06.2022) ergänzte, dass zudem eine Unfallgefahr bestehe, weil sich viele Personen auf dem Friedhof aufhalten, die gedanklich abschweifen und daher eine eingeschränkte Reaktionszeit aufweisen könnten.

### **Aussenraum**

Aufgrund der Veränderungen der Sepulkralkultur (siehe Kap. 4.2) ist der Wandel insbesondere bei Aussenräumen stark. Durch die Abnahme der Sarg- und die Zunahme der Urnen- sowie Gemeinschaftsgrabbestattungen wird pro Sterbefall weniger Fläche beansprucht. Durch die regelmässige Aufhebung von Gräbern nach der abgelaufenen Grabruhe (siehe Kap. 4.4.1) vergrössert sich die Überhangfläche zusätzlich. Diese Flächen verursachen einen hohen Pflegeaufwand, generieren jedoch keine Erträge mehr. Eine Herausforderung in diesem Kontext ist die Zerstückelung dieser freien Flächen. Beim neuen Teil lässt sich erkennen, dass aufgrund der grossflächigen Verteilung der Gräber nur wenige Orte für potenzielle Aneignungen existieren. Da die Aufhebung der Bestattungsplätze aufgrund der Grabruhe meist nicht in einem grösseren Umfang erfolgen kann, ist kein maschineller Unterhalt möglich, wodurch sich wiederum der Aufwand erhöht (Schärer, Interview, 21.06.2022). Diese Aussage kann durch das Friedhofsentwicklungskonzept der Stadt Freiburg im Breisgau (2021) unterstrichen werden, in dessen Rahmen kleine Überhangflächen als pflege- und infolgedessen kostenintensiv bewertet wurden (S. 42). Zur Absicherung einer zusammenhängenden Fläche ist daher eine sorgfältige strategische Planung erforderlich.

Die Stadt Bern hat sich der Bedürfnisse der Bevölkerung im Hinblick auf die zunehmende Individualisierung, die unterschiedlichen Ansprüche der Religionen und den Druck durch das sich verändernde Klima aktiv angenommen. Anhand der unterschiedlichen Bestattungsangebote wird ersichtlich, dass sich die Bedürfnisse gewandelt haben und bestmöglich darauf eingegangen wird. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten für Begegnungen und Angebote für Besuchende geschaffen. Im Rahmen der Beobachtungen konnte ein differenziertes sowie vielfältiges Bild der Nutzung gewonnen werden. Zu nahezu allen Tageszeiten sind Menschen unterschiedlichen Alters anzutreffen. Ältere Personen tauschen sich aus, Kinder passieren die Anlage auf dem Weg zur Schule und Berufstätige verköstigen ihr Mittagessen auf Sitzbänken. Trotz der Zweckbestimmung als Bestattungsort liess sich eine facettenreiche Nutzung unterschiedlicher Besucher\*innen beobachten. Eines haben jedoch alle Nutzungen und Besucher\*innen gemein: Es scheint, als werde dem Ort und den Toten Respekt gezollt. Es wird weniger schnell spaziert, weniger laut gesprochen und ordentlicher aufgeräumt. Die Atmosphäre einer heiligen, wenn nicht sogar mystischen, Umgebung ist spürbar.

## Öffentliche und private Räume

Beim Friedhof handelt es sich in einer übergeordneten Betrachtungsweise um eine Ansammlung vieler eigener Privaträume innerhalb eines öffentlichen Raumes (Constanze A. Petrow, 2020, o. S.). Der diskreteste Privatraum befindet sich direkt um das Grab. Dort findet die individuelle Trauer statt. Leute gedenken und besinnen sich. Die Zwischenräume zwischen den Gräbern, die Wege dazu sowie einige Rasen- und Wiesenflächen können als halböffentliche Räume eingestuft werden. Architektonische oder bauliche Elemente wie der Eingangsbereich, Sitzbänke und Hauptverbindungswege nahm der Verfasser dieser Arbeit als öffentliche Räume wahr, die der Interaktion mit anderen Friedhofsbesuchenden dienen (siehe Abb. 20).

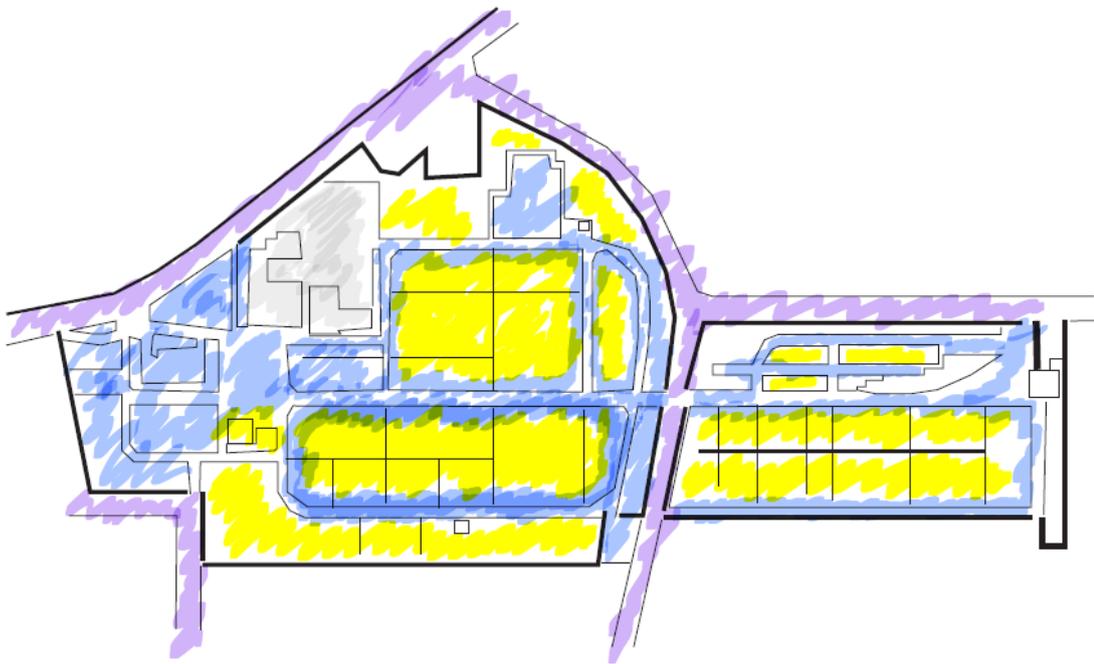


Abb. 20: Skizze der wahrgenommenen Raumverhältnisse des öffentlichen (blau/violett) und privaten Raumes (gelb) im Rahmen der Beobachtungen des Verfassers (eigene Darstellung)

Der Friedhof mit seiner Nutzungsstruktur und der Trennung in öffentliche, halböffentliche und private Räume ist klar wahrzunehmen. Auf den Flächen rund um die Gräber, teilweise auch auf den Wegen dorthin, herrscht Stille und es ist ein Verlangen nach Unge­störtheit spürbar. Die Hauptwege als Verbindung der Ein- und Ausgänge sowie der beiden Friedhofteile, die Sitzbänke und grössere Rasen- und Wiesenflächen werden hingegen als öffentliche Flächen angeeignet. Es ist feststellbar, dass die Aneignung der Räume durch die (historische) Gestaltung des Friedhofs vorgegeben ist. Die klare Bebauungsstruktur, das Wegsystem und die den Flächen zugewiesenen Nutzungsfunktionen ergeben die Einteilung in die verschiedenen Räume selbstständig und ohne spezielle Kennzeichnung oder Beschilderung. Die vom Verfasser festgestellten Erkenntnisse

decken sich weitgehend mit denen von Petrow (2020, o. S.). Sie wies in ihrem Vortrag auf ähnliche Sozialraumcharaktere hin: Das Grab als privater und der Friedhof als öffentlicher Raum. In diesem Kontext sind insbesondere die Schwellen innerhalb der einzelnen Räume interessant (siehe Abb. 21). Vor allem die erste ist relevant, da sie hauptsächlich dafür verantwortlich ist, ob der Friedhof begangen wird oder nicht.

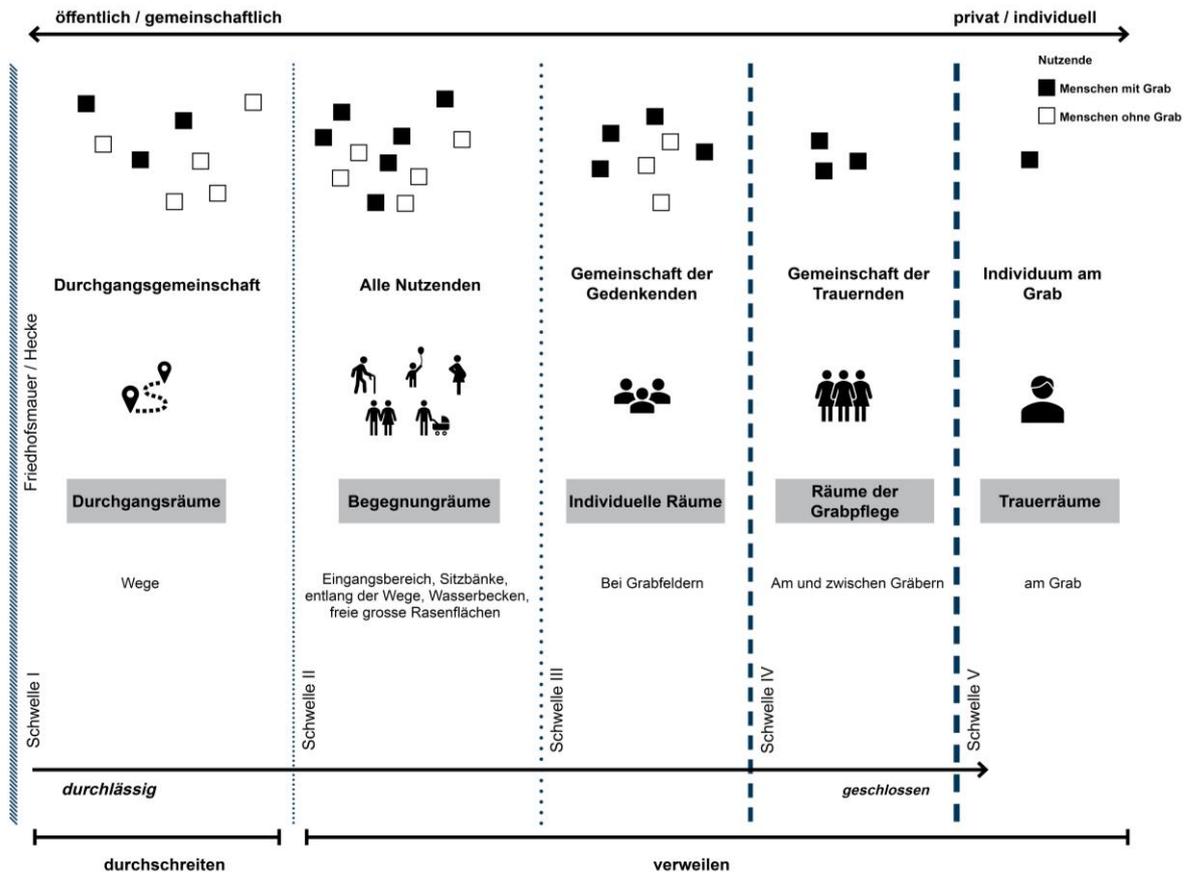


Abb. 21: Einordnung der öffentlichen und privaten Räume innerhalb des Friedhofs (eigene Darstellung, in Anlehnung an Petrow, 2020, o. S.)

Die architektonische Ausdrucksweise, die baulichen Elemente und die vorgegebenen Strukturen im Sinn des gebauten Raumes haben einen zentralen Einfluss auf die räumliche Praxis des Friedhofraumes. Sie sind handlungsleitend und steuern die Aneignung innerhalb der spezifischen Zonen.

## 6.5.2. Der Friedhof als geplanter Raum

### Planerische Gedanken der Entwicklung

Anhand der Erkenntnisse zum gebauten Raum konnte aufgezeigt werden, welchen Einfluss architektonische Elemente und Strukturen auf die räumliche Praxis nehmen. Durch die lefebvresche Raumdifferenzierung wird der *geplante* Raum unter anderem durch die, auch durch wissenschaftliche Ideologien gesteuerte, Wandlung der Anlage ersichtlich. Zu Beginn aus pragmatischen Gründen in das Feld verlegt, gewann der Friedhof mit dem rasanten Bevölkerungswachstum von Bümpliz zunehmend an Bedeutung. Entscheide zur Weiterentwicklung, die aufgrund quantitativer Anforderungen nötig wurden, wurden aus planerischer, insbesondere architektonischer und städtebaulicher, Perspektive gefällt. Schletti (Interview, 15.09.2022) betonte den Stellenwert der Planung, z. B. im Hinblick auf das Wegsystem, das heute das bedeutsamste Element der Verbindung der Quartiere sowie des gesamten Stadtteils ist. Dies wird anhand der in empirischen Dokumenten verwendeten Karten und Plänen sowie der Aussagen im Rahmen der Interviews deutlich. Es ist ersichtlich geworden, dass die Planenden die Idee der städtebaulichen Integration bei der Erweiterung des neuen Teils in ihre Überlegungen einbezogen hatten. Auch der durchgeführte Wettbewerb (Stadtgrün Bern, 2018, o. S.) zeugt von einem bewussten Entscheid, eine planerische Vielfalt einzubringen und den Friedhof als moderne Anlage weiterzuentwickeln.

### Baurechtliche Grundordnung und städtische Entwicklungskonzepte

Die raumplanerischen Bestimmungen zur Anlage sind in der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern im Nutzungszonenplan und der Bauordnung festgelegt.

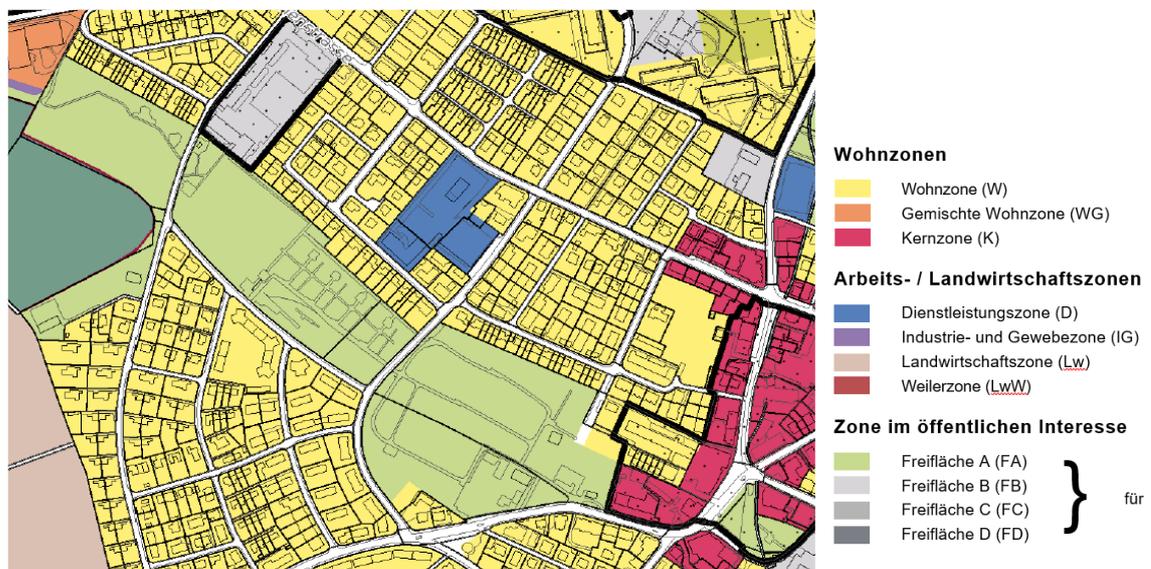


Abb. 22: Nutzungszonenplan der Stadt Bern (Stadt Bern, 2022b)

Dabei steht die Funktion als Freifläche im Vordergrund, wobei keine spezifische Nutzungszuweisung vorgenommen wurde (siehe Abb. 22; siehe Kap. 4.4.1). Die planerischen Überlegungen lassen sich dem Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK) (Gemeinderat Bern, 2016) und dem Freiraumkonzept 2018 (Stadtplanungsamt Bern, 2018) entnehmen. Im STEK 2016 wurden Friedhöfe lediglich am Rand thematisiert. Der Fokus lag vor allem auf der Sicherstellung der Primärfunktion als Bestattungsort, was sich in der Einteilung in *zweckgebundene Freiräume* widerspiegelt (Gemeinderat Bern 2016, S. 96). Im Freiraumkonzept (Stadtplanungsamt Bern, 2018) sind Friedhöfe als Orte von «Ruhe und Rückzug» (S. 23) eingestuft. Auch darin steht die Zweckgebundenheit im Fokus: «[...] Friedhöfe stehen als Freiräume für zweckgebundene Nutzungen zur Verfügung und haben primär die ihnen zugedachten Funktionen zu erfüllen. Eine öffentliche Nutzung darf den Primäranspruch der zweckgebundenen und oft auch ortsgebundenen Anlagen nicht in Frage stellen» (S. 54). Festgehalten ist weiter, dass die Anlagen der Bevölkerung offenstehen, so lange sie nicht für die Primärnutzung benötigt und die Nutzungsvorschriften eingehalten werden. So haben – auch bezogen auf Schulanlagen, Freibäder und andere Freiräume – «[...] die Primärnutzungen und planerische Entwicklungen bei den zweckgebundenen öffentlichen Freiräumen erste Priorität und stehen vor den Freiraumentwicklungen für die Öffentlichkeit» (ebd.).

Speziell auf Friedhöfe bezogen ist im Freiraumkonzept festgehalten, dass die Anlagen aufgrund der wertvollen und alten Baumbestände sowie der Grosszügigkeit der Anlagen eine Besonderheit im System sicherstellen (S. 55). In diesem Kontext wird auf den kontemplativen Charakter der Anlagen Bezug genommen. Die Planenden bezeichneten den Friedhof im Konzept als Ort der Stille sowie des Rückzugs und Treffpunkt im Quartier. Als Ziel ist festgehalten, die Friedhöfe so zu gestalten, dass sie auch für die Allgemeinheit zugänglich sind und entsprechende Nutzungsangebote aufweisen. Des Weiteren wird auf neue Bestattungsformen eingegangen, die angeboten werden sollen, um den Bedürfnissen verschiedener Religionen gerecht zu werden (ebd.). Durch die Beobachtungen vor Ort konnten die Leitsätze des Konzepts als Ort der Ruhe und des Rückzugs gestützt werden. Nicht feststellbar war jedoch die Nutzung als Treffpunkt für die Bevölkerung. Auch Schletti (Interview, 15.09.2022) merkte an, dass der Friedhof trotz seiner Zentralität und Grosszügigkeit nicht als Treffpunkt für die Quartierbevölkerung betrachtet werden könne.

Der Planung des Friedhofs kommt zudem in funktionaler Hinsicht eine entscheidende Bedeutung zu. Schärer (Interview, 21.06.2022) erwähnte, dass insbesondere die Grösse und die zusammenhängende Fläche entscheidend für die Funktionserfüllung sind (siehe Kap. 6.5.1). Eine Zerstückelung der Anlage kann zu negativen Auswirkungen auf die

Funktionserfüllung führen. Positive Effekte auf das Stadtklima und bedeutsame Elemente der Biodiversität können nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn die Anlage in ihrer Gesamtheit erhalten bleibt.

Der Friedhof ist wesentlich von den Planer\*innen geprägt. Sowohl die Struktur des Friedhofs als auch die konzeptionellen Überlegungen haben einen entscheidenden Einfluss auf die Funktionen der Anlage. In den letzten Jahrzehnten wurden kontinuierlich Anpassungen an der Planung vorgenommen. Die Herausforderung in diesem Kontext war, auf das horrende Tempo der gesellschaftlichen Veränderung zu reagieren. Die gesellschaftlichen Bedürfnisse und Anforderungen an den öffentlichen Raum – auch durch unvorhersehbare Ereignisse wie die COVID-19-Pandemie – sind nur schwer vorherzusehen. Daher sind eine umfassende Anpassungsfähigkeit der städtischen Behörden und eine breite Auseinandersetzung der Planer\*innen mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen erforderlich.

### **Trennung von Kirche und Staat**

Die Bestattungsorte haben sich mit der Verweltlichung der Gesellschaft und der Bevölkerungsentwicklung fortlaufend gewandelt (siehe Kap. 4.2). Die Anlage in Bümpliz wurde auch aus Gründen der Trennung von Kirche und Staat an ihrem heutigen Standort errichtet (siehe Kap. 4.1). Die Abgrenzung ist elementar, da für die (Raum-)Planung und Weiterentwicklung des Friedhofs die Tatsache entscheidend ist, dass sich die Anlage im staatlichen Eigentum befindet. Der Gemeinderat kann den Raum als legitimierte Planungsbehörde aktiv beplanen und so direkt auf den realen Alltag der Menschen einwirken.

Durch die Auslagerung des Bestattungsplatzes von der Kirche an den heutigen Standort konnte sich die Anlage stetig weiterentwickeln. Der ursprüngliche Friedhofsteil ist noch heute das zentrale Element der Anlage und durch landschaftsarchitektonische Elemente geprägt, die innerhalb eines kirchlichen Umfelds in dieser Art nicht möglich gewesen wären. Der neue Teil hebt sich zudem durch die moderne Architektur ab und ist dadurch Teil eines *erdachten* Raumes geworden. Die Trennung von Kirche und Staat sowie infolgedessen von Kirche und Friedhof wirkte sich deutlich auf die Konzeption und Wirkung der Anlage aus.

### 6.5.3. Der Friedhof als gelebter Raum

#### **Beteiligung als Folge des Dialogs**

Im triadischen Raumkonzept von Lefebvre stellen die Räume der Repräsentation Orte dar, die durch die Benutzer\*innen *gelebt* werden. Insbesondere anhand des durch die Schliessung drohenden Wegfalls der Friedhofsnutzung wurde die Bedeutung des gelebten Raumes deutlich. Dem Raum schrieben Betroffenen anhand von Bildern, die sie begleiteten, eine Wahrnehmung zu. Schletti (Interview, 15.09.2022) erwähnte, dass die Menschen Angst hatten, dass ihnen «etwas weggenommen» werde. Der Friedhof fungiert als Teil der eigenen Identität sowie der Erinnerung an die Vergangenheit.

Der Raum der Repräsentation zeigte sich auf dem Friedhof durch die zahlreichen Symbole, Bilder und ablesbaren Geschichten. Durch die grossen Grabsteine der Familiengräber, farbige Windräder bei Kindergräbern und andere prägende Elemente wird dem Raum eine besondere Symbolik verliehen. Die Wahrnehmungen gehen über den Friedhofssperimeter hinaus. Anhand einer Umfrage im Jahr 2003 von Walter Kretz (2003) ist deutlich geworden, dass sich die Nachbarschaft in Bezug auf den neuen Friedhofsteil teilweise an dessen Nähe störte. Der Blick auf die Gräber war für einige Anwohnende unangenehm, obwohl durch die Konzeption des Friedhofs der Zweck erfüllt werden sollte, Leben und Tod schwellenlos zu gestalten (S. 20).

Anhand der Aussagen im Rahmen der Interviews ist ersichtlich geworden, dass der Friedhof als ein Ort der Traditionen und Erinnerungen betrachtet wird. Der Bezug zu den noch heute spürbaren dörflichen Strukturen von Bümpliz und die dadurch bestehende innere Abwehrhaltung gegen staatliche Eingriffe *der Politik aus Bern* sind ausschlaggebend dafür, wie sich die Bevölkerung mit dem Raum identifiziert. Durch sich verändernde Bedürfnisse an den Raum und damit verbundene neue Nutzungsoptionen ergeben sich auch neue Formen des gelebten Raumes. Der Friedhof kann als Teil eines produzierten sozialen und physischen Raumes von Besuchenden neu erlebt, wahrgenommen und ausgedacht werden.

#### 6.5.4. Kurzresümee – Der Friedhofsraum als (soziales) Produkt

Anhand der Ausführungen ist deutlich geworden, dass der Friedhof als Raum in vielerlei Hinsicht anders als die übrigen öffentliche Räume funktioniert. Vorgaben im Hinblick auf die Raumnutzung scheinen weniger zentral, da die Nutzung des Friedhofes durch soziale Gepflogenheiten und Bedeutungszuschreibungen geregelt ist. Sind in anderen öffentlichen Parkanlagen häufig Vandalismus, Littering und Lärmbelästigungen zu verzeichnen, bleibt der Friedhof aufgrund seiner normierten Struktur sowie der Bedeutungszuweisungen verschont von solchen Verhaltensweisen (Interview Krattinger, 21.06.2022; Interview Schärer, 13.07.2022). Die spezifische Wahrnehmung eines Raumes manifestiert sich durch gegenseitige soziale Kontrolle, moralische Grundwerte und gestalterische Elemente bei Nutzenden. Wer mit dem Velo durch die Anlage fährt, wird durch nonverbale Kommunikationsformen anderer Besuchender auf sein Fehlverhalten aufmerksam gemacht, und dies, obwohl es die meisten Besuchenden möglicherweise nicht als störend wahrnehmen.

Der Friedhof ist jedoch kein durch soziale Verhaltensweisen zufällig entstandener Raum. Anhand der Raumrepräsentation wird vielmehr deutlich, dass es sich um einen *konstruierten Raum* handelt, der durch Elemente der Architektur, der Bepflanzung und der Gestaltung charakterisiert ist. Huber (2009) bestätigte im Rahmen ihrer Untersuchungen anderer städtischer Friedhofsanlagen, dass es sich um einen tief strukturierten und erdachten Raum handelt, der durch die Anordnung der Gräber, die Pflege sowie die Nutzungszuweisungen geprägt wird (S. 63). Es sind ästhetische und normative Ideen, die für den Raum *Friedhof* handlungsleitend sind (ebd.). Zugleich hat sich gezeigt, dass sich trotz der ursprünglichen und früher ausschliesslichen Funktion als Bestattungsort eine progressivere Entwicklung aus der sozialen Praxis heraus ergeben kann. Der Friedhof erfüllt neben seiner Primärfunktion als Bestattungsort heute vielfältige weitere Funktionen und ist ein zentraler Bestandteil im städtischen Siedlungsgefüge, so dass seine Bedeutung weiterhin zunehmen wird.

#### **Exkurs: Heterotopien und Folgen davon**

Für die in Kapitel 6.5 dargelegten Einschätzungen dient ein kurzer Exkurs in die Raumtheorie nach Michael Foucault, einem französischen Philosophen und Historiker. Foucault (1991, S. 39) zufolge gibt es Orte mit eigenen Normen und Regeln. Die von ihm als Heterotopien bezeichneten Ort sind Räume wie der Friedhof, bei denen Normen der gesellschaftlichen Alltagspraxis aussetzen. Laut Marlene Lippok und Michael Lippok (2019) ist die Heterotopie eines Friedhofs durch das normative Modell der Pietät gegeben. Besuchende verhalten sich bewusst anders als in anderen öffentlichen Parks, auch

wenn in Bezug auf das Verhalten keine bestimmten Regeln oder Verbote existieren (Lippok & Lippok, 2019, S. 72). Dieses Verhalten wurde auch anhand der Beobachtungen am Untersuchungsobjekt deutlich. Lippok und Lippok (ebd.) wiesen darauf hin, dass diese Heterotopien – mit Blick auf das Beispiel Friedhof – auch negative Aspekte mit sich bringen. Mit der ordnungssystematischen Zuweisung wird der Friedhof insbesondere für Kinder zu einem ungünstigen Aufenthaltsort. Kinder werden bewusst vom Tod und infolgedessen vom Sterben ferngehalten. Sie sollen den Akt der Bestattung, die trauernden Angehörigen und die Rituale des Sterbens sowie des Todes nicht miterleben müssen. Dadurch wird Kindern der Friedhof als Erlebnis- und Konfrontationsort genommen. Ausserdem wird die Enttabuisierung des Todes dadurch verhindert. Auch der gesellschaftliche Umgang mit dem Tod wird erschwert (ebd., S. 72–75). Für die Weiterentwicklung der Friedhöfe ist es daher unabdingbar, die Rolle der Kinder innerhalb dieses öffentlichen Raumes einzubeziehen.

## 6.6. Bedürfnisse und Nutzungen

In diesem Kapitel wird vor dem Hintergrund der Feststellungen und Ausführungen der triadischen Raumdifferenzierung eine vertiefte Analyse der Bedürfnisse und Potenziale durchgeführt. Der Fokus in diesem Kontext liegt auf Themen und Fragestellungen, die sich anhand der Untersuchungsergebnisse als bedeutsame Bestandteile bestehender und zukünftiger Bedürfnisse sowie potenzieller Nutzungen herauskristallisiert haben.

### Bedürfnisse und Angebote der Bestattungen

Im Jahr 2003 führte Kretz in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung (HGKK) (heute: Hochschule der Künste Bern HKB) auf den drei Stadtberner Friedhöfen eine Umfrage durch. Dabei handelte es sich um eine empirische Untersuchung der Bedürfnisse Friedhofbesuchender, aus denen anschliessend ein Erwartungsprofil abgeleitet wurde. Es war die erste Besucherumfrage dieser Art in der Schweiz (Kretz, 2003, o. S.).

Durch die Untersuchung erhielt die Stadtgärtnerei eine Hilfestellung hinsichtlich strategischer Überlegungen zur Weiterentwicklung im Bereich (*Bestattungs-*)*Angebote*. Beispielsweise waren bereits im Jahr 2003 individuellere Bestattungsformen sowie kostengünstige Angebote gewünscht (Kretz, 2003, o. S.). Obwohl es insbesondere im Zusammenhang mit planerischen und sozialräumlichen Überlegungen interessant gewesen wäre, auch die Bedürfnisse Nichtfriedhofbesuchender zu kennen, blieben diese unberücksichtigt. Der Verfasser wurde im Rahmen seiner Arbeit darauf hingewiesen, dass gegenwärtig eine neue Untersuchung durchgeführt wird, in der erstmals auch

Nichtfriedhofbesuchende befragt werden. Da es sich um eine laufende Umfrage handelt, können jedoch noch keine Ergebnisse eingesehen werden. Durch das Initiieren der Umfrage wird jedoch deutlich, dass – insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Nutzungsumwandlung des *Friedhofs Bümpliz* – ein erhöhtes Interesse besteht, auch die Bedürfnisse von Personen zu ermitteln, die sich nicht auf dem Friedhof aufhalten, jedoch ebenfalls Ansprüche und Bedürfnisse an diesen Raum stellen könnten.

#### 6.6.1. Für die Toten oder die Lebenden?

Der Friedhof ist für die Totenruhe zweckbestimmt. Wird der Raum jedoch differenzierter betrachtet und das Konstrukt des Raumes Friedhof in Bezug auf dessen sozialräumliche Funktionen untersucht, zeigt sich ein anderes Bild. Der Friedhof ist ein Raum für die Lebenden. Er ist darauf ausgerichtet, Hinterbliebenen einen Ort für Abschied und Trauer zur Verfügung zu stellen. Er ist ein Ort der Erinnerung, der Geschichten und des Mitgefühls. Die Expert\*innen in den Interviews bezeichneten diese differenzierte Wahrnehmung zwischen dem Raum der Toten und dem Raum der Lebenden als einen entscheidenden Faktor im Umgang mit der Entwicklung des Friedhofraums. Die gesellschaftliche Abwendung vom Friedhof als Bestattungsort und die Wahl von Wäldern, Flüssen und Seen als letzte Ruhestätte könnten auch auf die Stigmatisierung des Friedhofs zurückgeführt werden. Schweizer (1956) zufolge dienten das Vergraben und Verbrennen früher vor allem der Vertreibung geistiger Mächte. Mit der Säkularisierung veränderte sich der Zweck jedoch. Der Schutz der Lebenden vor einer physischen Gefährdung durch verwesende Leichname rückte in den Vordergrund (S. 135–136). Mit der gesellschaftlichen Entwicklung wandelten sich die Rituale von den Toten hin zu den Lebenden. Schärer (Interview, 21.06.2022) bekräftigte diesen Aspekt mit folgender Aussage: «Das Grab ist nicht für die Toten, sondern für die Zurückgebliebenen.» Für die Weiterentwicklung der Anlage stellt daher sich die Frage, wem der Raum (mehr) zu widmen ist.

#### 6.6.2. Säkularisierung als Bedrohung für den Raum

Es hat sich gezeigt, dass der Friedhof als Ort der Bestattung durch die Säkularisierung der Gesellschaft in Bedrängnis gebracht wurde. Auch wenn er sich nicht im Umfeld einer Kirche befindet – wie es in vielen Dörfern noch der Fall ist – und es sich per se um einen konfessionslosen Ort handelt, stehen Friedhof, Kirche und Religionen noch immer in einer engen Verbindung zueinander. Die Auswertung der Interviews hat ergeben, dass bei der Frage nach bedeutsamen Akteur\*innen oder dem Aufbau eines partizipativen Prozesses primär die Integration der verschiedenen Religionen sowie der kirchlichen Vertretungen genannt wurden. Auch die Inschriften auf Grabmälern oder spezielle Symbole deuten noch heute auf die enge Verbindung zwischen Religion und Friedhof hin.

Anhand des Umgangs mit den verschiedenen Religionen und Bestattungsangeboten wird ersichtlich, wie umfassend der Friedhof nach wie vor von religiösen und kirchlichen Bedürfnissen sowie Fragestellungen geprägt ist.<sup>5</sup> Obwohl auf dem *Friedhof Bümpliz* aufgrund des protestantischen Hintergrunds keine prunkvollen religiösen Bauten als Raumrepräsentation zu finden sind, ist die Verbundenheit zwischen dem Friedhof und den Religionen auf dem Areal spürbar. Die Integration und die in der Stadt Bern vorbildliche Kommunikation mit den verschiedenen Religionsvertreter\*innen, bringt im Gegenzug viele Menschen, die nicht gläubig oder atheistisch ausgerichtet sind, dazu, eine Abwehrhaltung gegenüber dem Friedhof als Ort der Bestattung zu entwickeln und sich gegen eine Beisetzung auf dem Friedhof zu entscheiden.

### 6.6.3. Öffnung der Nutzung versus Nutzungskonflikte

Die meisten städtischen Friedhöfe weisen heute parkähnliche Strukturen auf. In Bümpliz bildeten sich die landschaftliche Qualität sowie die Zentralität erst durch die Entwicklung des Dorfes respektive des späteren Stadtteils. Die ursprüngliche Idee, Bäume und Sträucher anzupflanzen, diente dem Entgegenwirken eines Nutzungsmissbrauchs. Die neu im Feld angelegte Friedhofsfläche wurde häufig als Abstell- oder Werkplatz missbraucht. Die Stadtgärtnerei pflanzte aus diesen Gründen Grünelemente (Kretz, 2003, S. 9). Diese sind heute der Grund dafür, dass Menschen den Friedhof (ohne geplanten Grabbesuch) besuchen. Es sind die Massnahmen, die im Rahmen früherer Nutzungskonflikte getroffen wurden, die aktuell die Qualität der Anlage ausmachen.

#### **Nutzungsdruck**

Aufgrund der steigenden Temperaturen sowie der zunehmend mediterranen Lebensverhältnisse der Schweizer Bevölkerung halten sich Menschen immer häufiger im Freien auf. Öffentliche Grünanlagen werden regelmässiger und von mehr Menschen besucht. Dadurch erhöht sich der Nutzungsdruck auch auf Friedhöfe als Grünraum und Erholungsort. Aufgrund der vermehrten Nutzung verringert sich die Erholungszeit der Pflanzen und Tiere. Des Weiteren nimmt der Aufwand für den Unterhalt der Anlage zu. Auch die verlängerte Vegetationszeit resultiert in einem erhöhten Pflegeaufwand (Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, 2015, S. 44). Dies lässt sich auch in Bümpliz beobachten. Krattinger (Interview, 13.07.2022) zufolge wählen im Sommer immer mehr

---

<sup>5</sup> Die Stadt Bern bietet auf dem Bremgartenfriedhof, der als *Friedhof der Religionen* bezeichnet wird, für alle fünf Weltreligionen spezielle Bestattungsangebote an, z. B einen Abdankungstempel für die hinduistische Glaubensgemeinschaft oder nach Mekka ausgerichtete Gräber für Menschen des islamischen Glaubens.

Menschen den Friedhof als Freizeit- und Aufenthaltsort. Auch wenn heute noch keine Nutzungskonflikte festzustellen sind, haben verschiedene globale und gesellschaftliche Veränderungsprozesse wie der Klimawandel Auswirkungen auf die Nutzungsintensität des Friedhofs. Der erhöhte Nutzungsdruck, aber auch neue Angebote können daher zu Konflikten im Raum führen. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Aktivierung der Potenziale gilt es diese Veränderungen und Auswirkungen daher zu berücksichtigen.

### **Die Ruhe als Stärke**

Laut Treuthardt (Interview, 29.06.2022) ist eine Akzentuierung der öffentlichen Räume generell angebracht. Es muss klar sein, wo Menschen was machen dürfen. Eine Unterscheidung und Klassifizierung dieser Orte scheint vor allem in Bezug auf Lärmfragen unerlässlich. Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen erscheint es zunehmend von Bedeutung, Ruheräume raumplanerisch zuzuweisen und verbindlich abzusichern. Treuthardt (ebd.) könnte sich langfristig betrachtet vorstellen, Teile der Anlage als Ruhezone auszuweisen und andere Bereiche für neue Nutzungen zu öffnen. Im Zusammenhang mit der Urbanisierung des Stadtteils werden Grünflächen bedeutsamer, wobei eine Differenzierung der Angebote der verschiedenen Freiflächen angezeigt ist. Der Verfasser dieser Arbeit wertete seine Beobachtungen mit einem Zuweisungsschema aus und teilte Nutzungen in den privaten und öffentlichen Räumen nach deren wahrgenommenen Intensitäten ein (siehe Abb. 23). Bühlmann (Interview, 21.06.2022) wies im Zusammenhang mit der raumplanerischen Entwicklung sowie der verdichteten Bauweise auf die Bedeutsamkeit von Ruheräumen an öffentlichen Orten, die der Ruhe und dem Rückzug dienen, hin. In diesem Kontext sind auch die Aussagen von Krattinger und Schärer (Interviews, 13.07.2022 & 21.06.2022) interessant. Die Interviewten wiesen darauf hin, dass heute nahezu keine Nutzungskonflikte wahrzunehmen sind, was beide vor allem auf die Zweckbestimmung der Anlage zurückführen. Diese Einschätzung passt zur Aussage von Rolf Steinmann, dem Leiter des Bestattungs- und Friedhofsamts der Stadt Zürich, im Interview mit dem Tagesanzeiger (Tina Fassbind, 2022). Steinmann zufolge lassen sich Regeln in Friedhofsanlagen problemloser durchsetzen als es in anderen öffentlichen Parks der Fall ist, was in Bezug auf die Einhaltung von Bestimmungen zu Ruheräumen bedeutsam erscheint. In dieser Aussage kommt zudem die Verbindung zu den Heterotopien von Foucault (siehe Kap. 6.5.4) zum Ausdruck.

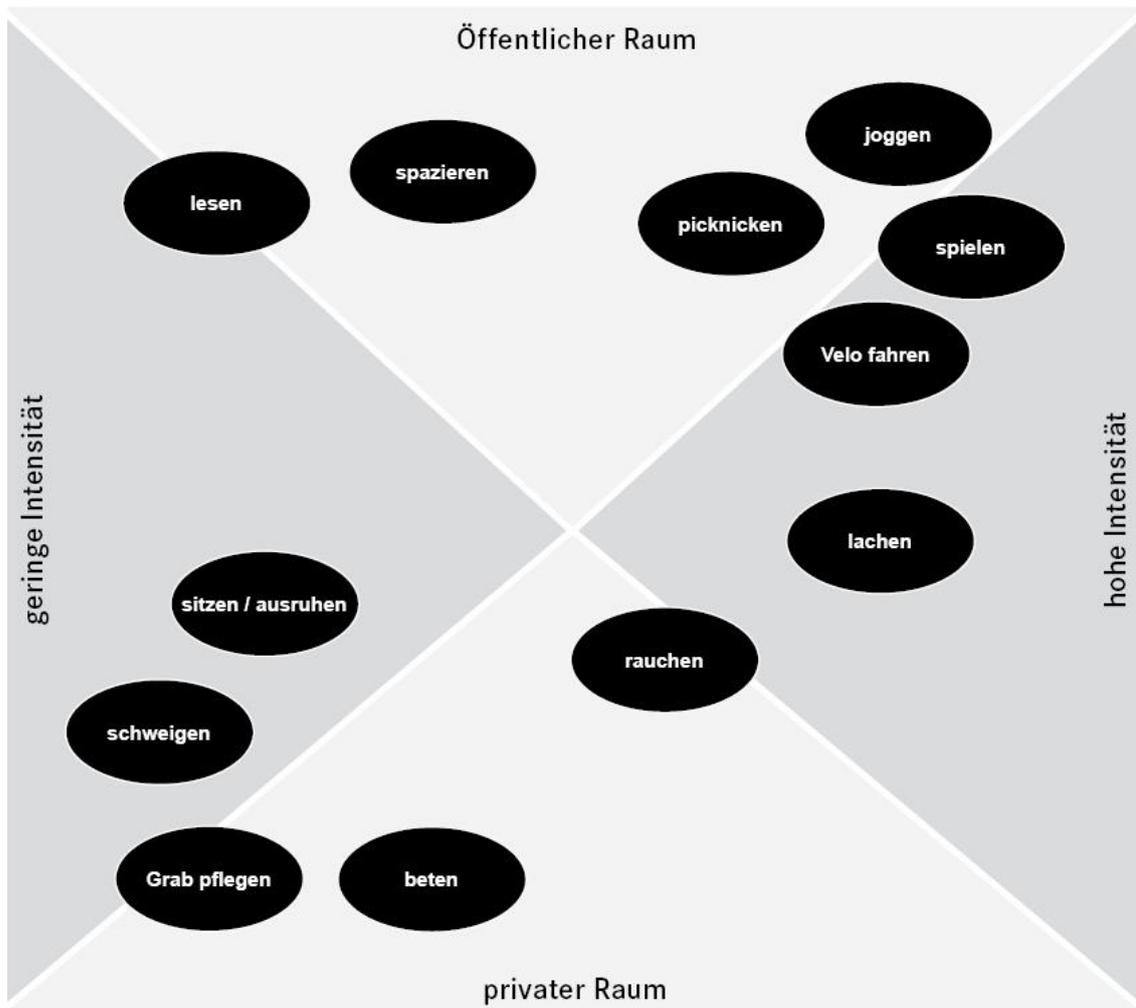


Abb. 23: Einteilungen der Tätigkeiten im Spannungsfeld der Intensitäten (eigene Darstellung)

Bühlmann (Interview, 21.06.2022) erachtet Friedhöfe aufgrund ihrer zentralen Lage als bedeutsame Erholungsorte für die Quartierbevölkerung, da innerhalb des Siedlungsgebiets generell fast keine freien Flächen in einem ähnlichen Umfang sowie einer ähnlichen Struktur mehr vorhanden sind, die als Freiräume entwickelt werden könnten. Bühlmann (ebd.) zufolge sind Friedhöfe geeignete Orte, um sie als Grün- und Erholungsräume zu nutzen. Sie können im Zusammenhang mit dem zunehmenden Lärm aufgrund der inneren Verdichtung der Siedlungen daher eine bedeutsame Funktion erfüllen. Laut Bühlmann (ebd.) ist aus raumplanerischer Perspektive eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem (städtischen) Raum *Friedhof* sowie dessen zukünftiger Leistung erforderlich.

## **Denkmale des öffentlichen Lebens**

Ludger J. Sutthoff (2019) zufolge erfüllen Friedhöfe und Grabstätten ein Grundbedürfnis des Menschen. Sie sind nicht nur ein letzter Ort der Andacht, sondern mit dem Setzen eines Grabmals auch das Setzen eines Denkmals (S. 7). Den Hinterbliebenen bleibt dadurch eine Erinnerung an den Verstorbenen. Mit neueren Formen wie der Friedwaldbestattung kann dieses Grundbedürfnis nicht abgedeckt werden, da kein Grabmal und infolgedessen auch kein Denkmal gesetzt werden darf. In seinem Fachbeitrag (ebd.) betrachtete er die Nutzung des Raumes durch beispielsweise farbenfroh gekleidete Jogger\*innen im Zusammenhang mit dem Friedhof als Denkmal kritisch, da diese den Friedhof hinsichtlich der Atmosphäre negativ beeinflussen könnten. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen stellt sich die Frage, wie der Friedhof als Denkmal in der Gesellschaft wahrgenommen wird: Stören joggende Personen den Friedhof? Sind weitere Nutzungen in Anbetracht der Totenruhe angezeigt? Mit einem Blick auf die Entwicklung der Friedhofsanlagen (siehe Kap. 4.1) wird ersichtlich, dass sie früher Teil des pulsierenden Lebens waren. Durch Verhandlungen, Märkte, Ausstellungen und andere Nutzungen wurden die Menschen zu den Bestattungspätzen gelockt. Durch die Auseinandersetzung mit derartigen historischen Entwicklungen können normative Handlungen vertiefter diskutiert werden.

Es sind die kulturellen Werte und die aufgrund der denkmalpflegerischen Anforderungen geschützten Strukturen, weshalb die Bevölkerung den Friedhofsraum als Identifikationsort wahrnimmt. Die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Identität und Erhalt eines Teils ihrer Heimat hängt auch mit dem Erhalt der kulturellen und denkmalpflegerisch geschützten Objekte und Elemente zusammen. Die Bedürfnisse nach Denkmalschutz und Ortsidentität lassen sich daher nicht nur verknüpfen, sondern sie sind vielmehr voneinander abhängig.

## **Trägheit als Herausforderung und Chance**

Aufgrund verschiedener Ursachen wie der Globalisierung und der Digitalisierung entwickelte sich die Gesellschaft zu einem sich immer schneller wandelnden Konstrukt. Die Kurzlebigkeit der Gesellschaft steht diametral zur Trägheit des Friedhofs. Der Raum ist ein Ort der Ruhe, der Langsamkeit und des Stetigen. Diese Langsamkeit ist eng mit der Bestattung verbunden. Durch die reglementierte Grabesruhe ist der Zweck des Ortes langfristig gebunden. Der Spielraum für Veränderungen ist aufgrund der Fristen gering. Die Nutzung des Friedhofs wird daher durch intertemporale Entscheidungen bestimmt.

Die Trägheit des Raumes wirkt sich darüber hinaus auf die Komplexität der Dialoge mit der Bevölkerung aus. Diskussionen über Nutzungsänderungen sind herausfordernd, da die Folgen erst in einem Vierteljahrhundert ihre gesamte Wirkung entfalten. Daher ist es einerseits für Planende schwierig vorzusehen, welche Bedürfnisse langfristig bestehen werden, andererseits besteht die Herausforderung, mit (heutigen) Akteur\*innen über Massnahmen zu diskutieren, die ihre Wirkung erst zu einem späten und für viele nicht mehr relevanten Zeitpunkt entfalten.

Auch aus sozialräumlichen Überlegungen spielt die Trägheit eine zentrale Rolle. Fragen, die sich im Zuge der Weiterentwicklung der Friedhöfe seit Jahrhunderten stellen lauten beispielsweise wie folgt: Wer bestimmt, was (zukünftig) pietätvoll oder pietätlos ist? Welche traditionellen Konventionen sind verhandelbar? Eine Antwort scheint bislang nicht möglich. Es könnte jedoch gelingen, sich möglichen Antworten zu nähern, wenn ein Dialog dazu geführt wird und die verschiedenen Ansprüche sowie Bedürfnisse diskutiert werden.

Krattinger, Schärer und Schletti (Interviews 13.07.2022, 21.06.2022 & 15.09.2022) erachten im Dialog und der Partizipation eine Chance für den Friedhof als öffentlichen Raum. Alle Interviewten erwähnten die wertvollen Diskussionen im Rahmen der Spardebatte und angedachten Schliessung des Friedhofs. Im Rahmen der Interviews wurde das Interesse an einem breit geführten Dialog in der Bevölkerung deutlich. Dies liegt darin begründet, dass der Tod alle Menschen betrifft und infolgedessen auch alle eine Haltung zum Friedhof einnehmen können. Diese Voraussetzung bietet die Chance, die Zukunft des Friedhofs unter Berücksichtigungen möglichst vieler Bedürfnisträger\*innen zu bestimmen.

#### 6.6.4. Zurück zur Bestattung auf dem (Fried-)hof.

Der Kremationsverein Luzern führte im Jahr 2017 eine anonyme Umfrage durch, um die Beweggründe für die Wahl eines Bestattungsortes aufzufindig zu machen. Die Umfrage basierte auf der Tatsache, dass rund 20 % der Urnen nach der Kremation abgeholt wurden und keine Bestattung auf dem Friedhof erfolgte. In Übereinstimmung mit der herangezogenen Literatur sowie den Aussagen der Expert\*innen ist diese Entwicklung auch in Bümpliz festzustellen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Angehörigen sollen beispielsweise keine Verpflichtungen für den Grabunterhalt sowie keine finanziellen Aufwände entstehen. Die Hemmschwelle zum Friedhofsraum im Allgemeinen, verursacht durch die Entfernung oder Abwehrhaltung gegenüber der Kirche, oder die Verbundenheit zur Natur sind weitere Gründe, weshalb sich Menschen nicht mehr auf dem Friedhof bestatten lassen. Des Weiteren sind die erhöhte Mobilität der Bevölkerung und die infolgedessen

weiteren Wege der Angehörigen, die zunehmende Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft sowie demografische Gründe ausschlaggebend (Kremationsverein Luzern, 2017, S. 2–4).

Die Frage, ob eine Bestattung im Freien oder auf einem Friedhof stattfinden sollte, nimmt den Aussagen der Interviewpartner\*innen zufolge einen hohen Stellenwert ein. Es scheint in der Regel das Bedürfnis der Verstorbenen zu sein, ausserhalb eines Friedhofs bestattet zu werden. Laut de Groot und Krattinger (Interviews, 06.09.2022 & 13.07.2022) mangelt es den Hinterbliebenen dadurch an einem Raum, der als Gedenk-, Erinnerungs- und Trauerort funktioniert. Die beiden Interviewten erwähnten, dass es häufig auch die Generation der Enkelkinder ist, die sich mit Fragen zu ihren Vorfahren auseinandersetzen und einen Ort für Entdeckung und Erinnerung suchen. Der Friedhof als fassbarer und dafür zweckbestimmter Raum bietet eine Möglichkeit, diese Erinnerungen wahren zu können. De Groot (ebd.) stammt die Bestimmung in Bezug darauf, wo eine Person bestattet wird, meist vom Verstorbenen selbst. Die Familie erfüllt diesen Wunsch in der Regel, auch wenn es sich Angehörige teilweise anders wünschen. De Groot (ebd.) stuft die Entscheidung, wie und wo ein Mensch bestattet werden möchte, als bedeutsam ein. Aus sozialräumlichen Überlegungen stellt sich die Frage, wer den letzten Ort bestimmen sollte. De Groot merkt diesbezüglich folgendes an: «Ich sage, der letzte Wunsch ist nicht sakrosankt, er ist nicht heilig für mich. Denn ihr [die Angehörigen] müsst damit weiterleben.»

Schärer (Interview, 21.06.2022) zufolge haben Angehörige seit einigen Jahren vermehrt den Wunsch, eine Namensnennung bei einem Gemeinschaftsgrab anzubringen und Blumen niederzulegen. Ursprünglich als anonyme Bestattungsart konzipiert, ohne jemandem zur Last zu fallen, sind es heute die Angehörigen, die einen Ort des persönlichen Bezugs wahren möchten. Laut Schärer (ebd.) kann durch solche Erinnerungsstücke, und sei es nur eine Namenstafel, auch noch Jahre später ein persönlicher Bezug zum Bestattungsort hergestellt werden. Dies können (und dürfen) Bestattungsorte ausserhalb des Friedhofs in der Regel nicht bieten. Die Stadt Bern hat das Bestattungsangebot im Verlauf der letzten Jahrzehnte kontinuierlich ausgebaut. Krattinger (Interview, 13.07.2022) zufolge muss sich der Friedhof immer wieder neu erfinden. Aufgrund der neuen Themenfeldgräber möchten sich viele Menschen nicht mehr in einem Gemeinschaftsgrab bestatten lassen. Es ist zudem ersichtlich geworden, dass sich einige Leute aufgrund der neuen Angebote anstelle einer Bestattung ausserhalb des Friedhofs für den Friedhof als Ort der Beisetzung entschieden.

Im Gegensatz zu anderen öffentlichen Räumen, die meist offen gehalten und für alle Menschen zugänglich und einsehbar gemacht werden, ist der Friedhof an seiner

Umrandung abgeschirmt. Aus dem historischen Ursprung entstanden stellt die klare Trennung bis heute ein Hauptmerkmal dieses Raumes dar. Durch die Abtrennung des Friedhofs mit Mauern oder Hecken wird vor allem der Friedhofsraum selbst geschützt. Beispielsweise wird der Lärm der angrenzenden Strassen dadurch zurückgehalten. Huber (2009) zufolge geht es aber auch um psychologische Aspekte. Die Welt der Toten soll von der der Lebenden abgegrenzt werden (S. 65). Anwohnende oder Passanten fühlen sich teilweise nicht wohl, wenn Gräber einsehbar sind. Zugleich scheint es ihnen ein Anliegen zu sein, dass Angehörige von Verstorbenen zum Zeitpunkt der Bestattung und bei Grabbesuchen einen Schutz gegen aussen erhalten. Durch diesen Schutz entsteht innerhalb des öffentlichen Raumes ein Privatraum (ebd.).

Die zunehmenden Bestattungen ausserhalb des Friedhofs stehen häufig in Verbindung mit dem Wunsch nach Freiheit. Diese wird dem Friedhof durch die Einfriedung und Abschottung genommen. Eine (Teil-)Öffnung könnte dazu führen, diese Barrierewirkung abzubauen. Zudem wären kürzere Wege und umfangreichere Nutzungsfrequenzierungen möglich (Stadt Freiburg im Breisgau, 2021, S. 241). Schärer (Interview, 21.06.2022) zufolge hat die Einfriedung für die Friedhofsentwicklung und -planung aufgrund des Schutzes gegen das (lärmende) Umfeld eine hohe Bedeutung. Laut De Groot (Interview, 06.09.2022) sprechen insbesondere psychologische Faktoren für eine Öffnung: «Der Tod und damit auch der Friedhof wird aus der Gesellschaft ausgeklammert. [...] Warum müssen so grosse Mauern um den Friedhof sein? [...] Ich finde, der Friedhof und das Leben sollten wieder mehr ineinander verwoben werden.»

Beim Untersuchungsobjekt sind keine Mauern vorhanden. Die Abgrenzung besteht aus Maschendrahtzäunen und Grünelementen. Dennoch ist die Trennwirkung erkenn- und spürbar. Es könnte ein erstes Zeichen sein, den Friedhof näher an das Leben heranzubringen, wenn der Raum in einer geeigneten Form für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Durch geringere Schwellen (siehe Abb. 23) kann es gelingen, die Räume umfassender miteinander zu verweben und den Friedhof zu entstigmatisieren.

## 7. Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Erkenntnisse aus den empirischen Untersuchungen diskutiert. Anschliessend werden die Hauptuntersuchungsfrage sowie die Teilfragen beantwortet. Die Basis dafür bilden die in dieser Arbeit erläuterten theoretischen und rechtlichen Grundlagen sowie die am Fallbeispiel dargelegten Ergebnisse der qualitativen Studie.

### 7.1. Beantwortung der Fragestellungen

#### 7.1.1. Hauptfrage

*Welche Bedürfnisse bestehen im Hinblick auf die heutige und zukünftige Nutzung der Friedhöfe und wie können diese unter Berücksichtigung raumplanerischer und sozialräumlicher Aspekte befriedigt werden?*

Anhand der Ergebnisse der qualitativen Untersuchungen im Rahmen der vorliegenden Masterthesis ist ersichtlich geworden, dass das revidierte Raumplanungsgesetz einen signifikanten Einfluss auf die Bedürfnisse der Gesellschaft in Bezug auf Friedhofsanlagen hat und in Zukunft verstärkt haben wird. Durch den Wandel der Gesellschaft wird der Friedhof als Ort der Bestattung und öffentlicher Raum unmittelbar beeinflusst.

Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass mit dem Friedhof als öffentlicher Raum zunehmend mehr und differenziertere Bedürfnisse befriedigt werden müssen. Durch Friedhofsanlagen wird ein bedeutsamer Teil der Freiraumversorgung – mit besonderen Möglichkeiten – abgedeckt. Die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse unterscheiden sich zwar nicht inhaltlich, jedoch hinsichtlich der Beweggründe. Wird der Friedhof heute als Ort des Rückzugs und der Ruhe im Sinn der Totenruhe betrachtet, wird sich der Beweggrund für Ruhe und Rückzug wandeln. Die Siedlungsentwicklung nach innen wird zu einer grösseren baulichen Dichte und einer höheren Interaktionsdichte führen. Dadurch wird sich einerseits der private Raum verringern, andererseits werden Auseinandersetzungen mit Lärmfragen zunehmen. Der Friedhof kann aufgrund seiner gesellschaftlichen Normierung einen bedeutsamen Beitrag zur Befriedigung der Bedürfnisse nach Ruhe und Erholung leisten. Es erscheint zentral, den öffentlichen Raum zu akzentuieren und die Funktionen der Freiräume zu erkennen sowie spezifische Nutzungen zuzuweisen. Die besonderen Werte und sozialräumlichen Funktionen müssen daher in raumplanerischen Instrumenten, beispielweise der Festlegung der Zweckbestimmung in der baurechtlichen Grundordnung, abgesichert werden. Anhand der Untersuchungen ist

ersichtlich geworden, dass der Friedhof als öffentlicher Raum mögliche negative Auswirkungen der Siedlungsentwicklung nach innen, insbesondere zunehmenden Lärm und damit einhergehende psychologische Aspekte wie Empfindlichkeit und Stress, abdämpfen kann. Der Ort der Erholung steht in einem kausalen Zusammenhang mit dem Friedhof als wertvoller Grünraum für Pflanzen und Tiere. Der Friedhof vermag in seinen vielfältigen Funktionen sowohl das Bedürfnis nach stadtklimatischen Ausgleichsräumen als auch das Bedürfnis nach biodiversen Flächen und damit einhergehend, als Ort für Erholung und Rückzug, befriedigen. Darüber hinaus scheint es möglich, den Raum auch für Sekundärnutzungen zu öffnen, ohne die genannten Funktionen und Bedürfnisse zu konkurrenzieren.

Die ermittelten Begehren lassen sich nur durch eine Kombination aus raumplanerischen und sozialräumlichen Überlegungen erfüllen. Die Tatsache, dass der Friedhof gegenüber anderen öffentlichen Räumen ein heute noch wenig beachtetes Thema ist, ist vor allem auf die Tabuisierung des Todes in der Gesellschaft zurückzuführen. Die Bedürfnisse an den Raum könnten sich daher wandeln, wenn die Diskussionen – zum Beispiel für Sekundärnutzungen – breiter diskutiert werden.

Eine weitergehende Diskussion zu den Bedürfnissen und Potenzialen, die als Basis der Fragebeantwortung diene, folgt in Kapitel 7.2.

### 7.1.2. Teilfrage 1

*Welche Funktionen und welche gesellschaftliche Bedeutung haben Friedhöfe?*

Der Friedhof erfüllt neben seiner Primärfunktion als Bestattungsort zahlreiche weitere Aufgaben, die, auch im Hinblick auf die globale Entwicklung, von Bedeutung sind. Der Friedhof funktioniert als Teil des Quartiers und ist infolgedessen ein bedeutsamer sozialer Raum für die Bevölkerung. Die Zentralität, Grösse und zusammenhängende Fläche städtischer Friedhöfe sind Gründe, weshalb die Anlagen als Freiräume für die Bevölkerung wertvoll sind. Aufgrund der parkartigen Gestaltung, die auch beim Untersuchungsobjekt erkennbar ist, sind sie geeignete Orte für die Sicherstellung von Biodiversitätsflächen und dienen aufgrund der dichten Durchgrünung mit wertvollen Baumbeständen als stadtklimatisch wertvolle Flächen. Die empirischen Untersuchungen haben aber vor allem eines gezeigt: Der Friedhof ist für die Gesellschaft ein Ort der Identität. Er ist ein Ort der Heimatverbundenheit und, speziell in Bümpliz, der (dörflichen) Eigenständigkeit.

### 7.1.3. Teilfrage 2

*Welchen Massnahmen bedarf es auf kommunaler Ebene, um die Partizipation der Bevölkerung im Rahmen der Weiterentwicklung der Friedhöfe zu ermöglichen?*

Damit die Partizipation im Rahmen der Weiterentwicklung der Friedhofsanlagen gelingt, ist ein breiter Dialog in der Politik und der Bevölkerung im Hinblick auf die Geschichte sowie die Funktionen der städtische Friedhofsanlagen erforderlich. Es hat sich gezeigt, dass viele Menschen den Raum *Friedhof* sowie dessen Funktionen (noch) zu wenig kennen und sich daher auch der historischen Entwicklung im städtischen Kontext zu wenig bewusst sind. Um auf kommunaler Ebene einen Dialog führen zu können, muss das Thema in wiederkehrenden Informations- und Kommunikationsmassnahmen adressiert werden. Die Widerstände vieler Menschen in Bümpliz gegen die Schliessung des Friedhofs können auch auf den Mangel an einer vorgängigen vertieften Auseinandersetzung zurückzuführen sein. Es sollte daher informativ sowie partizipativ aufgezeigt werden, welcher Platz dem Friedhof zukünftig – auch ohne Bestattungsfunktion – zugeschrieben wird. Um eine Auseinandersetzung mit dem Raum *Friedhof* zu ermöglichen und Informationsdefizite auszugleichen, müssen die Bedenken und Ängste der Friedhofsbesuchenden vor dem Verlust des Bestattungsorts, aber auch von Personen, die den Friedhof heute bewusst meiden, aufgenommen und diskutiert werden. In diesem Kontext müssen zudem die Auswirkungen der Raumplanung auf das Siedlungsgefüge aufgezeigt werden. Ausserdem muss dargelegt werden, welches Potenzial die Friedhöfe als zukünftige öffentliche Räume bieten.

Anhand der Ergebnisse der durchgeführten Interviews ist ersichtlich geworden, dass für den öffentlichen Raum *Friedhof* keine speziellen Partizipationsgefässe erforderlich sind. Zentral ist, wie bei anderen Beteiligungsprozessen auch, eine umfassende Akteur\*innenanalyse, in die auch Personen eingeschlossen werden, die den Friedhof heute nicht besuchen. Auf diese Weise ist es möglich, die Bedürfnisse der breiten Bevölkerung aufzunehmen und in langfristige Entwicklungskonzepte einzubinden.

### 7.1.4. Teilfrage 3

*Welche Aspekte sind aus einer raumplanerischen und sozialräumlichen Perspektive bei der Entwicklung der Friedhöfe von zentraler Bedeutung?*

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Friedhofsflächen ist es unerlässlich, in den städtischen Entwicklungskonzepten die Friedhöfe als Räume der Zukunft vertieft zu behandeln und basierend darauf die Zweckbestimmung in der baurechtlichen Grundordnung zu verankern. Die raumplanerische Sicherstellung gibt dem Raum seine

Legitimation als nutzbarer Freiraum – möglicherweise als Ort der Ruhe und Erholung – und vermittelt der Bevölkerung Klarheit, wie die verschiedenen städtischen Freiflächen zu verstehen sowie zu nutzen sind. In der raumplanerischen Festlegung ist es von zentraler Bedeutung, den rechtlichen Rahmen so zu setzen, dass weitere Sekundärnutzungen möglich sind, da die Bedürfnisse und Ansprüche an den Raum durch den nur schwer vorhersehbaren Wandel der Gesellschaft beeinflusst werden. Aus einer sozialräumlichen Perspektive ist es von Bedeutung, die Anlagen im Rahmen der Weiterentwicklung anhand der verschiedenen Raumdimensionen zu betrachten. Die Bindung der Menschen zu diesem speziellen öffentlichen Raum wird durch persönliche Beziehungen und Emotionen ausgedrückt und gelebt, weshalb die Planung stets auch unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Werte und ortsspezifischen Bedeutungszuschreibungen zu erfolgen hat. Zentral ist, die verschiedenen Raumebenen zu erkennen und die Aneignung verschiedener Räume innerhalb des Friedhofgebildes in der Planung und Gestaltung der Anlagen zu ermöglichen.

## **7.2. Einschätzung der Bedürfnisse und Nutzungspotenziale**

Durch die Siedlungsentwicklung nach innen wird der Druck auf freie Flächen im Siedlungsgebiet stärker. Das Thema *Friedhof als öffentlicher Raum* wird an Bedeutung gewinnen. Es ist zentral, den Stellenwert der Friedhöfe für die Gesellschaft zu erkennen und, insbesondere in Anbetracht der Trägheit dieses Raumes, zeitnah über die Entwicklung dieser Flächen zu diskutieren. Eine möglichst baldige Auseinandersetzung mit den Fragen der Nachnutzungen scheint dem Verfasser unabdingbar.

Anhand der quantitativen Analysen der Stadt Bern ist deutlich geworden, dass eine Umnutzung der Flächen innerhalb des Friedhofes möglich ist, ohne in einen (flächenmässigen) Konflikt mit der Primärfunktion als Bestattungsort zu geraten. Auch schwer kalkulierbare Ereignisse wie Pandemien und Kriege vermögen diesen Umstand kaum zu beeinflussen. In der Schweiz ist es möglich, (in Krisensituationen) innerhalb kurzer Zeit andere Bestattungsflächen zur Verfügung zu stellen.

Die im Rahmen der Spardebatte zum Budget 2022 der Stadt Bern teilweise getätigten Aussagen, Umnutzungen von Friedhofsanlagen seien pietätlos, können klar als emotionale oder bewusst politisch gesetzte Statements eingeordnet werden. Heute florierende Parkanlagen, touristische Hotspots und belebte Kinderspielplätze der Stadt Bern waren früher Bestattungsplätze. Den Friedhof nicht nur als isolierten Ort der Bestattung zu positionieren, sondern ihn vielmehr zu popularisieren, scheint daher legitim und zweckmässig.

### 7.2.1. Bauland

Sind viele Überhangflächen verfügbar, können Friedhofsareale ihrer zugewiesenen Nutzung als Ort der Totenruhe entwidmet und – sofern es weitergehende gesetzliche (raumplanerische) Vorgaben zulassen – als Bauland eingezont werden. Dies kann sinnvoll sein, da sich die Friedhöfe in zentralen Lagen des städtischen Gefüges befinden und dadurch optimal erschlossen sind. Für die öffentliche Hand sprechen zudem wirtschaftliche Überlegungen für eine Entwidmung. Baulandflächen in zentralen städtischen Lagen verfügen über einen hohen ökonomischen Wert und sind lukrativ für Investoren. Durch den Verkauf oder die Abgabe im Baurecht kann eingezontes Land eine finanzielle Entlastung für den Steuerhaushalt bedeuten. Gleichzeitig entfallen kostenintensive Unterhaltsarbeiten oder erforderliche Investitionen für Anschaffungen und den Werterhalt der Infrastrukturen.

Hannes Wahl (2007) zufolge haben Grundstücke in zentralen erschlossenen Lagen wie Friedhofsanlagen ein umfassendes Potenzial für (gehobene) Wohnansprüche (S. 53). Auch der Schweizer Bundesrat (2017) wies auf Potenziale von Flächen hin, die sich innerhalb des weitgehend überbauten Siedlungsgebietes befinden (S. 12).

Allerdings würden mit dieser Massnahme die vielfältigen Funktionen, die der Friedhof heute als Freiraum erfüllt, verlorengehen. Solche irreversiblen Massnahmen führen zu erheblichen Qualitätsverlusten für die Quartiere, aber auch die Stadt. Anhand der Abwägung der Vor- und Nachteile ist ersichtlich geworden, dass eine Umnutzung und Bebauung – bezogen auf das Untersuchungsobjekt – mit erheblichen negativen Folgen einhergehen können und daher nicht anzustreben sind.

### 7.2.2. Öffentliche Parkanlage

Wie bereits durch die Stadtregierung im Rahmen der Spardebatte 2022 (siehe Kap. 6.3) angedacht, können Friedhofsanlagen in Zukunft als öffentliche Parkanlagen dienen. Es ist möglich, die baurechtliche Grundordnung dahingehend auszugestalten, dass die wertvollen Erholungsräume gesichert werden und dennoch zusätzliche Nutzungen möglich sind. Mit einer Umwidmung zu einer Parkanlage würden der Grün- und Freiraum erhalten bleiben, allerdings könnten potenziell auch mehr Konflikte auftreten.

Den Beobachtungen des Verfassers und Colette Pétonnet (2003, S. 93) zufolge wird der (städtische) Friedhof bereits in seiner heutigen Form als öffentlicher Park genutzt. Gegenwärtig besteht der Unterschied darin, dass im Vergleich zu anderen öffentlichen Parkanlagen bestimmte Gegebenheiten innerhalb des Friedhofs anders sind. Beispielsweise sind kommerzielle Nutzungen wie Glacéstände oder Luftballonverkäufer\*innen auf

einem Friedhof nicht anzutreffen (Pétonnet, 2003, S. 93). Dies würde sich ändern, wenn der Raum als öffentlicher Park geöffnet wird, sofern er mit raumplanerischen Mitteln nicht zusätzlich spezifiziert wird. Eine langfristige Umnutzung in eine öffentliche Parkanlage scheint daher möglich, kann aber mit Konflikten durch die umfassendere Nutzung des Raumes einhergehen. Ausserdem ist in Bezug auf das Fallbeispiel insbesondere die Identität des Raumes – aus den genannten Gründen – zu beachten.

### 7.2.3. Friedhof mit erweiterten Nutzungsmöglichkeiten

Anhand der Auswertungen der qualitativen Studie konnte aufgezeigt werden, dass eine mögliche Mischform aus Friedhof und Parkanlage ein Potenzial aufweisen könnte. Im Hinblick auf den stetig zunehmenden Aufwand und den zugleich sinkenden Ertrag ist anzustreben, wieder mehr Bestattungen auf dem Friedhof durchzuführen. Mit einer sanften Öffnung und Modernisierung des Friedhofes kann es gelingen, Bedürfnisse nach einer intensiveren Nutzung zu befriedigen, ohne den Ruheraum zu verlieren. Treuthardt (Interview, 29.06.2022) wies darauf hin, dass eine Öffnung sowohl für die Kirchen als auch das Quartier positive Auswirkungen haben könnte. Die Identität des Raumes *Friedhof* könnte dadurch insbesondere bei jüngeren Menschen gesteigert werden. De Groot (Interview 06.09.2022) zufolge ist es der Auftrag des Friedhofs, Tod und Leben zusammenzubringen. Der Friedhof ist nicht der Ort der Toten, sondern ein Ort für die lebendige Gesellschaft. Daher forderte sie folgendes: «Man sollte den Friedhof vielmehr in das Leben integrieren» (ebd.).

Angebote, um den Friedhof für bestimmte Nutzungen zu öffnen, gibt es verschiedene. Anhand der im Folgenden vorgestellten Beispiele von anderen Friedhöfen, vor allem in Deutschland, wird die Vielfältigkeit der Angebote deutlich.

#### **Friedhofcafés**

Mit einem Friedhofcafé können Personen aus unterschiedlichen Lebenslagen zusammengeführt werden und sich austauschen. Aus sozialräumlichen Überlegungen können solche Angebote einen hohen Wert aufweisen, da sich für Menschen in schwierigen Situationen sowie in Zeiten von Einsamkeit Möglichkeiten des Austausches bieten. Auch kann die Stadt neue Einnahmequellen generieren. Der Umfang der Nutzung ist jedoch sorgfältig zu planen, da die negativen Auswirkungen wie eine (starke) Ruhestörung, Littering und Vandalismus verhindert werden müssen.

## **Kulturelle Veranstaltungen**

Mit kulturellen Veranstaltungen (die es in Bern heute vereinzelt bereits gibt) könnte dazu beigetragen werden, die Identität des Raumes zu steigern. In diesem Kontext besteht die Möglichkeit, die verschiedenen Bedürfnisse (auch aus religiöser Perspektive) miteinander zu verbinden und sich gegenseitig auszutauschen. Durch Angebote für Kinder wird es möglich, auch die jüngsten Mitglieder der Gesellschaft mit dem Friedhof sowie dem Thema *Tod* zu konfrontieren und einen offeneren Umgang damit zu erwirken. Veranstaltungen auf Friedhöfen sollen jedoch nicht den isolierten Zweck erfüllen, einen Ort für eine Veranstaltung in einem ruhigen Rahmen zu haben. Vielmehr sollten die Menschen dadurch näher an den Friedhof gebracht und die Hemmschwelle im Hinblick auf die Bestattung auf einem Friedhof gesenkt werden. Umso verbundener Menschen zu Lebzeiten mit dem Friedhof sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dort auch nach dem Tod einen Platz zu wollen. Einschätzungen wie die der Gewerbebehörde im Jahr 2003, die eine Theateraufführung in einem der Stadtberner Friedhöfe mit der Begründung ablehnte, der Anlass könnte Anstoss im sensiblen Bereich des Friedhofs erregen (Kretz, 2003, S. 17), scheinen heute nicht mehr zeitgemäss.

## **Labore der Biodiversität und des Klimawandels**

Die Friedhöfe als Habitate von Flora und Fauna könnten mit ihrem wertvollen Bestand an verschiedenen Baum- und Pflanzenarten als Labore für Biodiversität und Klimawandel dienen. Mit Ausstellungen, Friedhofsrundgängen und Orientierungsläufen von Schulen oder Bevölkerungswerkstätten könnten Friedhöfe als Informationsplattformen im Umgang mit der Biodiversitäts- sowie der Klimakrise fungieren. Anhand von Beispielen anderer Um- oder Nachnutzungen können nachfolgend dargelegte Ideen als Themen für weitergehende Diskussionen dienen:

- Kleintier-Zoo
- Wasserbecken als Regenrückhaltung (Synergien Klimawandel)
- Tiergräber
- Spiel und Sport wie Slackline und Boule
- Grosszügige Sitz- und Liegegelegenheiten
- Digitale Angebote virtueller Trauer (Bildschirm mit Fotos etc.)
- Solaranlagen auf Rasenflächen (Verbindung mit Thema *Klima*)
- Kleiner Quartiermarkt (Hofmarkt, Kindermarkt etc.)
- Urban Gardening
- Pop-up im (Fried-)Hof (z. B. in nicht mehr genutzten Gebäuden)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Bedürfnisse nach Sekundärnutzungen steigen und der Friedhof in seiner Funktion als Bestattungsort sowie damit einhergehend als gesellschaftlich normierter Raum eine bedeutsame Funktion im Hinblick auf die Verhaltensweisen der Besuchenden aufweist. Die Primärnutzung als Bestattungsort kann vorteilhaft sein, da sie in einem geringeren Aufwand und weniger Konflikten wie Vandalismus oder Littering resultiert. Dies gilt es im Rahmen der Überlegungen zur Weiterentwicklung der Friedhofsanlagen zu berücksichtigen.

## 8. Handlungsempfehlungen

Aus den Erkenntnissen aus der Literaturrecherche, den geführten Gesprächen und den Beobachtungen wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet. Diese basieren auf den in dieser Arbeit getätigten Feststellungen, sind aber nicht als konkrete Ausgestaltung einer Handlungsanweisung oder eines Entwicklungskonzepts zu verstehen. In der Umsetzung sind politische Prozesse, finanzielle und personelle Ressourcen sowie weitere Faktoren zu berücksichtigen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht untersucht werden konnten. Die Handlungsempfehlungen sind daher als Stossrichtungen zu verstehen, wie die Entwicklung von Friedhöfen aus planerischer und sozialräumlicher Perspektive erfolgen kann und welche Aspekte es in diesem Kontext zu berücksichtigen gilt. Es ist zudem zu beachten, dass sich der Verfasser in dieser Arbeit nicht mit Fragestellungen zu konkreten Umnutzungsmodellen, beispielsweise in Bezug auf praktische und ökonomische Aspekte hinsichtlich Nutzung, Betrieb und Unterhalt, auseinandersetzt. Diese Überlegungen sind ein integrativer Bestandteil solcher Entwicklungsprozesse.

Um den Friedhof als öffentlichen Raum wahrzunehmen, bedingt es zwingend einer Integration in gleichwertige Diskussionen im Hinblick auf andere Grün- und Freiräume. Neben den Bedürfnissen der Religionen sind darüber hinaus insbesondere die Bedürfnisse der Personen zu berücksichtigen, die heute (bewusst) keine Verbindung zum Friedhof haben. Um das Thema *Friedhof* intensiver sowie transparenter in der politischen Diskussion und im breiten Dialog mit der Bevölkerung zu diskutieren, ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit der langfristigen Entwicklung der übergeordneten Leitbilder sowie der (Grünraum-)Entwicklungskonzepte erforderlich. In diesem Zusammenhang gilt es auch die Herausforderungen in wirtschaftlicher Sicht (Investitionen Infrastrukturbauten) aufzuzeigen. Adaptiert an andere städtische Grünanlagen ist es erforderlich, die Auswirkungen der Biodiversitäts- sowie der Klimakrise in die Diskussion zu integrieren und die Auswirkungen auf das Stadtklima darzulegen. Es sind Anstrengungen sowie bewusste Entscheide nötig, um die Bedürfnisse der Bevölkerung und weiterer Anspruchsgruppen geordnet erfassen und gemeinsam auf eine strategische Zielebene bringen zu können.

### 8.1. Gemeinsamer Prozess zur Entwicklung der Nutzungspotenziale

Die Stadt informierte im Rahmen der Budgetplanung 2022 über die Pläne einer möglichen Schliessung des *Friedhofs Bümpliz*. Vorgängig wurden bedeutsame Akteur\*innen über die Überlegungen in Kenntnis gesetzt. Da es sich jedoch um einen übergeordneten

Sparauftrag für die verschiedenen Direktionen handelte und Stadtgrün Bern dem Gemeinderat zwingend Sparmassnahmen unterbreiten musste, entstanden die Überlegungen vor allem aufgrund ökonomischer Zwänge. Daher war eine partizipative Beteiligung weder angedacht noch sinnvoll.

Mit der angestossenen Debatte sind jedoch bedeutsame Fragen ins Zentrum der Friedhofsplanung gerückt. Es gilt, die Werte des Friedhofs gemeinsam mit der gesamten Bevölkerung auszutarieren. Folgende Fragen sollten berücksichtigt werden: Vermag ein Friedhof auch andere Nutzungen auszuhalten? Kann durch andere (öffentliche) Nutzungen ein Mehrwert generiert werden? Gelingt es, negative Auswirkungen wie Vandalismus oder Littering durch flankierende Massnahmen, z. B. ein Alkoholverbot, zu verhindern? Eine Möglichkeit für die Initiierung eines Dialogs wäre der Aufbau einer digitalen Plattform, angelehnt an die Webplattform des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (2021, S. 36).

Anhand der Ergebnisse dieser Arbeit ist ersichtlich geworden, dass ein partizipativer Prozess erst erfolgen kann, wenn die Basis der gesellschaftlichen Werte und Bedürfnisse an den zukünftigen Friedhofsraum geklärt ist. Mit einer Entstigmatisierung des Friedhofs und wertvollen neuen Qualitäten kann es gelingen, den Ort gemeinsam mit der Bevölkerung zu entwickeln und attraktive Flächen sowie Angebote für verschiedene Nutzergruppen bereitzustellen.

Der Friedhof wird mit Werten, Normen und Beklemmungen verbunden, die sich aus der gesellschaftlichen Entwicklung ergeben. Die Tabuisierung des Todes und des Sterbens hat dazu geführt, dass sich viele Menschen nicht mehr mit dem Friedhof auseinandersetzen oder aufgrund der Säkularisierung vom Raum *Friedhof* abwenden. Es ist durch einen breit geführten öffentlichen Dialog auf diese emotionale Verbundenheit einzugehen. Mit Informationskampagnen zur historischen Entwicklung der Berner Stadtfriedhöfe, den Funktionen als Erholungsort und der Bedeutsamkeit für das Stadtklima kann der Friedhofsraum im Bewusstsein der Gesellschaft verankert werden. Es sollte das Ziel sein, den Friedhof zu einem Teil des Lebens, nicht des Sterbens zu machen, und infolgedessen auch Personen anzusprechen, die keiner Religion angehören. Die Bedürfnisse der Menschen sind in Aktionen zu ermitteln, die nicht nur im Raum *Friedhof* stattfinden, sondern auch an Orten, an denen Personen ohne Bezug zum Friedhof anzutreffen sind. Langfristig sowie in Bezug auf die gesellschaftliche Entwicklung ist eine Entreligiösierung des Raumes erforderlich. Es sollte jedoch nicht unmöglich werden, weiterhin auf religiöse Bedürfnisse mit entsprechenden Angeboten einzugehen und den damit verbundenen integrierenden Ansatz weiter zu fördern.

## **8.2. Mut zu Modernisierung und Innovation**

Im Vergleich zu vergangenen Zeiten, in denen flächensparend bestattet werden musste, steht heute, aus den in dieser Arbeit genannten Gründen, mehr Fläche zur Verfügung. Die Stadt Bern hat diese bereits innovativ genutzt und beispielsweise mit den Themengräbern neue Bestattungsangebote geschaffen, um den Friedhof als Bestattungsort attraktiver zu gestalten.

Diese stetige Anpassung an neue Bedürfnisse sollte fortgeführt werden. Die Entwicklungen der Gesellschaft sind, insbesondere in der heutigen Zeit, nahezu unmöglich vorherzusehen. Dennoch sind, auch in Anbetracht der Megatrends der Gesellschaft, Angebote für die neuen Generationen, mit Mut und einer Portion Selbstverständlichkeit auszurichten. Mit traditionellen Konventionen in Konflikt zu geraten, kann nicht gänzlich vermieden werden. Eine isolierte Betrachtung neuer Nutzungen, lediglich beschränkt auf Pietätsbedenken, erscheint nicht zielführend. Es sollten kreative neue Angebote, beispielsweise zeitlich beschränkt und mit einer nachgelagerten partizipativen Auswertung, geschaffen werden. Der Raum *Friedhof* ist in Bezug auf die Bestattungsangebote zu modernisieren, aber auch hinsichtlich der Sekundärnutzungen. Auf diese Weise kann es gelingen, den Raum zu entstigmatisieren und ihm eine zusätzliche Attraktivität zu verleihen. Bedeutsam scheint es – auch in Bezug auf die Akzeptanz in der Bevölkerung – zu sein, keine irreversiblen Umnutzungen vorzunehmen.

## **8.3. Raumplanerische Absicherung des Ruheraums**

Der Friedhof als öffentlicher Raum ist durch seine Zentralität, seine Grösse sowie eine zusammenhängende Grünfläche charakterisiert. Im Zuge der Siedlungsentwicklung nach innen sind es Orte wie diese, die für die Quartierbevölkerung zunehmend an Wert gewinnen. Aufgrund der verdichteten Bauweise und infolgedessen mehr Menschen auf dem gleichen Raum sind grosszügige Grünflächen zur Erholung erforderlich. Eine klare Nutzungszuweisung der verschiedenen Freiräume kann dabei helfen, diese Erholungsräume abzusichern. Der Friedhof kann als öffentlicher Freiraum funktionieren, mit dem die Bedürfnisse nach Ruhe und Rückzug befriedigt werden können. Dies sollte nicht nur in informellen Planungsinstrumenten stipuliert, sondern auch raumplanerisch verbindlich abgesichert werden.

## 9. Fazit

Ziel der vorliegenden Masterthesis war es, den Friedhof als Raum zu verstehen und die daran gestellten Bedürfnisse sowie dessen Potenziale zu ermitteln. Da der Friedhof ein Ort der Identität, Kultur, Freizeit sowie des Abschieds ist und von Individuen in seinen unterschiedlichen Formen wahrgenommen wird, war zur Zielerreichung eine Auseinandersetzung mit einer Vielzahl an Perspektiven erforderlich. Mithilfe der gewählten Forschungsmethoden war es möglich, diesen Raum aus einer planerischen und sozialräumlichen Perspektive vertieft zu untersuchen. Die Beobachtungen vor Ort resultierten in Einblicken in den Raum, die sonst nicht spür- sowie erlebbar sind. Mit den dadurch gewonnenen Erkenntnissen sowie den verschiedenen Perspektiven der Expert\*inneninterviews ist es gelungen, den Raum und die daran gestellten Anforderungen und Bedürfnisse zu ermitteln. Mithilfe der gewählten Methoden war es möglich, die Bedeutung des Friedhofs als soziales Konstrukt sowie dessen Abhängigkeit von raumplanerischen Entscheidungen darzulegen.

Für den Verfasser dieser Arbeit ist die Erkenntnis interessant, wie umfassend der Friedhof gesellschaftlichen Entwicklungen unterworfen ist. Diese Tatsache ist bedeutsam in Bezug auf die Siedlungsentwicklung nach innen sowie damit verbundenen raumplanerischen Überlegungen. Eine vollständige Antwort auf die Frage, ob und wie es gelingt, den gesellschaftlich normierten Raum sowie dessen Bedeutungszuweisungen nachhaltig zu ändern, kann nicht gegeben werden. Vielmehr sollte es durch politische Diskussionen und partizipative Ansätze ermöglicht werden, die zukünftige Ausrichtung sowie Entwicklung der Friedhöfe abzuwägen und die Massnahmen zur Initiierung der Weiterentwicklung dieses Raumes für die nächste Generation zu treffen.

Zusammenfassend konnten im Rahmen dieser Abhandlung bedeutsame Funktionen, Werte und Bedeutungszuweisungen des Friedhofs sowie insbesondere die Unterschiede zu anderen öffentlichen Räumen aufgezeigt werden. Mit einer weiterführenden Forschung zu den Auswirkungen konkreter Umnutzungsprojekte, auch im Hinblick auf mögliche Nutzungskonflikte, könnten die in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse vertieft werden.

Anhand der Ergebnisse ist ersichtlich geworden, wie die verschiedenen Dimensionen auf den Raum einwirken. Die Diskrepanz zwischen einem Ruheort und einem Ort mit mehr Leben ist an keinem anderen öffentlichen Ort so gross wie auf dem Friedhof. Mithilfe des Fallbeispiels konnte zudem aufgezeigt werden, dass eine Debatte über mögliche weitere Nutzungen wertvoll ist. Anhand der historischen Herleitung ist darüber

hinaus ersichtlich geworden, dass sich Friedhöfe allein aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen verändern werden. Der Fokus sollte daher darauf liegen, heute zu diskutieren sowie zu entscheiden, wie sich Friedhöfe als öffentliche Orte in der Zukunft entwickeln sollten.

Für den raumplanerischen Alltag des Verfassers dieser Arbeit sind insbesondere die Erkenntnisse im Hinblick darauf von Bedeutung, welches Spektrum an individuellen Bedeutungszuschreibungen ein Raum aushalten muss und wie die verschiedenen Spannungsfelder – vor allem beim Friedhof – aufeinander einwirken. Die Maxime, Räume nicht nur funktional zu werten, ist daher zukünftig handlungsleitend. Das Erkennen der Verbindung zwischen dem gebauten, geplanten sowie gelebten Raum und dem Raum als soziales Produkt, aber auch des Zusammenwirkens dieser Räume, ist für den beruflichen Kontext des Verfassers wertvoll.

## 10. Literaturverzeichnis

- Aeternitas e. V. (2019). *Totenruhe*. Gefunden unter <https://www.aeternitas.de/inhalt/lexikon/artikel/totenruhe>
- Akademien der Wissenschaften Schweiz (2019). *Insektenschwund in der Schweiz und mögliche Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft. Faktenblatt*. Bern: Autorin.
- Berding, Ulrich & Selle, Klaus (2018). Öffentlicher Raum In ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung* (S. 1639-1653). Hannover: Autorin.
- Bernecker, Roland (2014). Vom Garten Eden zum Raumschiff Erde. In Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berl-Brandenburg (Hrsg.), *Historische Gärten im Klimawandel* (S. 22-23). Leipzig: E.A. Seemann Henschel GmbH & Co. KG.
- Berner Heimatschutz (2022). *Siedlungen der Nachkriegszeit in Bümpliz-Bethlehem*. Gefunden unter <https://www.siedlungen-buempliz.ch/geschichte.html>
- Bridel, Laurent (2011). *Raumplanung*. Gefunden unter <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007844/2011-05-19/>
- Bundesamt für Kultur [BAK], Bundesamt für Umwelt [BAFU] & Bundesamt für Bauten und Logistik [BBL] (2016). *Charakter historischer Gärten erhalten*. Gefunden unter [https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/vermitteln/publikationen/einfuehrung\\_die\\_biodiversitaetingaertenfoedern.pdf.download.pdf/einfuehrung\\_die\\_biodiversitaetingaertenfoedern.pdf](https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/vermitteln/publikationen/einfuehrung_die_biodiversitaetingaertenfoedern.pdf.download.pdf/einfuehrung_die_biodiversitaetingaertenfoedern.pdf).
- Bundesamt für Raumentwicklung [ARE], Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO], Bundesamt für Umwelt [BAFU] & Bundesamt für Landwirtschaft [BLW] (2018). *Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014-2018: Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen*. Bern: Autorin.
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2021a). *Siedlungsfläche pro Einwohner*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/19805736>
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2021b). *Die Bevölkerung – Fakten und Zahlen*. Gefunden unter <https://www.eda.admin.ch/aboutswitzerland/de/home/gesellschaft/bevoelkerung/die-bevoelkerung---fakten-und-zahlen.html>

- Bundesamt für Statistik [BFS] (2022a). *Religionslandschaft / Dominante Religion / 1850*. Gefunden unter [https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/193/de/14517\\_14500\\_14498/23083.html](https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/193/de/14517_14500_14498/23083.html)
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2022b). *Religionslandschaft / Dominante Religion / 2014*. Gefunden unter [https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/193/de/14501\\_14500\\_14498/23253.html](https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/193/de/14501_14500_14498/23253.html)
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2022c). *Religionszugehörigkeit seit 1910*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen/religionen.assetdetail.20944896.html>
- Burger, Léa (2015). *Léa Burger über Henri Lefebvre: Die Produktion des Raums*. Gefunden unter <http://www.theoriekritik.ch/?p=1837>
- Denkmalpflege-Schweiz-CH (2014). *Grabstätten als wichtige Zeugen vergangener Zeit*. Gefunden unter <https://denkmalpflege-schweiz.ch/2014/08/22/grabstaetten-als-wichtige-zeugen-vergangener-zeit/>. Grabstätten als wichtige Zeugen vergangener Zeit, <https://denkmalpflege-schweiz.ch/2014/08/22/grabstaetten-als-wichtige-zeugen-vergangener-zeit/>
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (2021). *Perspektiven. Friedhöfe im Wandel der Zeit*. Berlin: Autorin.
- Duden (ohne Datum). *Duden online*. Gefunden unter <https://www.duden.de/recht-schreibung/partizipieren>
- Eckardt, Frank (ohne Datum). *Was ist Sozialraum?* Gefunden unter <https://www.uni-weimar.de/de/architektur-und-urbanistik/professuren/stadtforschung/projekte/abgeschlossene-projekte/sozialraumanalyse/sozialraum/>
- Eckart, Jochen, Ley, Astrid, Häussler, Elke & Erl, Thorsten (2018). Leitfragen für die Gestaltung von Partizipationsprozessen in Reallaboren. In R. Defila & A. Di Giulio (Hrsg.), *Transdisziplinär und transformativ forschen. Eine Methodensammlung* (S. 105-135). Wiesbaden: Springer VS.
- EspaceSuisse (2021). *Einführung in die Raumplanung. Baubewilligungen und Partizipative Planung*. Gefunden unter <https://www.espacesuisse.ch/sites/default/files/documents/2021-3-17-SNP-BBew-Pzip.pdf>

- Everlife.ch AG (2020). *Was ist eine Bestattung?* Gefunden unter <https://everlife.ch/de/veroeffentlichung/was-ist-eine-bestattung>
- Fassbind, Tina (2022, 21. März). Zürcher Friedhöfe werden zu Parks. *Tagesanzeiger*. Gefunden unter <https://www.tagesanzeiger.ch/friedhofsanlagen-werden-zu-parks-472094348398>
- Fischer, Norbert (1996). *Vom Gottesacker zum Krematorium – Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert*. Dissertation. Universität Hamburg.
- Foucault, Michel (1991). Andere Räume. In Karlheinz Barck, Peter Gente & Heidi Paris (Hrsg.), *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik* (S. 34 - 46). Leipzig: Reclam.
- Gattlen, Nicolas (2021). Klimawandel im Planungsalltag. In Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA (Hrsg.), *anthos Schweizer Landschaftsarchitektur Jahrbuch 2021*. (S. 28-37). Zürich: Hochparterre AG.
- Gemeinderat Bern (2016). *Stadtentwicklungskonzept 2016. Vertiefungsbericht Siedlung und Freiraum*. Bern: Autorin.
- Gemeinderat Bern (2020). *Medienmitteilung vom 11. Juni 2020: Bauordnung soll öffentliche Interessen sichern*. Gefunden unter [https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell\\_ptk/anpassung-der-bauordnung-soll-oeffentliche-interessen-si-chern](https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/anpassung-der-bauordnung-soll-oeffentliche-interessen-si-chern)
- Heyer, Hans-Rudolf (1980). *Historische Gärten der Schweiz. Die Entwicklung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und Benteli Verlag.
- Hornbogen, Marie-Luise (2016). *Heute Friedhof. Morgen Wohngebiet? Fallstudie Berlin zur Friedhofsentwicklung in der Stadtplanung*. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- Huber, Kathrin (2009). *Der soziale Raum des Todes: Friedhöfe in den Städten Bern und Luzern*. Bern: Institut für Soziologie Universität Bern.

- Illi, Martin (2011). Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. In Historisches Lexikon der Schweiz HLS (Hrsg.), *Bestattung*. Gefunden unter <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011514/2011-03-23/>).
- Kaspar, Heidi & Bühler, Elisabeth (2006). Räume und Orte als soziale Konstrukte. Plädoyer für einen verstärkten Einbezug sozialer Aspekte in die Gestaltung städtischer Parkanlagen. *RaumPlanung*, 125, 91-95.
- Kremationsverein Luzern (2017). *Ergebnis der Umfrage zum Ort der letzten Ruhe*. Gefunden unter [http://kremationsverein-luzern.ch/modx2018/Kundendaten/PDF/Umfrageergebnisse\\_letzteRuhe.pdf](http://kremationsverein-luzern.ch/modx2018/Kundendaten/PDF/Umfrageergebnisse_letzteRuhe.pdf).
- Kretz, Walter (2003). *Sepulkraldesign. Friedhöfe zum Flanieren oder zum Trauern? Eine Besucherumfrage auf den Friedhöfen der Stadt Bern*. Bern: Autor.
- Kuhlmann, Nele (ohne Datum). *Qualitative Beobachtungsverfahren*. Gefunden unter <https://methodenzentrum.ruhr-uni-bochum.de/e-learning/qualitative-erhebungsmethoden/qualitative-beobachtungsverfahren/>
- Küng, Lukas & Poloni, Verena (2013). Das Konstrukt der Dichte. In Netzwerk Stadt und Landschaft (Hrsg.), *Verdichtung* (o. S.). Zürich: Autorin.
- Lamnek, Siegfried & Krell, Claudia (2016). *Qualitative Sozialforschung (6. Auflage)*. Weinheim: Beltz.
- Lefebvre, Henri (1974). *La production de l'espace*. Paris: Éditions anthropos.
- Lefebvre, Henri (2006). Die Produktion des Raumes. In Jörg Dünne & Stephan Günzel (Hrsg.), *Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften* (S. 330 – 342). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lendi, Martin (2006). Zur Geschichte der schweizerischen Raumplanung. *disP - The Planning Review*, 42 (167), 66-83.
- Lippok, Marlene & Lippok, Michael (2019). Friedhof. In Jürgen Hasse & Verena Schreiber (Hrsg.), *Räume der Kindheit. Ein Glossar*. (S. 71-76). Bielefeld: transcript Verlag.
- Löw, Martina (2015). *Space Oddity. Raumtheorie nach dem Spatial Turn*. Gefunden unter <https://www.sozialraum.de/space-oddity-raumtheorie-nach-dem-spatial-turn.php>

- Mayring, Philipp (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. In Günter Mey & Katja Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 601-613). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mehnert, Thorsten & Kremer-Preiss, Ursula (2014). Ist-Analysen im Quartier. In Kuratorium Deutsche Arbeitshilfe (Hrsg.), *Handreichung im Rahmen des Förderbausteins 3.1.1 „Projekte mit Ansatz zur Quartiersentwicklung“ des Deutschen Hilfswerks*. Gefunden unter <https://www.fapiq-brandenburg.de/wp-content/uploads/2016/09/Ist-Analyse-Quartier.pdf>
- Panorama AG (2020). *Laupen 2035 – Erste Schritte*. Bern: Autorin.
- Pétonnet, Colette (2003). Die freischwebende Beobachtung. Das Beispiel eines Pariser Friedhofs. In Johanna Rolshoven (Hrsg.), *«Hexen, Wiedergänger, Sans-Papiers...»* (S. 91-103). Marburg: Jonas Verlag.
- Petrow, Constanze A. (2020). *Friedhöfe als Kommunikations- und Alltagsorte*. Gefunden unter [https://www.bestattungskultur.uni-rostock.de/storages/unirostock/Tagungen/Funeral/Praesentation\\_zur\\_Studie\\_Friedhof\\_und\\_Leben\\_Friedhoeefe\\_als\\_Kommunikations-\\_und\\_Alltagsorte\\_Vortrag\\_CPetrow.pdf](https://www.bestattungskultur.uni-rostock.de/storages/unirostock/Tagungen/Funeral/Praesentation_zur_Studie_Friedhof_und_Leben_Friedhoeefe_als_Kommunikations-_und_Alltagsorte_Vortrag_CPetrow.pdf).
- Pollina, Cordelia (2017). Öffentliche Räume. Gedanken zur zukünftigen Nutzung und Gestaltung. *NIKE-Bulletin*, 2017 (3), 5-9.
- Präsidialdirektion Kanton Basel-Stadt (2015). *Was ist eigentlich Verdichtung?* Gefunden unter [https://www.entwicklung.bs.ch/dam/jcr:6f3fdce1-8e36-40e4-8f7f-10349c9bc153/KSTE-BS\\_Grundlagenpapier-Verdichtung\\_Aktualisierte-Version\\_2016.pdf](https://www.entwicklung.bs.ch/dam/jcr:6f3fdce1-8e36-40e4-8f7f-10349c9bc153/KSTE-BS_Grundlagenpapier-Verdichtung_Aktualisierte-Version_2016.pdf)
- Radtko, Jörg (2016). *Partizipation zwischen Gemeinwohl und Rendite*. Wiesbaden: Springer.
- Regierungsrat Kanton Bern (2021). *Richtplan Kanton Bern – Richtplan 2030*. Gefunden unter [https://www.raumplanung.dij.be.ch/content/dam/raumplanung\\_dij/dokumente/de/Kantonaler-Richtplan/richtplan%202030-de.pdf](https://www.raumplanung.dij.be.ch/content/dam/raumplanung_dij/dokumente/de/Kantonaler-Richtplan/richtplan%202030-de.pdf)
- Rolshoven, Johanna (2012). Zwischen den Dingen: der Raum. Das dynamische Raumverständnis der empirischen Kulturwissenschaft. In Schweizerisches Archiv für Volkskunde (Hrsg.), *Under Construction: Räume im kulturwissenschaftlichen Fokus*, 2012 (108) 156–169.

- Schmid, Christian (2005). *Stadt, Raum und Gesellschaft: Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Schnur, Olaf (2012). Quartier und Nachbarschaft. In: Frank Eckardt (Hrsg.), *Handbuch Stadtsoziologie* (S. 449–474). Wiesbaden: VS Verlag.
- Schweizer, Johannes (1956). *Kirchhof und Friedhof: eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten*. Linz an der Donau: Oberösterreichischer Landesverlag.
- Schweizer Bundesrat (2017). *Verdichtetes Bauen in Ortszentren fördern, aber wie? Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats von Graffenried 14.3806 vom 24. September 2014*. Gefunden unter <https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/recht/publikationen/verdichtetes-bauen-in-ortszentren-foerdern-aber-wie.PDF.download.PDF/verdichtetes-bauen-in-ortszentren-foerdern-aber-wie-de.PDF>
- Schweizerische Eidgenossenschaft. Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (SR 700) (Raumplanungsgesetz, RPG). Fassung vom 01.01.2019.
- Schweizerische Eidgenossenschaft. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999. Fassung vom 13.02.2022.
- Sörries, Reiner (2002). *Grosses Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur*. Braunschweig: Thalacker Medien.
- Stadt Bern (2021a). *Protokoll der Stadtratssitzung vom Donnerstag, 23.09.2021, 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr, Grossratssaal Bern*. Bern.
- Stadt Bern (2021b). *Bestattungen seit 1900 in der Stadt Bern*. Gefunden unter <https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/bern-in-zahlen/katost/14ges>
- Stadt Bern (2022a). *Die Wohnraumbevölkerung der Stadt Bern 2021*. Bern: Autorin.
- Stadt Bern (2022b). *Baurechtliche Grundordnung. Nutzungszonenplan*. Gefunden unter <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/nutzungsplanung/baurechtliche-grundordnung>

- Stadt Freiburg im Breisgau (2021). *Friedhofentwicklungskonzept. Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept für die Friedhöfe der Stadt Freiburg im Breisgau im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 mit integriertem Landschaftsplan. Abschlussbericht.* Gefunden unter [https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params\\_E-1041759394/1700712/Fachgutachten\\_Gesamtstaedtisches\\_Friedhofsentwicklungskonzept.pdf](https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-1041759394/1700712/Fachgutachten_Gesamtstaedtisches_Friedhofsentwicklungskonzept.pdf)
- Stadt Zürich (2020). *Fachplanung Hitzeminderung. Programm Klimaanpassung.* Zürich: Autorin.
- Stadtgrün Bern (2017). *Der Bremgartenfriedhof. Ein Spaziergang mit Geschichten.* Bern: Autorin.
- Stadtgrün Bern (2018). *Der Friedhof Bümpliz. Ein Spaziergang mit Geschichten.* Bern: Autorin.
- Stadtplanungsamt Bern (2018). *Freiraumkonzept 2018.* Bern: Präsidialdirektion Bern.
- Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam (2015). *Klimaschutzteilkonzept. Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt Potsdam.* Potsdam: Autorin.
- Sterly, Simone & Mathias, Christoph (2021). *Handreichung für die Akteurseinbindung. Forschungsprojekt: Perspektiven und Einsatzmöglichkeiten digitaler Beteiligungsverfahren in der ländlichen Regionalentwicklung.* Gefunden unter [https://www.sozphil.uni-leipzig.de/fileadmin/Fakult%C3%A4t\\_SozPhil/Institut\\_KMW/Medien-\\_und\\_Kommunikationswissenschaft/digibel/DigiBeL\\_AM1\\_Handreichung\\_Akteurseinbindung\\_final.pdf](https://www.sozphil.uni-leipzig.de/fileadmin/Fakult%C3%A4t_SozPhil/Institut_KMW/Medien-_und_Kommunikationswissenschaft/digibel/DigiBeL_AM1_Handreichung_Akteurseinbindung_final.pdf)
- Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (2014). *Erklärung von Sanssouci.* Gefunden unter <https://www.spsg.de/nc/presse-foto-film/2014-09-05-erklaerung-von-sanssouci/>
- Sutthoff, Ludger J. (2019). Grusswort. In LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Hrsg.), *Friedhöfe unter Denkmalschutz. Erhaltung – Anforderungen – Perspektiven. Mitteilungen aus dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland* (S. 7). Gefunden unter [https://denkmalpflege.lvr.de/media/denkmalpflege/publikationen/online\\_publicationen/Heft36\\_Friedhoeefe\\_unter\\_Denkmalschutz\\_barrierefrei.pdf](https://denkmalpflege.lvr.de/media/denkmalpflege/publikationen/online_publicationen/Heft36_Friedhoeefe_unter_Denkmalschutz_barrierefrei.pdf)
- Verordnung über das Bestattungswesen des Kantons Bern (Bestattungsverordnung, BestV, BSG 811.811). Fassung vom 27.10.2010.

Vetter, Angelika (2008). *Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Wahl, Hannes (2007). *Friedhöfe im Wandel: Bedeutung, Potenziale und Strategien aus Sicht der Raumplanung*. MAS-Thesis. ETH Zürich.

Weiss, Stephanie (2017). *Quartiere für alle: Städtebauliche Strategien sozialer Inklusion in der Planung von Wohnquartieren*. Wiesbaden: Springer.

Wiesbaden Grünflächenamt (2022). *Zur Geschichte der Friedhofskultur*. Gefunden unter <https://www.friedhoeft-wiesbaden.de/zur-geschichte-der-friedhofskultur>

Zellweger, Christian (2021, 30. Juni). Petition gegen Berner Sparmassnahmen. Über 5'000 Unterschriften für Erhalt des Bümplizer Friedhofs. *Der Bund*. Gefunden unter <https://www.derbund.ch/ueber-5000-unterschriften-fuer-erhalt-des-buemplizer-friedhofs-992553822519>

# Anhang

## Anhang A – Beobachtungsprotokoll

**Beobachtungsprotokoll Friedhof Bümpliz**

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit Start: \_\_\_\_\_

Witterung: \_\_\_\_\_

Wochentag: \_\_\_\_\_

Uhrzeit Ende: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

| Ort | Beobachtungen                          |                          | Erlebtes und Gedanken             |                          |                      |                         |
|-----|--|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------|----------------------|-------------------------|
|     | Aktivitäten, Handlungen, Interaktionen | Raumnutzung, Raumeignung | Emotionen, Atmosphäre, Stimmungen | Persönliche Einschätzung | Zusammenhänge Themen | Weiterführende Gedanken |
|     |  |                          |                                   |                          |                      |                         |
|     |  |                          |                                   |                          |                      |                         |
|     |  |                          |                                   |                          |                      |                         |
|     |  |                          |                                   |                          |                      |                         |
|     |  |                          |                                   |                          |                      |                         |

MAS GSR | Beat Geiger | Zukunft Friedhof – Bedeutung und Potenziale als öffentlicher Raum

## **Anhang B – Interviewleitfaden**

(Grundgerüst, jeweils modifiziert auf Gesprächspartner\*in)

*Thema: Zukunft Friedhof – Bedeutung und Potenziale als öffentlicher Raum*

### **1. Einstieg**

- 1.1 Welchen persönlichen Bezug haben Sie zu Friedhofsanlagen?
- 1.2 Hat sich Ihre Wahrnehmung zu Friedhofsanlagen in den letzten 10 Jahren verändert?
- 1.3 Welchen beruflichen Bezug haben Sie zu Friedhofsanlagen?

### **2. Bedeutung und Bedürfnisse**

- 2.1 Welche Bedeutung haben Friedhofsanlagen aus ihrer beruflichen Perspektive?
- 2.2 Welche Funktionen nehmen Friedhofsanlagen wahr? Welche Bedürfnisse müssen sie erfüllen? Haben sich die Bedürfnisse in der Vergangenheit gewandelt. Wie denken Sie, werden diese sich in Zukunft wandeln?
- 2.3 Welche Herausforderung bestehen im Zusammenhang mit Friedhofsanlagen und der Erfüllung dieser Bedürfnisse?
- 2.4 Welche potenziellen Funktionen und Nutzungen sehen Sie für Friedhofsanlagen der Zukunft? Hat die Siedlungsentwicklung nach innen (bauliche Verdichtung) einen Einfluss auf diese Bewertung?

### **3. Qualitäten, Nutzungen und Potenziale**

- 3.1 Welches sind aus ihrer Perspektive die Qualitäten von Friedhofsanlagen? Gibt es (sollte es geben) strategische Leitlinien, diese zu bewahren?
- 3.2 Haben Sie das Gefühl, dass eine stärkere Sekundärnutzung der Anlagen anzustreben?
- 3.3 Ist sich die Bevölkerung den Funktionen von Friedhöfen bewusst? Sollten aus Ihrer Sicht die vorhandenen Qualitäten der Bevölkerung verstärkt / besser vermittelt werden? Muss der Friedhof moderner werden?
- 3.4 Gibt es heute Nutzungskonflikte auf den städtischen Friedhöfen?
- 3.5 Ist mit mehr Nutzungskonflikten zu rechnen, wenn die Friedhofnutzung aufgegeben wird?

#### **4. Schliessung Friedhof Bümpliz**

- 4.1 Welche Arbeiten könnten bei einer Schliessung eingespart werden? Welche Überlegungen haben dazu geführt, die Friedhofnutzung aufzugeben?
- 4.2 Wie lässt sich aus Ihrer Sicht die grosse Beteiligung an der Petition erklären?
- 4.3 Was sind für Sie die Erkenntnisse aus der Spardebatte 2022?

#### **5. Partizipation**

- 5.1 Ist für die Entwicklung von Friedhofsanlagen eine partizipative Vorgehensweise sinnvoll?
- 5.2 Wer ist aus ihrer Sicht wichtige Anspruchsgruppe bei einem partizipativen Prozess?
- 5.3 Was müsste bei einer partizipativen Entwicklung speziell für Friedhofsanlagen berücksichtigt werden?
- 5.4 Hat die gesetzliche Grabesruhe (Ruhedauer ca. 20-40 Jahre) ein Einfluss auf die Beteiligung der Bevölkerung? Was sind dadurch die Herausforderungen für die partizipativen Prozess?

## Anhang C – Impressionen (eigene Aufnahmen)



Blumenladen



Der Sportplatz westlich angrenzend an die neue Anlage.



Wege umgeben von Grünelementen im neuen Teil.



Die Aufbahnhalle als Zusammenspiel von Kälte (Beton aussen) und Wärme (Holz innen).



Klare Abgrenzung von öffentlicher Anlage und betrieblichen Infrastrukturen.



Überhangflächen auf dem alten Teil.



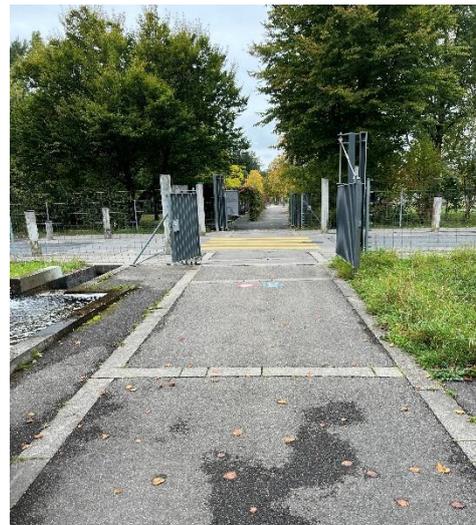
Plakat im Rahmen des Kunstprojekts:  
«Wie oft sind Sie schon auferstanden?»



Skulptur als Kunstobjekt im westlichen Teil der neuen Anlage.



Skulptur als Zeichen der Moderne.



Der Verbindungsweg mit der trennenden Heimstrasse.



Die Urnennischenwand auf der neuen Anlage.



Der Weiher im Vorder- mit der Urnennischenwand im Hintergrund.



Die grosszügigen Wege verleiten zum Velofahren.



Gebots- und Verbotsskennzeichnungen



Die verwachsene *Partizipationstafel*.



Die Toilettenanlage im alten Teil.



Durch ihre Grösse erkennbar: Erdbestattungsgräber.



Das anonyme Gemeinschaftsgrab, welches nicht mehr anonym ist. Die Stelen mit Namensschildern im Hintergrund.